



SCHULVERSUCHE und SCHULENTWICKLUNG



an allgemein bildenden Wiener Schulen 2011-2014

Impressum

Herausgeber: Stadtschulrat für Wien
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien, Tel. 01/525 25-0

Für den Pflichtschulbereich:

Pädagogische Leitung: AL LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel

Betreuung: Referat 2, Schulentwicklung und Schulversuche: BSIⁿ RRⁿ Regina Grubich-Müller, Max Steiner MA
Die Betreuung der Schulversuche erfolgt in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Dienst- und Fachaufsicht.

Für den AHS-Bereich:

Pädagogische Leitung: ALⁿ LSIⁿ Mag.^a Gabriele Dangl

Betreuung: Referat 2, Schul- und Qualitätsentwicklung, Mag. Anton Klemun
Die Betreuung der Schulversuche erfolgt in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Dienst- und Fachaufsicht.

Zusammenstellung und Koordination: Max Steiner MA

Layout: Christine Popp

Projektfotos: Norbert Aubrunner

Medieninhaber: BMBF

Herstellungsort: Wien

GELEITWORT

Die gute Ausbildung unserer Kinder ist der beste Garant für deren erfolgreiche Zukunft. Fehlende Bildung kann im Erwachsenenalter oft nicht mehr oder nur sehr mühsam erworben werden und führt leider oft zu Arbeitslosigkeit und in die Armutsfalle.

Unser Auftrag ist daher, schon die kleinsten Mitglieder unserer Gesellschaft optimal auf ihr späteres Leben vorzubereiten. Gute (Aus-)Bildung ist das Werkzeug, mit dem höchstmögliche Flexibilität, erfolgreiches persönliches und berufliches Weiterkommen und Wohlbefinden ermöglicht werden.

Eine Reihe von Initiativen Wiener Schulentwicklung und die erfolgreiche Umsetzung von zahlreichen Schulversuchen tragen wesentlich dazu bei, Wiener Schülerinnen und Schüler hervorragend mit Grundkompetenzen wie Lesen, Mathematik oder Mehrsprachigkeit auszustatten. Die Innovationsfreudigkeit des Stadtschulrates für Wien findet, mithilfe seiner Schulleiterinnen und Schulleiter und seiner Lehrerinnen und Lehrer, in vielfältigen Initiativen und Projekten wie der „1+1 Förderung“, den zahlreichen Fremdsprachenmodellen oder der „WienerMittelSchule“ beeindruckend Niederschlag. Die Dichte an Mehrstufenklassen ist in keinem anderen Bundesland mit jener in Wien vergleichbar und belegt als ein Beispiel von vielen eindrucksvoll unser Engagement.

Ich wünsche Ihnen beim Studium des breiten Angebotes von Schulversuchen und Schulentwicklungsmaßnahmen an Wiener Schulen viel Freude.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Brandsteidl



VORWORT

Grundkompetenzen wie Lesen einerseits, Frühförderung, Zweitsprachendidaktik, Mehrsprachigkeit, Nahtstellenarbeit, Wiener Mittelschule, Ausbau der Tagesbetreuung sowie die Nutzung der Bildungsstandard-Ergebnisse zur Erreichung optimaler Bildungskarrieren und zur Erhöhung der Jobchancen Wiener Schüler/innen andererseits stehen im Mittelpunkt Wiener Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Im Bereich der Volksschulen ist die Nahtstelle zum Kindergarten zu schließen. Das Campus-Modell und zahlreiche Nahtstellenprojekte streben dies vehement an. Frühförderung ist in den Fokus der Überlegungen gerückt.

Auch an der Nahtstelle zur Sekundarstufe I werden gezielt Projekte dafür genutzt, den Übergang in NMS/WMS oder AHS fließend und erfolgreich für Schüler/innen zu gestalten.

In der Sekundarstufe I findet in Kooperation der allgemein bildenden Pflichtschulen mit den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen der Modellversuch „Wiener Mittelschule“ statt. Die „Wiener Mittelschule“ soll nicht nur den Übertritt von Volksschule in Sekundarstufe I erleichtern, sondern auch durch Trainingskurse gezielt dem Schulversagen vorbeugen und durch Leistungskurse Begabungen weiter entwickeln und fördern.

Die Erhaltung und die Verbesserung der Schulqualität u.a. im Rahmen von SQA sind zentrale Anliegen Wiener Schulpolitik. Die Schulversuche zur „Modularen Oberstufe an AHS“ ermöglichen den Schüler/innen ab der 10. Schulstufe mit der Modularisierung eine individuelle Schwerpunktsetzung entsprechend ihrer Interessenslage. Gefördert werden Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf Entscheidungen, die den weiteren Bildungsweg beeinflussen. 2013 wurde das Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ an die Erfordernisse der zukünftigen kompetenzorientierten Reifeprüfung angepasst.

Den persönlichen Neigungen und Begabungen wird in den Schulversuchen im musisch-kreativen Bereich, in sprachlichen und sportlichen Schwerpunkten, ebenso in berufsorientierten und wirtschaftskundlichen Schwerpunktbildungen sowie in den Bereichen Medien, Informatik und Kommunikation besonderer Raum zur Entfaltung geboten.

Als Alternative zum Religionsunterricht wird in der Oberstufe der Besuch des Faches „Ethik“ angeboten.

In Vorbereitung auf die flächendeckend geplante standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung im Schuljahr 2014/15 laufen an vielen Standorten im Schuljahr 2013/14 für die Klausuren entsprechende Schulversuche in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Latein und Mathematik sowie einige Schulversuche zur mündlichen Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen bzw. zur vorwissenschaftlichen Arbeit.

AL LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel



ALⁿ LSIⁿ Mag.^a Gabriele Dangl



INHALT

1.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHULVERSUCHEN	11
1.1	Schulorganisationsgesetz § 7 SchOG Schulversuche	11
1.2	Schulunterrichtsgesetz: § 78a SchUG Schulversuche zur Leistungsbeurteilung	12
1.3	Wiener Schulgesetz: § 63 WrSchG Schulversuche	12
2.	SCHULVERSUCHSCHRONOLOGIE WIENER PFLICHTSCHULEN	13
3.	SCHULVERSUCHE AN VOLKSSCHULEN	17
3.1	ALTERNATIVE BEURTEILUNGSFORMEN	17
3.1.1	KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage	17
3.1.2	LFD – Lernfortschrittsdokumentation	18
3.1.3	Pensenbuch bzw. Studienbuch	19
3.1.4	Verbale Beurteilung	20
3.2	FLEXIBLE GRUNDSCHULE	21
3.2.1	MSK – Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt	21
3.2.2	MOD – Modifizierte flexible Grundschule	23
3.2.3	NGS II – Neue Grundschule auf der Grundstufe II	24
3.3	VBS – Vienna Bilingual PRIMARY Schooling	27
3.4	Centrope Schooling	29
3.5	Hebräisch für Kinder mit israelitischem Religionsbekenntnis	30
4.	SCHULVERSUCHE AN SONDERSCHULEN	31
4.1	ALTERNATIVE BEURTEILUNGSFORMEN	31
4.1.1	KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage	31
4.1.2	LFD – Lernfortschrittsdokumentation	32
4.1.3	Verbale Beurteilung	33
5.	SCHULVERSUCHE AN HAUPTSCHULEN	35
5.1	HET – Beurteilung bei heterogener Unterrichtseinteilung in Leistungsgruppenfächern	35
6.	SCHULVERSUCHE AN POLYTECHNISCHEN SCHULEN	37
6.1	PTS 2020	37
7.	SCHULVERSUCHE AN BUNDESINSTITUTEN	39
7.1	TelefonistInnenkurs (Lehrgang für Telekommunikation) am Bundes-Blindenerziehungsinstitut	39
7.2	Lehrerstunden für AVWS-Therapie	40

7.3	Lehrerstunden für Dyspraxie, Artikulation und CI-Therapie am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	40
7.4	Klassenübergreifende Förderung gehörloser Kinder nach Begabungen und Interessen in den Unterrichtsfächern: Mathematik, Deutsch, Informatik/Englisch	41
7.5	Englisch als Pflichtgegenstand an der VS für Gehörlose	41
7.6	Informatik als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose	42
8.	SCHULVERSUCHE AN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN	43
8.1	Berufsorientierung	43
8.1.1	AHS für Berufstätige (mit modularem Aufbau)	43
8.1.2	Einführung in Berufswelt und Studium (EBS)	44
8.1.3	Werkschulheim mit geänderten Lehrberufen (Gold- und Silberschmied und Juwelier, EDV-Techniker, Tischler) am Evangelischen Gymnasium	47
8.2	KOKOKO („Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung“) Team-Teaching und Einführung von 45-Minuten-Unterrichtseinheiten	50
8.3	Informatikschwerpunkt	53
8.3.1	ORg unter besonderer Berücksichtigung der Informatik	53
8.3.2	e-Learning mit mobilen Lernbegleitern :»Notebook- und Netbookklasse «	55
8.4	Ethik (Oberstufe):Ethik als Pflichtgegenstand für Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen	55
8.5	Musisch-kreativer Bereich	60
8.5.1	Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik	60
8.5.2	Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben	62
8.5.3	Realgymnasium für SchülerInnen der Ballettschule der Wiener Staatsoper und des Konservatoriums der Stadt Wien	65
8.5.4	ORG mit schulautonomer Schwerpunktsetzung im musisch-kreativen Bereich – Audiovision Medienschwerpunkt	65
8.6	Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung	66
8.6.1	Schulversuche zur Reifeprüfungsklausur	66
8.6.1.1	Englisch	66
8.6.1.2	Französisch	66
8.6.1.3	Italienisch	67
8.6.1.4	Spanisch	67
8.6.1.5	Deutsch	67
8.6.1.6	Latein 6-jährig	67
8.6.1.7	Latein 4-jährig	67

8.6.1.8 Mathematik	67
8.6.2 Schulversuche zur vorwissenschaftlichen Arbeit und mündlichen Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen	67
8.6.2.1 Mündliche Reifeprüfung ALT	67
8.6.2.2 Schulversuche zur mündlichen Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen	67
8.7 Schwerpunktsetzung im wirtschaftskundlichen Realgymnasium	68
8.7.1 Wirtschafts- und sportkundliches Realgymnasium (Oberstufe)	68
8.7.2 Neue Oberstufe im WikuRG: Medienpädagogik. Medien und Kommunikation	70
8.7.3 Schwerpunkt im Wiku: Medienkunde (Media High School)	71
8.7.4 Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Schwerpunkt IKT und Wirtschaftskunde	71
8.8 Sprachlicher Schwerpunkt	72
8.8.1 Vienna Bilingual Schooling	72
8.8.2 Europaklasse Französisch mit 2. lebender Fremdsprache Englisch ab der 3. Klasse, Latein ab der 4. Klasse	74
8.8.3 Änderung der Stundentafel in der Oberstufe	76
8.8.4 Alt-Griechisch als 3. Fremdsprache nach Französisch ab der 3.Klasse (Oberstufe)	77
8.8.5 Compacting Latein/Französisch	78
8.8.6 Realgymnasium mit neusprachlichem Schwerpunkt: Latein oder dritte lebende Fremdsprache ab der 9.Schulstufe	78
8.8.7 Hebräisch als erste lebende Fremdsprache (Unter- und Oberstufe)	79
8.8.8 Lauder Chabad ORG	83
8.8.9 Bilinguales Oberstufenrealgymnasium des Schulvereins „Komensky“ mit Abweichung von der AHS-Reifeprüfungsverordnung	84
8.8.10 Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (mit Reifeprüfungsmöglichkeit)	84
8.8.11 Bosnisch-Kroatisch-Serbisch als 2. lebende Fremdsprache alternativ ab der 9. Schulstufe (gemeinsamer Unterricht von SchülerInnen mit Vorkenntnissen auf Grund der Herkunft und AnfängerInnen): Stundentafel nach 2. Fremdsprache 4 – 3 – 3 – 3	89
8.9 Sportlicher Schwerpunkt	90
8.9.1 Realgymnasium für Leistungssportler/innen (Unterstufe)	90
8.9.2 ORG für Leistungssportler/innen (Oberstufe)	90
8.9.3 Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung im Bereich Sport	92
8.10 Strukturelle Veränderungen	92
8.10.1 Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ Version 2013	92
8.10.2 Wahlmodulsystem für den schülerautonomen Wahlpflichtfachbereich (Oberstufe)	97
8.10.3 Begabungsförderungsmodell: Sir Karl Popper Schule für Hochbegabte (Oberstufe)	98

8.10.4	Vorgezogene Fachbereichsarbeit	101
8.10.5	Fachbereichsarbeiten in allen Maturafächern	101
8.10.6	Wahlkurse im schülerautonomen Bereich und neue Wege beim Wiederholen der 11. und 12. Schulstufe	102
8.10.7	Oberstufe mit kursartigen Wahlpflichtfächern	105
8.10.8	Eigenverantwortliche Regelung der Anwesenheit im Rahmen des Schulversuchs Modulare Oberstufe in der 7. und 8. Klasse	105
8.10.9	Eigenverantwortliche Organisation der Anwesenheit im Unterricht („Kollegsystem“)	105
8.10.10	„Eigenverantwortliche Organisation der Anwesenheit im Unterricht“	106
8.11	Sekundarstufe I	107
8.11.1	WMS an AHS-Standorten	107
9.	PROJEKTE ZUR SCHULENTWICKLUNG	111
9.1	1+1 Fördermodell	111
9.2	Sprachfördermaßnahmen an Wiener Pflichtschulen	111
9.3	Vermehrtes kreatives oder sportliches Angebot an Volksschulen	113
9.4	Weiterentwicklung von Aspekten inklusiver Pädagogik	114
9.5	Wiener Modelle zur Integration sozial-emotional benachteiligter Kinder	116
9.6	Integrative Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt- Lerngemeinschaft Wien 15	118
9.7	Integrative Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt- Schulgemeinschaft Pfeilgasse	119
9.8	Flexible Sekundarschule – inklusive Mehrstufenklassen	119
9.9	Mehrstufeninklusionsklasse mit Schwerpunkt Informatik	120
9.10	Reformpädagogische Konzepte an allgemeinbildenden Pflichtschulen	121
9.11	Kooperationsklassen	122
9.12	Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Hauptschul- bzw. Neuen-MittelschulAbschlusses für Jugendliche, die eine Allgemeine Sonderschule absolviert haben	123
9.13	Das Campusmodell	124
9.14	COB – College für Berufsorientierung	125
9.15	WMS – Wiener MittelSchule	126
9.16	Fachmittelschule (9. Schulstufe)	128
9.17	Kompetenzentwickelnde Jahresplanung	132
9.18	Europass und 8 Schlüsselkompetenzen nach europäischem Referenz-rahmen	134
9.19	PROJEKTE ZUR FÖRDERUNG VON FREMDSPRACHEN	136
9.19.1	ENGLISCH	136

9.19.1.1	Englisch 2020	136
9.19.1.2	DLP – Dual Language Programme	138
9.19.1.3	DLPC- Dual Language Prevocational College	139
9.19.1.4	GEPS – Global Education Primary School	139
9.19.1.5	connect 2012	140
9.19.1.6	JHS – Junior High School	141
9.19.1.7	NNMS – Neue Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt	142
9.19.1.8	IRC – International Regional College	143
9.19.1.9	EPS – European Primary School	144
9.19.1.10	EMS – European Middle School	144
9.19.1.11	EHS – European High School	145
9.19.1.12	VBS – Vienna Bilingual Schooling	146
9.19.1.13	ENGSEN – English in Special Needs Education	147
9.19.1.14	Lift Up	147
9.19.1.15	NESSIE – Native English Speaker Support in Education	147
9.19.1.16	E4U – English For You	148
9.19.2	FRANZÖSISCH	149
9.19.2.1	FIP – Français intégré à l'école primaire	149
9.19.2.2	Papillon – Französisch integrativ	150
9.19.2.3	Mes Amis	150
9.19.3	ITALIENISCH	151
9.19.3.1	SIB – Scuola elementare italiana bilingue	151
9.19.3.2	Palloncino – Italienisch integrativ	151
9.19.3.3	Amici	152
9.19.4	SPANISCH	152
9.19.4.1	Arco Iris	152
9.19.4.2	SEB – Spanisch erleben	153
9.19.4.3	Mariposa – Spanisch integrativ	153
9.19.5	Nachbarsprachen: SLOWAKISCH, TSCHECHISCH, UNGARISCH	154
9.19.5.1	Sprachennetzwerk CentroLING	154
9.19.5.2	Unverbindliche und Verbindliche Übungen in der Sekundarstufe I und II	155



1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHULVERSUCHEN

Es liegt im Wesen der österreichischen Schulgesetzgebung, dass gesetzliche Grundlagen für die Durchführung von Schulversuchen in verschiedenen Schulgesetzen aufscheinen. Neben den entsprechenden Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes 1962 in der derzeit geltenden Fassung finden bei der Antragstellung durch das Kollegium des Stadtschulrates für Wien auch die übrigen bundesgesetzlichen Bestimmungen (Schulzeitgesetz, Schulunterrichtsgesetz) sowie das Wiener Schulgesetz 1976 (Landesausführungsgesetz) Beachtung. Diesem Bericht liegt die Gliederung des Schulorganisationsgesetzes zugrunde.

1.1 SCHULORGANISATIONSGESETZ § 7 SCHOG SCHULVERSUCHE

Mit Beschlussfassung über die 11. Novelle des Schulorganisationsgesetzes, die mit 1. September 1989 in Kraft getreten ist, wurde eine geänderte Grundlage für die Durchführung von Schulversuchen ab dem Schuljahr 1989/90 geschaffen.

Der Gesetzgeber hat die bisherigen einschlägigen Bestimmungen im SchOG (Schulorganisationsgesetz) in einer neuen Formulierung des § 7 zusammengefasst. Die einschlägigen Formulierungen lauten:

- (1) Soweit dem Bund die Vollziehung auf dem Gebiet des Schulwesens zukommt, kann der zuständige Bundesminister oder mit dessen Zustimmung der Landesschulrat (Kollegium) zur Erprobung besonderer pädagogischer oder schulorganisatorischer Maßnahmen abweichend von den Bestimmungen des II. Hauptstückes Schulversuche an öffentlichen Schulen durchführen. Hierzu zählen auch Schulversuche zur Entwicklung neuer Lehrplaninhalte sowie zur Verbesserung didaktischer und methodischer Arbeitsformen (insbesondere sozialer Arbeitsformen) an einzelnen Schularten.
- (2) Als Grundlage für Schulversuche sind Schulversuchspläne aufzustellen, die das Ziel der einzelnen Schulversuche, die Einzelheiten ihrer Durchführung und ihre Dauer festlegen. Die Schulversuchspläne sind in den Schulen, an denen sie durchgeführt werden, durch Anschlag während eines Monats kundzumachen und anschließend bei den betreffenden Schulleitungen zu hinterlegen; auf Verlangen ist Schülern und Erziehungsberechtigten Einsicht zu gewähren.
- (3) Soweit bei der Durchführung von Schulversuchen an öffentlichen Pflichtschulen deren äußere Organisation berührt wird, bedarf es einer vorherigen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem betreffenden Bundesland.
- (4) An Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht bedarf ein vom Schulerhalter beabsichtigter Schulversuch der Bewilligung des zuständigen Bundesministers, um die im Wege des Landesschulrates anzusuchen ist. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Bestimmungen des Abs. 1 erfüllt werden, ein Schulversuchsplan gemäß Abs. 2 vorliegt und der im Abs. 7 angeführte Hundertsatz nicht überschritten wird. Die Bewilligung umfasst auch die Genehmigung des Schulversuchsplanes.
- (5) Vor der Einführung eines Schulversuches an einer Schule ist das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss zu hören.
- (5a) Schulversuche dürfen an einer Schule nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der Schüler und mindestens zwei Drittel der Lehrer der betreffenden Schule dem Schulversuch zustimmen. Ist ein Schulversuch nur für einzelne Klassen einer Schule geplant, darf ein derartiger Schulversuch nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der Schüler, welche diese Klasse vor-



aussichtlich besuchen werden, und mindestens zwei Drittel der Lehrer, welche in dieser Klasse voraussichtlich unterrichten werden, zustimmen; diese Zustimmung gilt auch für eine Fortsetzung des Schulversuches in den aufsteigenden Klassen. An Berufsschulen tritt an die Stelle der erforderlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten die entsprechende Zustimmung der Schüler. Dieser Absatz gilt nicht für Schulversuche zur Erprobung neuer Fachrichtungen an berufsbildenden Schulen.

- (6) Die Schulversuche sind von der Schulbehörde erster Instanz, bei allgemein bildenden Pflichtschulen von der Schulbehörde zweiter Instanz, zu betreuen, zu kontrollieren und auszuwerten, wobei Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung herangezogen werden können. Hierbei kommt dem Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens gemäß dem BIFIE-Gesetz 2008, BGBl. I Nr. 25/2008, beratende Tätigkeit zu.
- (7) Die Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen, an denen Schulversuche durchgeführt werden, darf 5 vH der Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen im Bundesgebiet, soweit es sich aber um Pflichtschulklassen handelt, 5 vH der Anzahl der Klassen an öffentlichen Pflichtschulen im jeweiligen Bundesland nicht übersteigen. Dieser Absatz gilt sinngemäß für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.

1.2 SCHULUNTERRICHTSGESETZ: § 78A SCHUG SCHULVERSUCHE ZUR LEISTUNGSBEURTEILUNG

- (1) An Volksschulen und an Sonderschulen sind alternative Formen der Leistungsbeurteilung zu erproben, wobei die Selbständigkeit der Arbeit, die Erfassung und die Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und die Eigenständigkeit der Schüler zu beurteilen sind und unterschiedliche Schülerleistungen zum Ausdruck zu bringen sind. In den Schulversuchen ist vorzusehen, dass auf Verlangen der Erziehungsberechtigten die Beurteilung im Jahreszeugnis jedenfalls durch Noten zu erfolgen hat.
- (2) Auf Schulversuche gemäß Abs. 1 findet § 7 des Schulorganisationsgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, dass die Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen, an denen diese Schulversuche durchgeführt werden, 25% der Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen im Bundesgebiet nicht übersteigen.

1.3 WIENER SCHULGESETZ: § 63 WRSCHG SCHULVERSUCHE

- (1) Der Stadtschulrat für Wien (Kollegium) kann mit Zustimmung des Schulerhalters an Pflichtschulen Schulversuche durchführen, bei denen von den Bestimmungen des I. und II. Abschnittes dieses Hauptstückes abgewichen wird, wenn dies zur Erprobung besonderer pädagogischer oder schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist. Die Anzahl der Klassen an Pflichtschulen, an denen solche Schulversuche durchgeführt werden, darf 5 vH der Anzahl der Klassen an gleichartigen Pflichtschulen im Lande Wien nicht übersteigen.
- (2) Derartige Schulversuche dürfen nur so weit durchgeführt werden, als dadurch in die Vollziehung des Bundes fallende Angelegenheiten nicht berührt werden.



2. SCHULVERSUCHSCHRONOLOGIE WIENER PFLICHTSCHULEN

Versuchsbeginn	Versuchsbezeichnung
1962/63	Vorschulklassen*
	Fremdsprachliche Vorschulung (Erweiterung 1968/69 auf 3. Klassen)*
1966/67	Verbale Beurteilung auf der 1. Schulstufe (Ausweitung 1970/71)*
	Freigegegenstand Leibesübungen in 3. und 4. Hauptschulklassen*
	Alternative Pflichtgegenstände Kurzschrift und Maschineschreiben im Polytechnischen Lehrgang*
1967/68	Sprachanbildung im gebärdensfreien Raum*
	Vorbereitungsklasse an der Sonderschule für schwerhörige Kinder*
1968/69	Führung eines Abschlusslehrganges im Rahmen des Polytechnischen Lehrgangs an Allgemeinen Sonderschulen*
1969/70	Einsatz von Unterrichtsprogrammen in Hauptschulklassen und Klassen des Polytechnischen Lehrgangs*
	Versuchsweise Führung der 4. Schulstufe der Sonderschule für blinde Kinder nach dem Lehrplan der Volksschule*
	Versuchsweise Führung einer Klasse des Bundes-Blindenerziehungsinstituts nach dem Lehrplan der Hauptschule*
	Versuchsweise Führung einer Klasse des Bundes-Taubstummeninstituts nach dem Lehrplan der Hauptschule*
1970/71	Verbale Beurteilung auf der 1. und 2. Schulstufe (Beginn 1966/67; Ausweitung auf die 3. Schulstufe 1983/84)*
	Führung des Unterrichts in Leibesübungen, Musikerziehung und Bildnerische Erziehung in 3. und 4. Volksschulklassen*
	Differenzierung im Mathematikunterricht der Hauptschule (mengentheoretische Grundlagen)*
	Integrierte Gesamtschule*
1971/72	Differenzierte und individualisierte Leseerziehung in der Volksschule mit Einbeziehung objektiver Leistungsmessung*
	Differenzierte und individualisierte Leseerziehung in der Hauptschule mit Einbeziehung objektiver Leistungsmessung*
	Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache*
	Einrichtung von Vorbereitungsklassen für körperbehinderte Kinder*
1972/73	Intensivunterricht in Verkehrserziehung*
	Telefonistenkurs am Bundes-Blindenerziehungsinstitut*
	Funktionelle und therapeutische Übungen für motorisch geschädigte Kinder an Allgemeinen Sonderschulen*
	Freigegegenstand Leibesübungen in 7. und 8. Klassen der Allgemeinen Sonderschule*
	Differenzierung im Polytechnischen Lehrgang*
1973/74	Vorbereitungsklassen für Schüler der Allgemeinen Sonderschule (Heimschule)*
	Vorbereitungsklassen für sprachgestörte Kinder*
1974/75	Ganztagsschule*
	Differenzierte Grundschule*
	Neigungsgruppe Leibesübungen in der Volksschule*
	Darstellendes Spiel in der Hauptschule*
	Kurzschrift in 3. Hauptschulklassen (Erster Klassenzug)*
	Hauswirtschaft für Knaben aus 3. und 4. Hauptschulklassen*
1975/76	Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (Zweiter Klassenzug) für Schüler der Allgemeinen Sonderschule*
	Neigungsgruppe Chorgesang und Spielmusik an der Allgemeinen Sonderschule*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter*
1976/77	Integrierte Grundschule*
	Differenzierte Sonderschule*
	Fünf-Tage-Schulwoche mit schulfreiem Samstag*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter*
	Hauswirtschaft für Knaben an Hauptschulen und Allgemeinen Sonderschulen*



	Neigungsgruppen in 7. und 8. Klassen der Allgemeinen Sonderschule*
1977/78	Integrierte Ganztags Gesamtschule*
1978/79	Chorgesang an Allgemeinen Sonderschulen*
1979/80	Ganztagschule (Einbeziehung der Vorschulklassen)*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für kurdische Flüchtlingskinder*
	Verkehrserziehung in der 5. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule*
1980/81	Unverbindliche Übungen an Sonderschulen*
	Angewandte Lernpsychologie im Unterricht*
1981/82	Nachträgliche Verbesserung von Qualifikationen betreffend den Jahresabschluss der 8. Schulstufe*
1983/84	Berufskundeseminar*
	Erprobung von Lehrplanentwürfen für die Grundschule*
	Hauptschule 85*
	Verbale Beurteilung (Beginn 1966/67; Ausweitung auf die 3. Schulstufe)
1984/85	Neigungsgruppen in der Hauptschule*
	Verbindliche Übung Englisch in der Allgemeinen Sonderschule (5. und 6. Schulstufe)*
1985/86	Mittelschule*
	Unverbindliche Übungen an Hauptschulen und an Sonderschulen*
	HET – Heterogener Unterricht in Leistungsgruppenfächern
	Koedukative Werkerziehung (an der Hauptschule)*
	Hauptschule mit musisch-kreativem Schwerpunkt*
	Informatik am Polytechnischen Lehrgang*
	Berufskundeseminar (an Allgemeinen Sonderschulen)*
	Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule*
1986/87	Offenes Lernen*
	Integrationsklasse (an Volks- und Hauptschulen)*
	Soziales Lernen*
	Schulbibliothek*
	Informatik und Englisch am Polytechnischen Lehrgang*
1987/88	Projekt integrative Ausländerkinderbetreuung*
	Projekt Begleitlehrer*
	Neue Grundschule*
	Fachintegratives Lernen am Polytechnischen Lehrgang*
	Koedukativer Unterricht an der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder*
1988/89	Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse für Schüler der Allgemeinen Sonderschule (Beginn 1975/76)*
	Hauptschule mit ökologischem Schwerpunkt*
	Informatik am Bundes-Blindenerziehungsinstitut und am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung*
1989/90	Englisch in der Grundstufe I*
	Hauptschule mit fremdsprachlichem Schwerpunkt*
	Lese- und Schreibwerkstatt (unverbindliche Übung)*
	Berufsfeldorientierung am Polytechnischen Lehrgang*
1990/91	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder polnischer Gastarbeiter*
	Hauptschule mit naturkundlich-technischem Schwerpunkt*
	Offene Schule an Hauptschulen*
	Seiteneinsteiger an Hauptschulen*
1991/92	Hauptschule mit Schwerpunkt Informatik*
	Seiteneinsteiger an Volksschulen (Grundstufe II)*
	Englisch in der Grundstufe I*
1992/93	Pädagogische Autonomie an Hauptschulen*
	VBS – Vienna Bilingual Primary School (Bilinguale Volksschule)



	Fachintegrative Berufsfeld- und Schullaufbahnorientierung auf der 9. Schulstufe*
	Integrationsklasse auf der Mittelstufe*
	Schulische Betreuung von Flüchtlingskindern*
1993/94	Wiener Studentafel*
	VBS – Vienna Bilingual Middle School (Bilinguale Mittelschule)*
	Selektionsfreier Schuleingangsbereich*
1994/95	Fachmittelschule*
	KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage an Volksschulen
1996/97	Pensenbuch an Volksschulen
	KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage an Sonderschulen
1997/98	Maßnahmen der schulischen Nachqualifikation arbeitsloser Jugendlicher*
	EMS – Europäische Mittelschule/European Middle School*
1998/99	Differenzierte Kooperationsschule*
1999/2000	MSK/Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt
2002/2003	Kooperative Mittelschule*
	Bildungsdokumentation (LFD – Lernfortschrittsdokumentation)
	Flexible Grundschule
	Modifizierte flexible Grundschule
	Neue Grundschule auf der Grundstufe II
2005/06	Lerngemeinschaft Wien 15 – altersheterogen und inklusiv*
	Roterd Global*
	Telefonistenkurs (Lehrgang für Telekommunikation) am Bundes-Blindenerziehungsinstitut
	Lehrerstunden für Dyspraxie, Artikulation und CI-Therapie am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung
	Englisch als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose
	Informatik als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose
2007/08	Flexible Sekundarschule – Mehrstufenklasse mit Tutorensystem und Sprachinklusion*
2009/10	Innovative Schulen im Verbund*
	ILB – Integrative Lernwerkstatt Brigittenau
	WMS – Wiener MittelSchule ^{1*}
2013/14	PTS 2020

* Schulversuche werden nicht mehr durchgeführt, da entweder durch Gesetzesnovellierung die in diesen Schulversuchen angestrebten Innovationen in das Regelschulwesen übernommen wurden oder diese Schulversuche in modifizierter Form unter geänderter Bezeichnung weitergeführt werden.





3. SCHULVERSUCHE AN VOLKSSCHULEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, den/die jeweils zuständige/n Bezirksschulinspektor/in und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung der APS.

3.1 ALTERNATIVE BEURTEILUNGSFORMEN

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

3.1.1 KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- Auffächern der Grob- in Feinziele anhand des Lehrplanes der Volksschule
- Arbeiten des Schülers/der Schülerin, die Lernzielen entsprechen, werden von den Lehrern/ den Lehrerinnen in einer Sammelmappe abgelegt. Diese umfasst unter anderem Arbeitsblätter, Niederschriften, verfasste Texte, Zeichnungen, Werkstücke, Hausübungen, Plakate etc.
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem/der Schüler/in auf Basis der dokumentierten Arbeiten, verpflichtend einmal pro Semester

Die „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ kann auf der Basis mindestens einer Zwei-Drittel-Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden, wobei es sich empfiehlt, den Erstbeschluss auf die Grundstufe I zu beschränken und gegebenenfalls durch einen neuerlichen Beschluss während des ersten Semesters des zweiten Schuljahres bis maximal zum Ende der dritten Klasse auszudehnen. Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ ist das Einverständnis des/der klassenführenden Lehrers/Lehrerin.

Die Kombination von „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ und „Pensenbuch“/„Studienbuch“ bzw. „Verbaler Beurteilung“ ist zulässig.

Standorte 2013/14:

VS 1010	Börsegasse 5	VS 1050	Am Hundsturm 18	VS 1100	Keplerplatz 7
VS 1020	Aspernallee 5	VS 1050	Einsiedlergasse 7	VS 1100	Laaer-Berg-Straße 170
VS 1020	Darwingasse 14	VS 1050	Gassergasse 46	VS 1100	Neilreichgasse 111
VS 1020	Ernst-Melchior-Gasse 9	VS 1050	Pannaschgasse 6	pVS 1100	Quellenstraße 87
VS 1020	Kleine Sperlgasse 2a	VS 1050	Stolberggasse 53	VS 1100	Quellenstraße 142
VS 1020	Novaragasse 30	VS 1060	Corneliusgasse 6	VS 1100	Rudolf-Friemel-Gasse 3
VS 1020	Schönngasse 2	pVS 1060	Liniengasse 21	VS 1100	Tesarekplatz 4
VS 1020	Vereinsgasse 29	VS 1060	Sonnenuhrgasse 3	VS 1110	Braunhubergasse 3
VS 1020	Vorgartenstraße 191	pVS 1070	Burggasse 37	VS 1110	Florian-Hedorfer-Straße 20
VS 1020	Vorgartenstraße 208	VS 1070	Stiftgasse 35	VS 1110	Fuchsröhrenstraße 25
VS 1020	Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS 1080	Lange Gasse 36	VS 1110	Hoefftgasse 7
VS 1030	Dietrichgasse 36	VS 1080	Zeltgasse 7	VS 1110	Molitorgasse 11
VS 1030	Erdbergstraße 76	VS 1090	Galileigasse 5	VS 1110	Pantucekgasse 13
VS 1030	Kolonitzgasse 15	VS 1090	Gilgegasse 12	VS 1110	Rzehakgasse 9
VS 1030	Landstraßer Hauptstraße 146	VS 1090	Grünentorgasse 9	VS 1110	Svetelskystraße 5
VS 1030	Petrusgasse 10	VS 1090	Währinger Straße 43	VS 1120	Karl-Löwe-Gasse 20
VS 1030	Reisnerstraße 43	VS 1100	Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2	VS 1120	Deckergasse 1



VS	1040	Phorusgasse 4	VS	1100	Hertha-Firnberg-Straße 12	VS	1120	Rohrwassergasse 2
VS	1040	Sankt-Elisabeth-Platz 8	VS	1100	Herzgasse 87	VS	1120	Rothenburgstraße 1
VS	1040	Schäffergasse 3	VS	1100	Jagdgate 22	VS	1130	Am Platz 2
VS	1130	Hietzinger Hauptstraße 166	VS	1170	Röttergasse 2-4	VS	1220	Asperner Heldenplatz 3
VS	1130	Steinlechnergasse 5-7	VS	1180	Bischof-Faber-Platz 1	VS	1220	Konstanziagasse 24
pVS	1140	Breitenseer Straße 31	VS	1190	Flotowgasse 25	VS	1220	Leonard-Bernstein-Straße 2
VS	1140	Hochsatzengasse 22-24	VS	1190	Kreindlgasse 24	VS	1220	Meißnergasse 1
VS	1140	Lortzinggasse 2	VS	1190	Mannagettgasse 1	VS	1220	Mira-Lobe-Weg 4
VS	1140	Zennerstraße 1	VS	1190	Windhabergasse 2d	VS	1220	Pastinakweg 10
VS	1150	Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3	VS	1200	Dietmayrgasse 3	VS	1220	Prandaugasse 5
VS	1150	Friedrichsplatz 5	VS	1200	Robert-Blum-Gasse 2	VS	1220	Schukowitzgasse 89
VS	1150	Goldschlagstraße 14-16	VS	1200	Spielmanngasse 1	VS	1220	Schüttaustraße 42
VS	1150	Johnstraße 40	VS	1200	Vorgartenstraße 42	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50
VS	1150	Ortnergasse 4	VS	1200	Vorgartenstraße 50	VS	1230	Akaziengasse 52-54
VS	1150	Reichsapfelgasse 30	VS	1210	Adolf-Loos-Gasse 2	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44/I
VS	1160	Gaullachergasse 49	VS	1210	Brünner Straße 139	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44/II
VS	1160	Herbststraße 86	VS	1210	Hanreitergasse 2	VS	1230	Bendagasse 1-2/I
VS	1160	Julius-Meini-Gasse 1	VS	1210	Herzmanovsky-Orlando-Gasse 11	VS	1230	Bendagasse 1-2/II
VS	1160	Landsteinerstraße 4	VS	1210	Jochbergengasse 1	VS	1230	Erlaaer Straße 74
VS	1160	Liebhartsstraße 19-21	VS	1210	Marco-Polo-Platz 9	pVS	1230	Promenadeweg 3
VS	1160	Lorenz-Mandl-Gasse 58	VS	1210	Zehdengasse 9	VS	1230	Prückelmayrgasse 6
			VS	1220	Am Kaisermühlendamm 2			

3.1.2 LFD – Lernfortschrittsdokumentation

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- Für jeden Schüler/jede Schülerin wird eine individuelle Mappe angelegt. Sie umfasst die Lehrpläneziele (mindestens) eines Schuljahres, ausgewählte Arbeitsblätter, Zeichnungen, verfasste Texte, Hausübungen etc.
- Die Lehrerin/der Lehrer tickt/malt/paraphiert in regelmäßigen Intervallen, welche Ziele vom Schüler/von der Schülerin bereits gekonnt werden und welche noch geübt werden müssen.
- Die Lernfortschrittsdokumentation wird zumindest einmal pro Semester mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Diesem Prozess geht eine entsprechende Erläuterung voraus. Die Vorgangsweise entspricht dabei im Wesentlichen jener des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsbeurteilung“.
- Nachweisliche Kenntnissnahme der Erziehungsberechtigten im Semester (Informationsgespräch).

Die „Lernfortschrittsdokumentation“ kann auf der Basis mindestens einer Zwei-Drittel-Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden, wobei es sich empfiehlt, den Erstbeschluss auf die Grundstufe I zu beschränken und gegebenenfalls durch einen neuerlichen Beschluss während des ersten Semesters des zweiten Schuljahres bis maximal zum Ende der dritten Klasse auszudehnen. Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuchs „Lernfortschrittsdokumentation“ ist das Einverständnis des klassenführenden Lehrers/der klassenführenden Lehrerin.

Die „Lernfortschrittsdokumentation“ kann vom jeweiligen Lehrer/von der jeweiligen Lehrerin im Rahmen des Schulversuchsanspruchs individuell gestaltet werden.

Standorte:

VS	1010	Stubenbastei 3	pVS	1020	Rabbiner-Schneerson-Platz 1	VS	1030	Kleistgasse 12
pVS	1020	Große Stadtgutgasse 24	VS	1020	Vorgartenstraße 208	VS	1030	Kolonitzgasse 15
pVS	1020	Malzgasse 16	VS	1020	Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS	1030	Petrusgasse 10



pVS	1020	Nepomukgasse 2	VS	1030	Eslargasse 23	VS	1030	Landstraßer Hauptstraße 146
VS	1040	Schäffergasse 3	VS	1110	Hoefftgasse 7	VS	1160	Brüßlgasse 18
VS	1050	Einsiedlergasse 7	VS	1110	Münnichplatz 6	VS	1160	Lorenz-Mandl-G. 58
VS	1060	Corneliusgasse 6	VS	1110	Pantucekgasse 13	VS	1170	Halirschgasse 25
VS	1070	Neustiftgasse 98	VS	1110	Simoningplatz 2	VS	1170	Kindermanngasse 1
VS	1070	Stiftgasse 35	VS	1110	Svetelskystraße 4-6	VS	1170	Knollgasse 4-6
VS	1070	Zieglergasse 21	VS	1110	Wilhelm-Kreß-Platz 32	VS	1170	Röttergasse 2-4
VS	1080	Pfeilgasse 42b	VS	1120	Bischoffgasse 10	VS	1170	Wichtelgasse 67
pVS	1080	Piaristengasse 43	VS	1120	Deckergasse 1	pVS	1190	Alfred-Wegener-G.10-12
VS	1080	Zeltgasse 7	VS	1120	Haebergasse 1a	pVS	1190	Döblinger Hauptstr. 83
VS	1090	Galileigasse 5	VS	1120	Johann-Hoffmann-Platz 20	VS	1190	Mannagettagasse 1
VS	1090	Marktgasse 31	VS	1120	Karl-Löwe-Gasse 20	VS	1190	Oskar-Spiel-Gasse 3
pVS	1100	Alxingergasse 8	VS	1120	Rohrwassergasse 2	VS	1200	Vorgartenstraße 50
VS	1100	Alxingergasse 82	VS	1120	Rothenburgstraße 1	VS	1200	Vorgartenstraße 95-97
VS	1100	Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2	VS	1120	Ruckergasse 42	VS	1210	Donaufelderstraße 77
VS	1100	Hebbelplatz 2	VS	1130	Dr.-Schober-Straße 1	VS	1210	Marco-Polo-Platz 9
VS	1100	Hertha-Firnberg-Straße 12	VS	1130	Steinlechnergasse 5-7	VS	1220	Brioschiweg 3
VS	1100	Jagdgsasse 23	VS	1140	Hadersdorf, Hauptstraße 70	VS	1220	Hammerfestweg 1
VS	1100	Klausenburger Straße 25	VS	1140	Hochsatzengasse 22-24	VS	1220	Mira-Lobe-Weg 4
VS	1100	Knöllgasse 59	VS	1140	Linzer Straße 419	VS	1220	Prandaugasse 5
VS	1100	Laimäckergasse 17	VS	1140	Lortzinggasse 2	VS	1220	Schukowitzgasse 89
pVS	1100	Ludwig-von-Höhnel-G. 17-19	VS	1140	Märzstraße 178-180	VS	1220	Viktor-Wittner-G. 50
VS	1100	Maria-Rekker-Gasse 3	VS	1140	Zennerstraße 1	VS	1220	Wulzendorfstraße 1
VS	1110	Braunhubergasse 3	VS	1150	Friedrichsplatz 5	VS	1230	Bendagasse 1-2/I
VS	1110	Florian-Hedorfer-Straße 20	pVS	1150	Friesgasse 4-8	VS	1230	Bendagasse 1-2/II
VS	1110	Fuchsröhrenstraße 25	VS	1150	Johnstraße 40	VS	1230	Erlaaer Straße 74
VS	1110	Herderplatz 1	VS	1150	Reichsapfelgasse 30	VS	1230	Anton-Baumgartner-Str. 44/II

3.1.3 Pensenbuch bzw. Studienbuch

Ziel der Führung des Pensenbuches bzw. des Studienbuches ist:

- Gewinnung eines fundierten Leistungs- bzw. Fertigkeitenprofils der Schüler/innen
- Nachvollziehbarkeit der Lernzuwächse von Schüler/inne/n
- besseres Abschätzen der Motivation, des Leistungszuwachses und des Lernfortschritts anhand der gemachten Aufzeichnungen durch die Lehrer/innen. Diese Dimensionen schulischen Lernens können eher anhand der vorformulierten Lernziele überprüft werden.
- Schüler/innen lernen aufgrund der vorformulierten Lernziele ihre eigenen Leistungen besser einzuordnen, die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung wird somit gestärkt.
- Beurteilung erfolgt nicht ausschließlich „von oben herab“, sondern vielmehr in diskursiver Form unter Einbeziehung der Schüler/innen.
- engere Kooperation Schule – Elternhaus
- Konzept, das die Entwicklungsschübe im Volksschulalter berücksichtigt

Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuchs „Pensenbuch“ bzw. „Studienbuch“ ist das Einverständnis des/der klassenführenden Lehrers/Lehrerin.

Die Kombination von „Pensenbuch“ bzw. „Studienbuch“ und „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ ist zulässig.



Pensensbücher sind über den Stadtschulrat für Wien beziehbar.

Standorte:

VS 1020	Aspernallee 5	VS 1130	Steinlechnergasse 5-7	VS 1210	Dopschstraße 25
VS 1020	Kleine Sperlgasse 2a	VS 1150	Friedrichsplatz 5	VS 1210	Hanreitergasse 2
pVS 1020	Nepomukgasse 2	VS 1150	Goldschlagstraße 14-16	VS 1210	Marco-Polo-Platz 9
VS 1030	Dietrichgasse 36	VS 1150	Reichsapfelgasse 30	VS 1210	Rittingergasse 29a
VS 1040	Phorusgasse 4	VS 1160	Grundsteingasse 56	VS 1210	Schillgasse 31
VS 1040	Schäffergasse 3	VS 1160	Herbststraße 86	VS 1210	Schumpeterweg 3
pVS 1070	Burggasse 37	VS 1160	Landsteingasse 4	VS 1220	Brioschiweg 3
VS 1090	Marktgasse 31	VS 1160	Liebharts-gasse 19-21	VS 1220	Konstanziagasse 24
VS 1100	Hertha-Firnberg-Straße 12	VS 1170	Rötzergasse 2-4	VS 1220	Pastinakweg 10
VS 1100	Keplerplatz 7	pVS 1180	Schumann-gasse 17	VS 1220	Schrebergasse 39
VS 1100	Laimäckergasse 17	VS 1180	Schulgasse 57	VS 1220	Viktor-Wittner-G. 50
pVS 1100	Ludwig-von-Höhnel-G. 17-19	VS 1190	Grinzinger Straße 88	VS 1220	Wagramer Straße 27
VS 1100	Neilreichgasse 111	VS 1190	Oskar-Spiel-Gasse 3	VS 1230	Akaziengasse 52-54
VS 1110	Braunhubergasse 3	VS 1190	Windhabergasse 2d	VS 1230	Bendagasse 1-2/I
VS 1120	Deckergasse 1	VS 1200	Vorgartenstraße 42	VS 1230	Fürst-Liechtenstein-Str.17
VS 1120	Karl-Löwe-Gasse 20	VS 1200	Vorgartenstraße 95-97	VS 1230	Kirchenplatz 2-3
VS 1120	Rothenburgstraße 1	pVS 1210	Anton-Böck-Gasse 20	pVS 1230	Promenadeweg 3

3.1.4 Verbale Beurteilung

Der Schulversuch verfolgt das Ziel, die Mängel der bestehenden Notenbeurteilung durch eine verbale Beschreibung der allgemeinen Leistungsfortschritte des Kindes zu überwinden und Eltern und Schüler/inne/n zu einer sachbezogenen Einschätzung der schulischen Leistungen des Kindes zu verhelfen.

Die verbale Beurteilung soll eine der individuellen Lern- und Leistungssituation des/der einzelnen Schülers/Schülerin gerechtere Form der Elternbenachrichtigung bzw. der Schüler/innen/beurteilung ermöglichen.

Schulnachrichten und Jahreszeugnisse der Grundstufe I bzw. der 3. Schulstufe enthalten eine in Worte gefasste Mitteilung über den allgemeinen Lernzuwachs des Kindes mit besonderen Angaben über die soziale Dimension des Lernens (Kooperationsfähigkeit etc.) und die Mitarbeit im Unterricht. Die Zustimmung zur Ausweitung der verbalen Beurteilung bis maximal zum Schuljahresende der 3. Klasse liegt dann vor, wenn mehr als zwei Drittel der Eltern dafür eintreten.

Die Kombination von „Verbaler Beurteilung“ und „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ ist zulässig.

Standorte:

VS 1010	Börsegasse 5	VS 1090	Währinger Straße 43	VS 1140	Felbigergasse 97
VS 1010	Stubenbastei 3	VS 1100	Hebbelplatz 2	VS 1140	Märzstraße 178-180
VS 1020	Czerninplatz 3	VS 1100	Hertha-Firnberg-Straße 12	VS 1150	Reichsapfelgasse 30
VS 1020	Darwingasse 14	VS 1100	Jagd-gasse 22	VS 1150	Selzergasse 19
VS 1020	Vorgartenstraße 208	VS 1100	Neilreichgasse 111	VS 1160	Gaullachergasse 49
VS 1020	Wittelsbachstraße 6	pVS 1100	Quellenstraße 87	VS 1160	Grubergasse 4
VS 1030	Dietrichgasse 36	VS 1100	Selma-Lagerlöf-Gasse 20	VS 1160	Julius-Meini-Gasse 1
VS 1030	Erdbergstraße 76	VS 1110	Braunhubergasse 3	VS 1160	Landsteingasse 4
VS 1030	Eslarngasse 23	VS 1110	Rzehakgasse 9	VS 1170	Halirschgasse 25
VS 1030	Petrusgasse 10	VS 1110	Simoningplatz 2	pVS 1180	Lacknergasse 89
VS 1030	Reisnerstraße 43	VS 1110	Svetelskystraße 5	VS 1180	Scheibenbergstraße 63
VS 1040	Schäffergasse 3	VS 1120	Bischoffgasse 10	pVS 1180	Schopenhauerstr. 44-46
pVS 1040	Wiedner Hauptstr. 82	VS 1120	Ruckergasse 42	VS 1190	Flotowgasse 25
VS 1050	Einsiedlergasse 7	VS 1130	Hietzinger Hauptstr. 166	VS 1190	Grinzinger Straße 88
VS 1050	Pannaschgasse 6	VS 1130	Speisinger Straße 44	VS 1190	Krottenbachstraße 108



VS	1060	Sonnenuhrgasse 3	VS	1130	Steinlechnergasse 5-7	VS	1190	Mannagettgasse 1
VS	1070	Zieglergasse 21	pVS	1140	Breitenseer Straße 31	VS	1190	Pantzergasse 25
VS	1200	Vorgartenstraße 42	VS	1210	Jochbergengasse 1	VS	1220	Prandaugasse 5
VS	1200	Vorgartenstraße 95-97	VS	1210	Prießnitzgasse 1/I	VS	1230	Alma-Seidler-Weg 2
VS	1210	Adolf-Loos-Gasse 2	VS	1210	Prießnitzgasse 1/II	pVS	1230	Altmansdorfer Str. 154 - 156
VS	1210	Donaufelderstraße 77	VS	1220	Hammerfestweg 1	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44/I
VS	1210	Hanreitergasse 2	VS	1220	Leonard-Bernstein-Str. 2	VS	1230	Prückelmaygasse 6
VS	1210	Herzmanovsky-Orlando-G 11	VS	1220	Pastinakweg 10	pVS	1230	Willergasse 55

3.2 FLEXIBLE GRUNDSCHULE

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Seit September 1999 ist die flexible Gestaltung des Schuleingangs Regelfall. Nur jene Vorhaben, die große lernorganisatorische Freiräume in Bezug auf Zusammensetzung der Klassen- bzw. Gruppenverbände, Altersheterogenität und klassenübergreifende Organisation auch im Bereich der Grundstufe II nutzen, werden daher weiterhin als Schulversuche beantragt.

Für alle Schulversuchsvarianten der flexiblen Grundschule

- MSK – Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt
- MOD – Modifizierte Grundschule
- NGS II – Neue Grundstufe II

gelten für die Dauer des Schulversuches von der 1. bis zur 3. Schulstufe Formen der Alternativen Beurteilung nach § 78a SchUG: Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL), Lernfortschrittsdokumentation (LFD), Pensenbuch oder Verbale Beurteilung.

Zusammenarbeit Schule – Elternhaus:

Für den Schulversuch „Flexible Grundschule“ stellt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ein wichtiges integrierendes Merkmal dar. Durch direkte Mitgestaltung des Unterrichts tragen die Eltern aktiv zur Öffnung der Schule und zu einem positiven Lern- und Arbeitsklima bei.

3.2.1 MSK – Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt

Motiv:

Die Mehrstufenklasse bietet allen Schüler/inne/n über die gesamte Volksschulzeit eine selektionsfreie Schullaufbahn. Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungen in verschiedenen Bereichen können Schüler/innen daher 3, 4 oder 5 Jahre für das Durchlaufen der Grundschule benötigen.

Offene Unterrichtsformen nach unterschiedlichen reformpädagogischen Richtungen schaffen eine produktive Lernatmosphäre und ermöglichen eine individuelle Entwicklung der Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse. Anhand differenzierter Unterrichtsmaterialien, gegenseitiger Lernhilfestellungen und der beobachtenden und begleitenden Hilfe der Lehrer/innen erarbeiten die Kinder die Kulturtechniken größtenteils in offenen Lernformen.



Zielstellung:

Kontinuität im sozialen Bezugssystem: Beziehungen können aufgebaut und über mehrere Jahre hin gelebt und vertieft werden.

- Unterstützung und Anregung über Altersgrenzen hinweg: In „familiärer“ Atmosphäre erleben die Kinder sich sowohl in der Rolle dessen, der unterstützt wird, als auch der des Unterstützenden. Sie finden eine Vielzahl an Möglichkeiten vor, ihren Selbstwert zu bestätigen, sich positiv zu profilieren und das Annehmen einer Hilfestellung als selbstverständlich und nicht als erniedrigend zu erleben.
- Nachhaltigkeit des Lernens: Das Wiederholen und Üben des Lernstoffes sind in altersheterogenen Gruppen natürliche und sinnvolle Prozesse, die sowohl soziale als auch intellektuelle Fähigkeiten der Kinder fördern.
- Bereicherung durch Unterschiedlichkeit: Unterschiedliche Arbeitstempi und unterschiedliche Leistungsfähigkeiten sind selbstverständlich und werden als Alltags- und Teamqualität gelebt. Das jährliche Hinzukommen einer kleinen Gruppe jüngerer und das Weggehen älterer Kinder ermöglichen wichtige Lernerfahrungen, die die Kinder bestens auf eine „offene“ Gesellschaft vorbereiten: Fremdes, Unbekanntes wird regelmäßig in die Gruppe aufgenommen, während Vertrautes und Liebgewonnenes auch regelmäßig verabschiedet werden muss.
- Bedürfnisse und Begabungen: Kinder mit Entwicklungs- und/oder Lernrückständen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden – ebenso wie Kinder mit besonderen Begabungen – immer wieder erleben, dass sie in vielen Bereichen ihr Wissen an jüngere Kinder weitergeben können, wodurch sie sie in der eigenen Leistungsbereitschaft motiviert werden. Darüber hinaus finden sie in einer weit gestreuten altersheterogenen Gruppe wesentlich leichter „passende“ Lernpartner/innen.

Methodisch-didaktische Aspekte:

Die Altersheterogenität und die notwendige innere Differenzierung erfordern ein offenes Unterrichtskonzept. Dies beinhaltet:

- individuelle Arbeitspläne und Arbeitsprogramme
- Materialien zum selbstständigen Bearbeiten von Lerninhalten
- entwicklungs- und interessensadäquate Sach- und Lerngruppen, die altersdurchlässig sind
- gemeinsame Planungs- und Reflexionsrunden (z.B. Erzählkreise, Fachgesprächsrunden, Lesungen von Kindertexten, Präsentationen von Arbeitsergebnissen, Themen- oder Projektplanungen etc.) als Möglichkeiten zur eigenen Standortbestimmung und als Übungsfeld für demokratische Prozesse; die Lehrer/innen/meinung bleibt nicht das einzige „Maß“; die Anerkennung von Kindern durch Kinder hat einen besonderen Stellenwert und wirkt auf einer Ebene, die Erwachsenen oft verschlossen ist

Organisation:

Die Mehrstufenklasse ist eine Lerngruppe, die auch strukturell ständig in Bewegung ist, da im Schuljahresrhythmus immer wieder einige Kinder die Gruppe verlassen bzw. neu dazukommen.

Zu Beginn des Schuljahres stoßen nur wenige Kinder zu einer Gruppe dazu, die mit dem Tagesrhythmus und den Arbeitsweisen schon seit ein bis vier Jahren vertraut ist. Die Eingliederung erfolgt leichter und fließender – Kinder, die drei oder vier Jahre älter sind, können Mentor/inn/enfunktionen übernehmen. Am Ende eines Schuljahres verlassen nur wenige Kinder die Lerngruppe, sodass eine stabile „Kerngruppe“ erhalten bleibt.



Leistungsbeurteilung:

Im Rahmen des Schulversuches werden bisherige Schulnachrichten und Zeugnisse durch Formen alternativer Leistungsbeurteilung ersetzt. Anstelle der Schulstufenbezeichnung wird angegeben, im wievielten Lernjahr sich das Kind befindet. Die Wahl der jeweiligen Beurteilungsform obliegt dem jeweiligen Klassenforum. Auf der 4. Schulstufe erfolgt die Beurteilung sowohl in der Schulnachricht als auch im Jahreszeugnis in Ziffern.

Standorte:

VS 1010	Stubenbastei 3	VS 1110	Braunhubergasse 3	VS 1150	Ortnergasse 4
VS 1020	Czerninplatz 3	VS 1110	Herderplatz 1	VS 1150	Reichsapfelgasse 30
VS 1020	Vereinsgasse 29	VS 1110	Pantucekgasse 13	VS 1160	Brüßlgasse 18
VS 1020	Wolfgang-Schmäzl-G.13	VS 1110	Wilhelm-Kreß-Platz 32	VS 1160	Herbststraße 86
VS 1030	Eslarngasse 23	VS 1120	Haebergasse 1a	VS 1170	Rötzergasse 2-4
VS 1030	Landstraßer Hauptstr.146	VS 1120	Karl-Löwe-Gasse 20	VS 1180	Bischof-Faber-Platz 1
VS 1030	Petrusgasse 10	VS 1120	Rothenburgstraße 1	pVS 1180	Schumanngasse 17
VS 1040	Phorusgasse 4	VS 1130	Am Platz 2	VS 1200	Vorgartenstraße 50
VS 1040	Sankt-Elisabeth-Platz 8	VS 1130	Speisinger Straße 44	VS 1210	Marco-Polo-Platz 9
VS 1040	Schäffergasse 3	VS 1130	Steinlechnergasse 5-7	VS 1220	Am Kaisermühlendamm 2
VS 1050	Einsiedlergasse 7	VS 1140	Felbigergasse 97	VS 1220	Brioschiweg 3
VS 1050	Gassergasse 46	VS 1140	Hochsatzengasse 22-24	VS 1220	Mira-Lobe-Weg 4
VS 1050	Pannaschgasse 6	VS 1140	Lortzinggasse 2	VS 1220	Oberdorfstraße 2
VS 1060	Corneliusgasse 6	VS 1140	Märzstraße 178-180	VS 1220	Schüttaustraße 42
VS 1070	Zieglergasse 21	VS 1140	Mondweg 73-83	VS 1220	Viktor-Wittner-Gasse 50
VS 1080	Lange Gasse 36	VS 1140	Zennerstraße 1	VS 1230	Alma-Seidler-Weg 2
VS 1080	Pfeilgasse 42b	VS 1150	Friedrichsplatz 5	VS 1230	Bendagasse 1-2/II
VS 1090	Gilgegasse 12	VS 1150	Goldschlagstraße 14-16	VS 1230	Kirchenplatz 2-3
VS 1100	Rudolf-Friemel-G.3			VS 1230	Prückelmayrgasse 6

3.2.2 MOD – Modifizierte flexible Grundschule

Zielstellung:

Im Sinne einer konsequenten integrativen selektionsfreien Struktur der Grundschule durchlaufen die Schüler/innen diese im Zeitraum von 3-5 Schuljahren. Die Grundschule (Grundstufe I und II) wird somit als Einheit erachtet.

Eine flexible innere Organisation der Grundschule bedingt eine weitgehende Individualisierung des Unterrichtsgeschehens. Dieser soll im Modell „Modifizierte Grundschule“ besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Organisation:

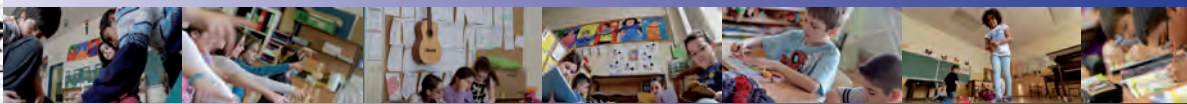
Der Unterricht erfolgt in zwei parallelen Klassen, die eine Stammklasse bilden. Diese Stammklasse umfasst ca. 50 Schüler/innen. Die Stammklasse der Elementarklassen kann schulpflichtige Kinder und solche, die im darauf folgenden Schuljahr schulpflichtig wären, umfassen. Die Organisation des Unterrichts erfolgt flexibel – je nach erreichten Lernzielen, nach Lerntempo, Lernschritten, individuellem Interesse bzw. Förderbedarf – sowohl in der Stammklasse, in einer der Parallelklassen als auch in Kleingruppen.

Jede Stammklasse wird von einem Lehrer/innen/team bestehend aus zwei Volksschullehrer/inne/n und in Abhängigkeit von den jeweiligen dem Standort zustehenden Lehrer/innen/ressourcen von einem/einer dritten Lehrer/in betreut, der/die auch die Förderung im Sinne des derzeit gültigen Vorschullehrplans wahrnimmt. Für alle Schüler/innen wird ein individueller Förderplan erstellt.

Der Schulversuch verfolgt u.a. das Ziel, frühzeitige Ausgliederungen zu vermeiden. Die Anzahl jener Kinder, die für das Durchlaufen der Grundschule fünf Jahre benötigen, soll reduziert werden.

Leistungsbeurteilung:

Im Rahmen des Schulversuches „Modifizierte Grundschule“ werden bisherige Schulnachrichten



und Zeugnisse durch das „Studienbuch“ ersetzt. Am Ende des letzten Grundschuljahres wird ein Jahres- und Abschlusszeugnis in Ziffernnoten ausgegeben.

Standorte:

VS	1040	Phorusgasse 4	VS	1120	Johann-Hoffmann-Platz 20	VS	1150	Friesgasse 10
VS	1080	Pfeilgasse 42b	VS	1140	Zennerstraße 1	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50

3.2.3 NGS II – Neue Grundschule auf der Grundstufe II

Zielstellung:

Die selektionsfreie Gestaltung der Grundstufe I im Rahmen dieser Variante soll auf der Grundstufe II eine sinngemäße Fortsetzung finden.

Leistungsbeurteilung:

Im Rahmen des Schulversuchs werden bisherige Schulnachrichten und Zeugnisse durch Formen alternativer Leistungsbeurteilung ersetzt. Anstelle der Schulstufenbezeichnung wird angegeben, im wievielten Lernjahr sich das Kind befindet. Die Wahl der jeweiligen Beurteilungsform obliegt dem jeweiligen Klassenforum. Auf der 4. Schulstufe erfolgt die Beurteilung sowohl in der Schulnachricht als auch im Jahreszeugnis in Ziffern.

Organisation:

Schulstandorte bzw. Klassen, die eine altersheterogene Grundstufe I („Variante 2b“) führen, bilden auf der Grundstufe II aus den Absolventen der Grundstufe I jeweils altershomogene Jahrgangsklassen. Jede dieser Jahrgangsklassen wird von einem/einer Lehrer/in geführt, der/die im Vorjahr auf der Grundstufe I unterrichtet hat. Damit ist sichergestellt, dass der Wechsel von der Grundstufe I in die Grundstufe II jeweils mit einem/einer den Kindern vertrauten Lehrer/in erfolgt.

Der Schulversuch sieht die Grundschule als Einheit, in welcher den Schüler/inne/n die Gelegenheit gegeben werden soll nachzureifen, Defizite zu schließen etc.

Standorte:

VS	1090	Gilgegasse 12	VS	1110	Florian-Hedorfer-Straße 20	VS	1170	Kindermannngasse 1
----	------	---------------	----	------	----------------------------	----	------	--------------------

ILB – Integrative Lernwerkstatt Brigittenau

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes sowie § 7 des Schulorganisationsgesetzes geführt. Ziel ist die Fortführung und Ausweitung des Schulversuchs „Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ über die 4. Schulstufe hinaus, unter besonderer Berücksichtigung verstärkten Fachunterrichts ab der 4. Schulstufe, bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. einer besonderen legislativen Lösung.

Motiv:

Es wird angestrebt, innerhalb eines gemeinsamen äußeren organisatorischen, räumlichen und schulprogrammatischen Rahmens an einem Schulstandort (inklusive, altersheterogen, ganztägig) ein höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für alle Schüler/innen innerhalb eines gemeinsamen sozialen Kontexts zu realisieren und die äußere Nahtstelle zwischen Grundschule und Sekundarstufe I zugunsten einer kontinuierlichen Lernbegleitung der Schüler/innen von der 1. bis zur 8. Schulstufe durch flexible innere Übergänge in 2- bis 4-Jahres-Intervallen aufzulösen. Ein spezielles aus dieser Organisationsform resultierendes Motiv stellt einerseits der Versuch einer konstruktiven und lernförderlichen Verschmelzung der Übergänge zwischen Primar- und Sekundarbereich dar und andererseits die darauf abgestimmte Zieldefinition von Eingangs-Stammgruppen („starter groups“ – 1. bis 3. Schulstufe) und Übergangsstammgruppen („advanced groups“ – 4. bis 6. Schulstufe) sowie darauf aufbauend einer individualisierten Vorbereitung der Schüler/innen auf die ihren Fähigkeiten und Begabungen bestmögliche Fortsetzung ihres Bildungs- und Ausbildungsweges im Anschluss an die



Pflichtschulzeit im Rahmen der Ausgangs-Stammgruppen („finish groups“ – 7. und 8. Schulstufe).

Im Sinne der Grundintention der Neuen Mittelschule zur Entwicklung einer neuen Lernkultur sollen Coaching-Gruppen auf der Grundlage einer aktiven, Halt gebenden sozialen Einbettung, dem Wechselspiel zwischen fachspezifischen Lernangeboten, individuellen und kollektiven Projektarbeiten, persönlichen Schwerpunktsetzungen und Fördermaßnahmen Rechnung tragen und neue Erkenntnisse bringen.

Zielstellung:

- Umsetzung des Schulschwerpunktes Sinnes- und Sozialschulung durch die Entwicklung einer lernförderlichen, stärkebetonenden und wertschätzenden Schulkultur, im Speziellen durch zusätzliche Angebote für Werkerziehung sowie sozial-emotionale Sensibilisierungs-Angebote und durch größere Gewichtung von Ernährung und Haushalt sowie durch vermehrte Sport- und Bewegungsangebote.
- Verschränkter Einsatz von Lehrer/inne/n mit Volksschul-, Sonderschul-, Hauptschul- bzw. AHS-Lehramt sowie Lehrer/inne/n für Werkerziehung bzw. im Bereich der Freizeitbetreuung verschränkter Einsatz von Freizeitpädagog/inn/en mit Lehrer/inne/n für den Gesamt- und Fachunterricht sowie Sonderpädagog/inn/en. Unterrichtsorganisation durch Teamarbeit der Lehrer/innen und Erzieher/innen bzw. Freizeitpädagog/inn/en.
- Erhaltung und Stärkung der Lernfreude sowie Verbesserung der Lernleistungen der Schüler/innen durch besondere Schwerpunkte im Bereich aktiver Beziehungsarbeit zwischen Lehrer/inne/n und Schüler/innen sowie zusätzlicher Angebote im Bereich der multiplen Sinnessensibilisierung und künstlerischen Ausdrucksschulung (handwerkliche Fähigkeiten, basale und multisensorische Impulse, Musik, Theater), Körperwahrnehmung (Tanz und Bewegung), Alltagsbewältigung, Gewaltprävention, Genderarbeit (sozial-emotionale Sensibilisierung und Kompetenzsteigerung) sowie durch regelmäßige Nutzung der Natur-Außenstelle in Stockerau (ganzheitliches Lernen, situatives Lernen, unternehmerische Kompetenz, u.v.m.).
- Ermöglichung und Kultivierung von Lern- und Alltagsinteraktionen zwischen Schüler/inne/n der (elementaren) Eingangs-, der (vertiefenden) Übergangs- und der (ausbildungsspezifizierenden) Ausgangs-Stammgruppen, im Speziellen durch Besuchs- und Begleittage von Schüler/inne/n der Ausgangsgruppen bei jüngeren Schüler/inne/n und im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten in der Natur-Außenstelle.

Organisation:

	EINGANGS-Klassen								
Schulstufen	0.	1.	2.	3.					
					ÜBERGANGS-Klassen				
Schulstufen					4.	5.	6.		
					ÜBERGANGS-Klassen mit Coaching-Gr./CoG				
Schulstufen					4.	5.	6.	7.	
								AUS-GANGS-Kl. + CoG	
Schulstufen								7.	8.



- In den Übergangs- und Ausgangsgruppen wird eine (inhalts-, lernzeit- und ressourceneinsatzbezogene sowie stundenplantechnische) Bündelung in vier große Bereiche und eine daran anknüpfende Modularisierung vorgenommen: sprachlich-gesellschaftlicher Bereich, naturkundlich-technischer Bereich, fremdsprachlicher Bereich, kreativ-gestalterischer Bereich.
- Aus der Sicht der österreichischen Lehrplan-Vorgaben für den Volksschulbereich ergibt sich im Schulversuch die Möglichkeit der kreativen Integration gültiger VS-Unterrichtsgegenstände in die vorgesehene Bereichsbündelung: fremdsprachliche Vorschulung (VS) → fremdsprachlicher Bereich; Deutsch – Lesen/Schreiben (VS) → sprachlich-gesellschaftlicher Bereich; Mathematik (VS) → naturkundlich-technischer Bereich; textiles/technisches Gestalten (VS) → kreativ-gestalterischer Bereich. Darüber hinaus sind die unter dem Unterrichtsgegenstand Sachunterricht (VS) subsummierten Lernfelder zum Teil in den naturkundlich-technischen Bereich, zum Teil in den sprachlich-gesellschaftlichen Bereich zu integrieren, ohne die Schüler/innen der 4. Schulstufe innerhalb einer Übergangsgruppe zu überfordern.
- Die Stundentafel ist unter Berücksichtigung schulgesetzlicher Bestimmungen erstellt und Basis für die Erstellung der Stundenpläne unter Bedachtnahme auf eine Kombination ganzheitlichen, fächerübergreifenden und projektorientierten Lernens mit fachspezifischen, kursartigen Angeboten im Sinne von jeweils 2 bis 3 Unterrichtseinheiten umfassenden Lernzeitblöcken.
- Die reformpädagogische Orientierung der Arbeit (insbesondere Freinet- und Montessori-Pädagogik) bedingt neben der Arbeit in altersheterogenen Gruppen auch eine weitergehende Öffnung des Unterrichts hin zu ganzheitlichem, projektorientiertem, individualisiertem Lernen. Der standortspezifische Schwerpunkt Sinnes- und Sozialschulung bedingt verstärkte und kontinuierliche Formen der Sensibilisierung der Schüler/innen dafür (PFADE-Programm, Klassenberatungen, Schüler/innen/vertretungen, Schüler/innen-Parlament, Peer-Mediation, ...).

Leistungsbeurteilung:

- Die Leistungsbeurteilung erfolgt in allen Stammgruppen auf Basis des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL)“, wobei dieser Austausch zwischen Schüler/innen/n, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen/n zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der bewährten Form einer Einzel- und Gruppen-Präsentation („KDL-Ausstellungstag“) stattfindet.
- In Verbindung mit dem standortspezifischen SQA-Schwerpunkt LFD (Lernfortschrittsdokumentation) kommt „ADELE“ (Aufzeichnung Der Erarbeiteten LErninhalte) seit dem Schuljahr 2013/14 an der gesamten Schule zum Einsatz, allenfalls ergänzt durch andere Formen der begleitenden Arbeits- und Ergebnis-Dokumentation von Schüler/innen/n (z.B. Logbuch).
- Auf der 8. Schulstufe bzw. mit dem Ende der Pflichtschulzeit (Abschluss der Schulart Hauptschule/Neue Mittelschule bzw. Sonderschule) sowie bei vorzeitigem Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers aus dem Schulversuch ist eine Beurteilung in Ziffernnoten (mit ergänzendem Portfolio) vorgesehen.

Standort:

VS 1200 Vorgartenstraße 50/Allerheiligenplatz 7



3.3 VBS – VIENNA BILINGUAL PRIMARY SCHOOLING

Kategorie und Dauer:

Schulversuche nach §7 des Schulorganisationsgesetzes, meist in Kombination mit Formen der alternativen Leistungsbeurteilung nach §78a des Schulunterrichtsgesetzes, bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Motiv:

Da eine zunehmend größer werdende Anzahl von englischsprachigen Schüler/inne/n ein entsprechendes schulisches Angebot benötigen und in zunehmendem Maße Wiener Schüler/innen über Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch verfügen, die weit über das normale Maß hinausgehen, wurde dem Bedürfnis dieser Zielgruppen entsprechend dieser Schulversuch entwickelt.

Zielstellung:

Der Schulversuch ist Teil des Gesamtkonzeptes „VIENNA BILINGUAL SCHOOLING“, das mit der Grundstufe beginnend bis einschließlich der Oberstufe weiterführender Schulen gedacht ist. Sowohl die deutsche als auch die englische Sprache sollen beginnend mit dem Grundschulalter als Arbeitssprache im Unterricht verankert werden. Vorrangiges Ziel dieses Schulversuches ist dabei die Grundschulbildung der Schüler/innen nach österreichischem Lehrplan in der jeweiligen Erstsprache (Deutsch oder Englisch). Darüber hinaus strebt der Stadtschulrat für Wien an, dass die Schüler/innen Fertigkeiten in einer zweiten Sprache erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts nicht vermittelt werden können.

Organisation:

Ein spezielles Einschreibverfahren für die VBS Schulen sieht ein Gespräch mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten vor. Diese sogenannten Orientierungsgespräche werden von Schulleitung bzw. Klassenlehrer/in und „English Native Speaker Teacher“ geführt, wurden unter Einbindung der Schulpsychologie des Stadtschulrats für Wien und externer Expert/innen der Universität Graz entwickelt und berücksichtigen die folgenden Aspekte:

- sozio-emotionale Kompetenz
- kommunikative Strategien (sprachliche Flexibilität)
- kommunikative Kompetenzen in Deutsch und Englisch

Nach Abschluss der Orientierungsgespräche trifft die örtliche VBS-Kommission (bestehend aus Schulleitung, Klassenlehrer/in und Native Speaker Teacher) die Entscheidung über die Eignung. Die Ergebnisse werden den Eltern/Erziehungsberechtigten elektronischem (bzw. postalischem) Wege mitgeteilt. Die Schulplatzzuweisung, bei der die gesetzlichen Vorlagen (Geschwisterkinder, Wohnortnähe, Klassenschüler/innen/höchstzahl) beachtet werden, obliegt ausschließlich dem/der zuständigen Bezirksschulinspektor/in, die Feststellung der Schulreife ausschließlich der jeweiligen Schulleitung.

Erstsprache:

Der Erwerb der Kulturtechnik muss in der jeweiligen Erstsprache der Schüler/innen erfolgen (Deutsch oder Englisch). In der VIENNA BILINGUAL PRIMARY SCHOOL wird die Entscheidung, in welcher Sprache ein Kind die Kulturtechniken erwerben soll, von der Schulleitung in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getroffen.

Zur Verwirklichung der angeführten Ziele ist der Einsatz österreichischer Volksschullehrer/innen mit ausgezeichneten Englischkenntnissen und Volksschullehrer/innen mit Englisch als Muttersprache zwingend notwendig.

Während der Erwerb der Kulturtechniken – Englisch oder Deutsch, Lesen und Schreiben – in der Erstsprache in getrennten Gruppen erfolgt, wird in allen anderen Unterrichtsbereichen der Unterricht in deutscher oder englischer Sprache erteilt.



Um die obengenannten Ziele zu verwirklichen und um auch auf verschiedene Situationen wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen oder differenziertes Lerntempo der Schüler/innen sowohl organisatorisch als auch methodisch-didaktisch gezielt eingehen zu können, wird die Grundstufe I nach dem Modell der flexiblen Schuleingangsphase geführt. Der Beginn des Erwerbes der Zweitsprache in den Fertigungsbereichen Lesen und Schreiben erfolgt individuell ab der 1. Klasse.

Der Unterricht orientiert sich an folgenden Stundentafeln:

Grundstufe I

Religion	2
Deutsch, Lesen, Schreiben / English, Reading, Writing	7
Sachunterricht	3
Mathematik	4
Musikerziehung	1
Bildnerische Erziehung	1
Werkerziehung	1
Sport und Bewegung	3

Verbindliche Übungen

Deutsch als Zweitsprache / English as a second language	x*
Verkehrserziehung	x**

Gesamtwochenstundenzahl 22

Förderunterricht	1
------------------	---

Grundstufe II

Religion	2
Deutsch, Lesen, Schreiben/ English, Reading, Writing	7
Sachunterricht	3
Mathematik	4
Musikerziehung	1
Bildnerische Erziehung	1
Werkerziehung	2
Sport und Bewegung	2

Verbindliche Übungen

Deutsch als Zweitsprache/ English as a second language	1+x***
Verkehrserziehung	x**

Gesamtwochenstundenzahl 23

Förderunterricht	1
------------------	---

* Aufgrund autonomer Entscheidung in der VBS erfolgte mit Zustimmung der Schulaufsicht eine Änderung der Wiener Stundentafel bezüglich des Sprachunterrichts. Unter Beibehaltung der vorgesehenen Wochenstundenanzahl wird für den Zweitsprachenunterricht 1 Wochestunden verwendet (32 Jahresstunden), d. h. es kommt zu einer entsprechenden Kürzung der Unterrichtszeit in den anderen Gegenständen.

** Zehn Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

*** Aufgrund autonomer Entscheidung in der VBS erfolgte mit Zustimmung der Schulaufsicht eine Änderung der Wiener Stundentafel bezüglich des Sprachunterrichtes. Unter Beibehaltung der vorgesehenen Wochenstundenanzahl werden für den Zweitsprachenunterricht 2 Wochenstunden verwendet (64 Jahresstunden), d. h. es kommt zu einer entsprechenden Kürzung der Unterrichtszeit in den anderen Gegenständen.



Leistungsbeurteilung:

In der Grundstufe I erfolgt die Beurteilung in alternativer Form (KDL, LFD, Pensenbuch oder verbale Beurteilung). Diese kann bis zum 1. Semester der Grundstufe II beibehalten werden. Eine Abstimmung über die jeweilige Beurteilungsform erfolgt mit den Eltern im Rahmen der Klassenforen.

Standorte:

VS 1060, Sonnenuhrgasse 3-5

VS 1100, Keplerplatz 7

VS 1010, Selma-Lagerlöf-Gasse 20 (auslaufend)

VS 1160, Herbststraße 86

VS 1180, Scheibenbergstraße 63

VS 1190, Grinzinger Straße 88

VS 1210, Donaufelder Straße 77 (auslaufend)

VS 1220, Meißnergasse 1

VS 1220, Leonard Bernstein Straße 2

VS 1220, Schüttaustraße 42

Betreuung:

FI Horst Tschakner, Deborah Burger BEd

3.4 CENTROPE SCHOOLING

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes in Kombination mit Formen der alternativen Leistungsbeurteilung nach §78a des Schulunterrichtsgesetzes, bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Motiv:

Gelebte Interkulturalität durch sprachliche und kulturelle Vielfalt zwischen Österreich, der Slowakei und Tschechien in einer bilingualen Volksschule des Schulvereines Komenský.

Zielstellung:

Seit dem Schuljahr 2010/11 versucht der Schulversuch CENTROPE SCHOOLING grenzüberschreitendes Handeln in der zentraleuropäischen CENTROPE-Region zu ermöglichen, zu fördern und zu unterstützen. Schüler/innen erwerben Wissen und Kompetenzen (kommunikative, soziale, strategische, Wissens- und interkulturelle Kompetenz), die eine Basis für die Integration der jungen Menschen ins kulturelle und wirtschaftliche Leben vermitteln und eine Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben – insbesondere im aufstrebenden Wirtschaftsraum der CENTROPE-Region – ermöglichen sollen. Dies wird durch Austausch und Kooperation mit Partnerschulen in Bratislava, Brno und Győr unterstützt.

Der Schulversuch ist Teil des Gesamtkonzeptes „Centrope Schooling Vienna“, das mit der Grundstufe beginnend bis einschließlich der Oberstufe der weiterführenden Schule des Komensky-Schulvereins gedacht ist.

Vorrangiges Ziel ist die Grundschulbildung der SchülerInnen nach österreichischem Lehrplan in der jeweiligen Erstsprache (Deutsch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch). Darüber hinaus sieht der Schulversuch vor, dass die Schüler/innen grundlegende Fertigkeiten in einer zweiten Sprache erwerben. Jene Schüler/innen die Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch als Erstsprache haben, besuchen den Unterricht in Deutsch mit dem Ziel, am Ende der 4. Schulstufe über jene Sprachkompetenz zu verfügen, die es ihnen ermöglicht, dem Unterricht in der Sekundarstufe I in der Unterrichtssprache Deutsch folgen zu können. Der Zweitsprachenunterricht orientiert sich dabei an den Zielvorstellungen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GERS) unter besonderer Berücksichtigung von kultur- und sachkundlichen Inhalten im Erst- und Zweitsprachenunterricht (Lesen und Schreiben).

Leistungsbeurteilung:

In der Grundstufe I erfolgt die Beurteilung in alternativer Form mit der Möglichkeit, diese auch im ersten Semester der Grundstufe II beizubehalten. Eine Abstimmung über die jeweilige Beurteilungsform erfolgt im Rahmen der Klassenforen.



Standorte:

pVS 1030, Sebastianplatz 3

Betreuung:

FI Horst Tschakner, Szilvia Mentsik BA

3.5 HEBRÄISCH FÜR KINDER MIT ISRAELITISCHEM RELIGIONSBEKENNTNIS

Standorte:

pVS 1020, Große Stadtgasse 24

pHS 1020, Große Stadtgasse 24

pVS 1020, Malzgasse 16

pHS 1020, Malzgasse 16

pVS 1020, Rabbiner-Schneerson-Platz 1

pHS 1020, Rabbiner-Schneerson-Platz 1

pVS 1020, Simon-Wiesenthal-Gasse 3





4. SCHULVERSUCHE AN SONDERSCHULEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, BSI Mag.^a Gudrun Schützelhofer und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung der APS.

Kategorie und Dauer:

Schulversuche an Sonderschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

4.1 ALTERNATIVE BEURTEILUNGSFORMEN

4.1.1 KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage

Die derzeit gültigen Lehrpläne der Pflichtschulen sind unter anderem geprägt vom Postulat individueller Förderung (Binnendifferenzierung, Individualisierung des Unterrichts), sowie „moderner Unterrichtsformen“ (z.B. Offenes Lernen, Freinet-Pädagogik, Montessori-Pädagogik, Interkulturelles Lernen etc.). Gleichzeitig ist die Integration (z.B. von behinderten Kindern, lernschwachen Kindern, Kindern mit nicht nichtdeutscher Muttersprache etc.) eines der zunehmend systemkonstruktiven Merkmale der Grundschule, insbesondere des Schuleingangsbereiches.

Die verstärkten Bemühungen, in der Schuleingangsphase an die Stelle von Selektionsmaßnahmen Entfaltung, Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Interessen und Neigungen zu setzen, hat unter anderem Konsequenzen im Hinblick auf die Beurteilungsformen der Schüler/innen auch in ihrer weiteren Schullaufbahn.

Der Schulversuch „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ ist vor allem im Zusammenhang mit folgenden Zielstellungen zu sehen:

- Schulstart ohne Selektionsmaßnahmen
- individuelle Förderung
- Förderung anstelle von Selektion steht im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens
- Verzicht auf Zurückstellung
- Konzept, das die Entwicklungsschübe im Volksschulalter berücksichtigt
- engere Kooperation Schule – Elternhaus
- Erhöhung der Reliabilität der Leistungsbeurteilung
- Stärkung der Fähigkeiten der Schüler/innen, den Weg zur Selbstbeurteilung zu finden
- Stärkung und Erhaltung der Lernfreude und kindlichen Wissbegierde
- Stärkung des Vertrauens der Schüler/innen in ihre eigene Lernfähigkeit

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/ jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- Auffächern der Grobziele in Feinzeile anhand des Lehrplanes der Sonderschule



- Arbeiten der Schüler/innen, die Lernzielen entsprechen, werden von den Lehrer/innen in einer Sammelmappe abgelegt. Diese umfasst Arbeitsblätter, Niederschriften, verfasste Texte, Zeichnungen, Werkstücke, Hausübungen, Plakate etc.

Diese Sammelmappe ist von den Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar und wird mindestens einmal pro Semester diesen nachweislich zur Kenntnis gebracht (wird mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten dokumentiert). In diesem mindestens einmal jedes Semester stattfindenden Eltern-, Lehrer/in-, Schüler/in-/gespräch werden die Schüler/innen/arbeiten erläutert. So gewinnen Erziehungsberechtigte und Schüler/innen einen detaillierten Einblick in die jeweiligen Schüler/innen/leistungen.

Die „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ muss auf der Basis mindestens einer Zwei-Drittel-Zustimmung durch die Eltern im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden. Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ ist das Einverständnis des klassenführenden Lehrers/der klassenführenden Lehrerin.

Die Kombination von „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ und „Verbaler Beurteilung“ ist zulässig.

Standorte 2013/14:

ASO 1050	Diehlgasse 2
ASO 1100	Hebbelplatz 1-2
SKÖ 1180	Währinger Straße 173-181/I
ASO 1210	Franklinstraße 27-33/I

4.1.2 LFD – Lernfortschrittsdokumentation

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- Für jeden Schüler/jede Schülerin wird eine individuelle Mappe angelegt. Sie umfasst die Lehrplanziele (mindestens) eines Schuljahres, ausgewählte Arbeitsblätter, Zeichnungen, verfasste Texte, Hausübungen etc.
- Die Lehrerin/der Lehrer tickt/malt/paraphiert in regelmäßigen Intervallen, welche Ziele vom Schüler/von der Schülerin bereits gekonnt werden und welche noch geübt werden müssen.
- Die Lernfortschrittsdokumentation wird zumindest einmal pro Semester mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Diesem Prozess geht eine entsprechende Erläuterung voraus. Die Vorgangsweise entspricht dabei im Wesentlichen jener des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsbeurteilung“.
- Nachweisliche Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten im Semester (Informationsgespräch).

Die „Lernfortschrittsdokumentation“ kann auf der Basis mindestens einer Zwei-Drittel-Zustimmung durch die Eltern im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden. Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuchs ist das Einverständnis der klassenführenden Lehrerin/des klassenführenden Lehrers.

Die „Lernfortschrittsdokumentation“ kann von der jeweiligen Lehrerin/dem jeweiligen Lehrer im Rahmen des Schulversuchsanspruchs individuell gestaltet werden.

Standorte:

SSH 22, Hammerfestweg 1



4.1.3 Verbale Beurteilung

Der Schulversuch verfolgt das Ziel, die Mängel der bestehenden Notenbeurteilung durch eine verbale Beschreibung der allgemeinen Leistungsfortschritte des Kindes zu überwinden und Eltern und Schüler/innen zu einer sachbezogenen Einschätzung der schulischen Leistungen des Kindes zu verhelfen. Die verbale Beurteilung soll eine der individuellen Lern- und Leistungssituation des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin gerechtere Form der Elternbenachrichtigung bzw. der Schüler/innen/beurteilung ermöglichen.

Schulnachrichten und Jahreszeugnisse der Grundstufe I bzw. der 3. Schulstufe enthalten eine in Worte gefasste Mitteilung über den allgemeinen Lernzuwachs des Kindes mit besonderen Angaben über die soziale Dimension des Lernens (Kooperationsfähigkeit etc.) und die Mitarbeit im Unterricht. Die Zustimmung zur Ausweitung der verbalen Beurteilung bis maximal zum Schuljahresende der 3. Klasse liegt dann vor, wenn mehr als zwei Drittel der Eltern dafür eintreten.

Die Kombination von „Verbaler Beurteilung“ und „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ ist zulässig.

Standorte:

SSB 1030	Paulusgasse 9-11
SSB 1140	Kienmayergasse 41
ASO 1140	Linzer Straße 232
PSO 1190	Am Himmel Gspöttgraben 5
ASO 1220	Lorenz-Kellner-Gasse 15





5. SCHULVERSUCHE AN HAUPTSCHULEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, den/die jeweils zuständige/n Bezirksschulinspektor/in und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung der APS.

5.1 HET – BEURTEILUNG BEI HETEROGENER UNTERRICHTSEINTEILUNG IN LEISTUNGS GRUPPENFÄCHERN

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Hauptschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes und nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes.

Motiv:

Der erweiterte Unterricht in heterogenen Schüler/innen/gruppen soll bewirken, dass günstige Lern- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die Folgendes erwarten lassen:

- verstärkter Einsatz kooperativer Lernsituationen – Leistungsmotivation soll nicht vornehmlich auf dem Wunsch beruhen, besser abzuschneiden als die Mitschüler/innen
- verstärkte Akzeptanz der eigenen Individualität und der Individualität anderer, um bei den Schüler/innen/n Verständnis für unterschiedliche Lernfähigkeiten zu schaffen
- erweiterte Möglichkeiten der Anwendung erworbenen Wissens, indem Schüler/innen ihr erworbenes Wissen und Können auch dazu verwenden, lernschwächeren Schüler/innen/n Hilfestellungen anzubieten
- verstärkte Gelegenheit und zugleich offenkundige Notwendigkeit aus der Unterrichtssituation für soziales Lernen
- besondere Betonung des Modell-Lernens, weil vor allem lernschwächere Schüler/innen Gelegenheit erhalten, von geeigneten Vorbildern zu lernen
- Leistungszuwachs erfolgt nicht nur im rein kognitiven Bereich, sondern auch in verstärktem Maße im sozialen Bereich
- heterogene Gruppen sind besser geeignet, Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in den Sozialverband zu integrieren und deren Deutschkenntnisse rascher zu verbessern
- heterogene Gruppen vermeiden eine „Ghettoisierung“ in den Leistungsgruppen, da sich gezeigt hat, dass diese mit der Dauer zu unüberbrückbaren Bildungsdefiziten, vor allem in der 2. und 3. Leistungsgruppe, führen – Erwartungen an die „Durchlässigkeit der Leistungsgruppen“ haben sich nicht erfüllt

Organisation:

Der Unterricht erfolgt in Schüler/innen/gruppen, die jedoch nicht leistungsgruppiert sondern heterogen geführt werden, bis einschließlich zur 7. Schulstufe. Im Übrigen sind alle für die Hauptschule relevanten Bestimmungen anzuwenden. Die Entscheidung zugunsten einer heterogenen Unterrichterteilung erfolgt für alle leistungsdifferenziert geführten Unterrichtsgegenstände. Um den angeführten Prämissen auch in der Leistungsbeurteilung gerecht zu werden, soll in den Schulnachrichten und Jahreszeugnissen auf die Ausweisung von Leistungsgruppen verzichtet werden.

Durch die sukzessive Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen wird der Schulversuch HET im Schuljahr 2014/15 auslaufend auf der 7. Schulstufe und somit letztmalig geführt.

Standorte:





6. SCHULVERSUCHE AN POLYTECHNISCHEN SCHULEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, BSI Ing. Christian Schütz MSc, den/ die jeweils zuständige/n Bezirksschulinspektor/in und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung der APS.

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Hauptschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes und nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

6.1 PTS 2020

Im Sinne der Weiterentwicklung und Attraktivierung der Polytechnischen Schule durch Individualisierung und Modularisierung wurde das bundesweit einheitliche Konzept PTS 2020 erarbeitet, welches als Schulversuch an der PTS/FMS 22 seit dem Schuljahr 2013/14 in 4 Klassen (davon 2 Integrationsklassen) umgesetzt wird. Diese durch das BMBF initiierte PTS-Qualitätsinitiative zielt auf eine bestmögliche Berufsvorbereitung bzw. Oberstufenqualifizierung ab.

Maßnahmen:

- Umsetzung der Neuen Lernkultur aufbauend auf die NMS (kompetenzorientierter Unterricht, Individualisierung und Differenzierung)
- Entwicklung und Umsetzung eines kompetenzorientierten Lehrplans aufbauend auf den gültigen PTS-Lehrplan in den Fachbereichen mit individuellen Schwerpunktsetzungen nach Interesse, Neigung und Fähigkeiten der Schüler/innen
- Entwicklung und Umsetzung eines Individualisierungs- und Modularisierungskonzeptes im Bereich Allgemeinbildung bzw. Berufsgrundbildung/ Persönlichkeitsbildung („Alternative Berufsgrundbildung“)
- Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung zusätzlich zur Schulschicht und zum Jahres- und Abschlusszeugnis
- Schüler/innen-Eltern-Lehrpersonengespräche (SEL Gespräche)
- Umsetzung einer neuen Form der Leistungsbeurteilung (in Deutsch, Mathematik und der Lebenden Fremdsprache: Beurteilungen mit Zusatz über grundlegende oder vertiefte Allgemeinbildung)
- Entwicklung und Umsetzung pädagogisch-didaktischer sowie organisatorischer Konzepte zur Weiterentwicklung der einjährigen Polytechnischen Schule sowie auch im Hinblick auf eine optionale Zweijährigkeit

Standort:

PTS/FMS 1220 Wintzingerodestraße 1-3





7. SCHULVERSUCHE AN BUNDESINSTITUTEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch: LSIIn Mag.a Ulrike Mangl, LSI Mag. Dr. Rupert Corazza und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung.

7.1 TELEFONISTINNENKURS (LEHRGANG FÜR TELEKOMMUNIKATION) AM BUNDES-BLINDENERZIEHUNGSINSTITUT

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 1993/94 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Dieser Kurs soll blinden SchülerInnen eine besondere Ausbildung für den Beruf der BetriebstelefonistInnen vermitteln.

Organisation:

Eine Kursgruppe soll vier bis sechs SchülerInnen umfassen. Folgende Stundentafel liegt dem Schulversuch zugrunde:

Pflichtgegenstände:		Unverbindliche Übungen	
Religion	2	Kurzschrift	1
Deutsch und Fremdwörterkunde	2	Informatik	2
Vermittlungstechnik und -praxis	10	Technische Hilfsmittel	1
Textverarbeitung	3	Lesegeräte für Sehgeschädigte	1
Brailleschrift	2	Unterstützendes Sprachtraining Deutsch	1
Sprecherziehung	1	Schach	1
Englisch inkl. Fachsprache	2	Chorgesang	1
Betriebswirtschaftslehre	1	Instrumentalmusik	2
Wirtschaftsgeographie	1	Spielmusik	1
Politische Bildung	1	Blindennotenschrift	1
Informatik	2	Orientierungs- und Mobilitätstraining	1
Bewegung und Sport	3	Lebenspraktische Fertigkeiten	1
	30	Ernährung und Haushalt	3
		Bewegung und Sport	2
Freigegenstände			
zweite lebende Fremdsprache	2		

Standort:

Bundes-Blindenerziehungsinstitut, Wien 2, Wittelsbachstraße 5



7.2 LEHRERSTUNDEN FÜR AVWS-THERAPIE

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 2007/08 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Bei SchülerInnen mit auditiver Verarbeitungs- und/oder Wahrnehmungsstörung (AVWS) zeigt die tonaudiometrische Messung meist ein normales Hörvermögen; erst ein erstelltes Sprachaudioprogramm gibt Hinweise auf eine AVWS.

Mögliche Ursachen können sein:

- Hyperakkusie
- zu geringe Geschwindigkeit bei der Reizverarbeitung
- eine zu große Zeitverzögerung bei der Schallwahrnehmung beim dichotischen Hören

Hier ist eine Schulung der auditiven Aufmerksamkeit, der Speicherung, der akustischen Serialität, der Lokalisation, der Diskrimination, der Selektion, der Analyse, der Synthese und der Ergänzungsfähigkeit von großer Wichtigkeit.

Standort

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25

7.3 LEHRERSTUNDEN FÜR DYSPRAXIE, ARTIKULATION UND CI-THERAPIE AM BUNDES INSTITUTE FÜR GEHÖRLOSENBILDUNG

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 1998/99 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Das Hauptanliegen bei der Hör- und Sprechförderung hörgeschädigter Kinder ist es, eine ausreichend kommunikative und lautsprachliche Kompetenz zu erreichen, um die spätere soziale und berufliche Integration zu erleichtern. Die Sprecherziehung ist vor allem für jene gehörlosen Kinder notwendig, die durch fehlende auditive Spracheindrücke und durch das Fehlen der Eigenkontrolle über das Ohr auf die Sprecherziehung angewiesen sind. Die Hörerziehung ist hauptsächlich für resthörige und cochlearimplantierte Kinder gedacht.

Organisation:

Diese Kinder lernen, Höreindrücke zu diskriminieren, zu verarbeiten und eine Sprachmelodie zu entwickeln, die zu einem besseren sprachlichen Verständnis führt. Die Anzahl der cochlearimplantierten Kinder des BIG hat sich von 1998 bis Herbst 2007 von sieben auf fünfundvierzig erhöht. Die Zahl der SchülerInnen, die auf Grund von Zusatzbehinderungen eine individuelle Förderung benötigen, ist steigend.

Standort:

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25



7.4 KLASSENÜBERGREIFENDE FÖRDERUNG GEHÖRLOSER KINDER NACH BEGABUNGEN UND INTERESSEN IN DEN UNTERRICHTSFÄCHERN: MATHEMATIK, DEUTSCH, INFORMATIK/ENGLISCH

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 2002/03 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Standort

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25

7.5 ENGLISCH ALS PFLICHTGEGENSTAND AN DER VS FÜR GEHÖRLOSE

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 1998/99 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Der Englischunterricht an der Gehörlosenbildung setzt sich die folgenden Ziele:

- Das Bilden und Erziehen durch die Begegnung mit der englischen Sprache in einer lustbetonten Atmosphäre.
- Das Anstreben formaler Erziehungswerte, wie Schärfung der Sinne, Verstandsentwicklung, Gedächtnis- und Willensstärkung.
- Das Interesse der SchülerInnen am Erlernen einer fremden Sprache wecken.
- Das Entwickeln von einfachstem kommunikativem Sprachverhalten, d. h. das Vermitteln von Erfahrungen im elementaren Bereich der englischen Sprache als Verständigungsmittel in Alltagssituationen; das kommunikative Prinzip ist ausschlaggebend für mündliche Sprachverwendung, alle Möglichkeiten zu sozialem Lernen sollen ausgeschöpft werden.
- Führungsrolle im Wissenserwerb und in der Sprachenbildung übernehmen die Schriftform der Sprache als stabiles Zeichenkörpersystem und das Lesen.

Da der deutschen Sprache die soziokommunikative Priorität zukommt, sollten nur solche SchülerInnen mit dem Englischunterricht konfrontiert werden, die eine besondere Begabung, eine gute sprachliche Leistungsfähigkeit, einen sicheren Bestand an Wortschatz und grammatisch-syntaktischen Strukturen der deutschen Sprache besitzen sowie die Fähigkeit haben, produktiv darüber verfügen zu können.

Standort:

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25



7.6 INFORMATIK ALS PFLICHTGEGENSTAND AN DER HS FÜR GEHÖRLOSE

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 2003/04 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Der Schulversuch „Informatik als Pflichtgegenstand“ am BIG seit dem Schuljahr 2003/04 hat gezeigt, dass die Vereinfachung von informationstechnologischen Feldern, die für das Verständnis und die Aufnahmebereitschaft unumgänglich sind, unabdingbar ist. Im Schuljahr 2005/06 wurden der Fachwortschatz der SchülerInnen erweitert und vertiefende Grundkenntnisse von ECDL vermittelt. Da der Wortschatz der SchülerInnen sehr gering ist und die Prüfungsfragen nur schwer verstanden werden, ergibt sich die Notwendigkeit, den SchülerInnen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen. Ziel ist ein selbstsicheres und selbstständiges Beherrschen des Computers. Oft sind Gehörlose bei Prüfungen sehr unsicher. Um diese Situationen zu vermeiden, besteht die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Informatikunterrichts über die gesamte Hauptschulzeit.

Organisation:

Die 7 Module des ECDL sollten über die 4 Jahrgangsstufen der Hauptschule gelehrt werden.

- 1. Modul: Grundlagen der Informationstechnologie
- 2. Modul: Computerbenutzung
- 3. Modul: Textverarbeitung (Word)
- 4. Modul: Tabellenkalkulation (Excel)
- 5. Modul: Datenbanken (Access)
- 6. Modul: Präsentationen (Power Point)
- 7. Modul: Information und Kommunikation

Standort:

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25





8. SCHULVERSUCHE AN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN

8.1 BERUFSORIENTIERUNG

8.1.1 AHS für Berufstätige (mit modularem Aufbau)

Kategorie des Schulversuches: Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Ziele und Inhalte

Ziel des Schulversuchs ist es, dem Schulstandort Abendgymnasium Wien ein eigenständiges und von den anderen maturaführenden zweiten Bildungswegen (Berufsaufbauschule, Studienberechtigungsprüfung, BHS-Abendschulen) unterscheidbares Profil in der Wiener Bildungslandschaft zu geben, den Studierenden ein qualitätsvolles, umfassendes und zeitgemäßes Bildungsangebot zu ermöglichen, eine Organisationsstruktur anzubieten, die den erwachsenen Studierenden besser entspricht.

Aus der Zielsetzung, eine AHS für Erwachsene zu sein, die sich dem Konzept moderner und erwachsenengemäßer Allgemeinbildung verpflichtet fühlt, ergeben sich folgende Inhalte für die Reform:

Vermittlung eines soliden Fundamentums an Wissen, Können und Fähigkeiten zur Orientierung in einer komplexen Welt und zur Absicherung der Studierfähigkeit, wobei nach Möglichkeit international anerkannte Qualifikationen berücksichtigt werden sollen, gesicherte Förderung personaler, kommunikativer und methodischer Fähigkeiten, verstärkte Förderung individueller Interessen und Stärken durch den Ausbau von Wahlmöglichkeiten,

verstärkte Berücksichtigung des E-Learnings und Einbeziehung des Internets, insbesondere im Fernstudium,

Veränderung der Gesamtstudiendauer von 9 auf 8 Semester, wobei die Gesamtstundenzahl von 172 gleich bleibt, aber gleichmäßiger auf die einzelnen Semester verteilt ist.

Struktur und Aufbau

Dreiteilung des Aufbaus des Studiums in einen

1. Studienabschnitt (1. Semester – Einführungsabschnitt), in dem als Schwerpunkt eine Einführung in das Studium erfolgen soll.

2. Studienabschnitt (2 bis 6. Semester – Mittelabschnitt), in dem das Fundamentum des Oberstufenstoffes vermittelt werden soll und in dem die Nicht-Schularbeitsgegenstände konzentriert sind und in dem bereits vorgezogene 3. Studienabschnitt (7. und 8. Semester – Maturaabschnitt),

3. Studienabschnitt (7. und 8. Semester – Maturaabschnitt), in dem individuelle Schwerpunktbildungen vorgenommen werden können und in dem zur Matura vorbereitet wird.

Studentafel

Entsprechend der beschriebenen Struktur und des beschriebenen Aufbaus ergibt sich folgende Studentafel für die AHS für Berufstätige:



Sem.	D	E	M	L/F	GWK	GSK	BIUK	CH	PH	PUP	BE	ME	INF	LPK	T. WPG (a)	E. WPG (b)	Rel	Sum.
1.	4	4	4	-	4	3								2			1	22
2.	3	3	3	3	4	3							2				1	22
3.	3	3	3	3		3	4						2				1	22
4.	3	3	3	3			4	3	2								1	22
5.	3	3	3	3				3	3	2							1	21
6.	3	3	3	3					4	4							1	21
7.	3	3	3	3							2	2			2	2	1	21
8.	4	4	4	-											4	4	1	21
	26	26	26	18	8	9	8	6	9	6	2	2	4	2	6	6	8	172

Einführung eines neuen Gegenstandes: Lern-, Präsentations- und Kommunikationstechniken (LPK): Er wird im 1.Semester mit 2 Wochenstunden unterrichtet und soll den Studierenden in die Theorie und Praxis des Lernens und der geistigen Arbeit sowie in die Präsentation von Inhalten und in die Formen der Kommunikation einführen.

Verpflichtender Unterricht von ME und BE in allen Typen der Abendschule.

Typenbildung, Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzung im 7. und 8. Semester (Wahlpflichtbereich)

Die der Wahlpflichtbereich umfasst im 7. Semester zweimal je 2 Stunden und im 8. Semester zweimal je 4 Stunden.

Die jeweils im 7. Semester gewählten Fächer werden im 8. Semester fortgeführt.

Die Auswahl der Gegenstände erfolgt durch die Studierenden aus zwei angebotenen Fächergruppen, wobei die Gegenstandswahl in der ersten Fächergruppe die Typenwahl bestimmt, die Gegenstandswahl in der zweiten Fächergruppe die schülerautonome Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Die Anzahl der pro Semester durchgeführten Wahlpflichtgegenstandsgruppen darf die Anzahl der Parallelklassen dieses Semesters grundsätzlich nicht überschreiten, in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den LSI um eine Gruppe.

Die bestehende Reifeprüfungsverordnung für Schulen der Berufstätigen bleibt grundsätzlich aufrecht; sie wird jedoch um die Möglichkeit erweitert, auch in den Gegenständen Musikerziehung und Bildnerische Erziehung (fachübergreifend) maturieren zu können, wenn die beiden Gegenstände im Wahlpflichtbereich im 7. und im 8. Semester gewählt wurden.

Die bestehenden Bestimmungen für das Fernstudium (SchUG B) bleiben grundsätzlich unverändert.

Standort:

GRg/Ber 15, Henriettenplatz 6

8.1.2 Einführung in Berufswelt und Studium (EBS)

Alternativer Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand auf der 11. und 12. Schulstufe



Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Bildungs- und Lehraufgabe für die 7. und 8. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Unterricht in EBS soll als real fächerübergreifendes Fach im Rahmen einer erweiterten höheren Allgemeinbildung dazu beitragen, die oft kritisierte Lebens- und Praxisferne der AHS-Oberstufe zu vermindern.

Lernziele und Lerninhalte stammen aus dem Fächerkanon der AHS, werden aber fächerspezifisch in Hinblick auf die realen Erfordernisse in der Welt der Wirtschaft, im Hochschulstudium, aber auch im täglichen Leben wesentlich erweitert. Dadurch sollen Einblicke und Fertigkeiten vermittelt werden, die die SchülerInnen in die Lage versetzen, künftige Berufs-, Studien- und Weiterbildungssituationen besser zu bewältigen.

Der Unterricht in EBS hat die Aufgabe, junge Menschen auf ihre soziale und wirtschaftliche Mitverantwortung in der Gesellschaft verstärkt vorzubereiten. Dadurch leistet dieser Unterrichtsgegenstand einen wesentlichen Beitrag zur Politischen Bildung und zur Wirtschaftserziehung.

SchülerInnen sollen durch den Unterricht in EBS die reale Anwendung ihrer erworbenen Allgemeinbildung in spezifischen Lebenssituationen erfahren und damit zu vermehrter Handlungs- und Urteilsfähigkeit hingeführt werden.

EBS soll Einblicke in die rechtlichen, organisatorischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt und eines weiterbildenden Studiums geben, um AHS-AbsolventInnen besser zu befähigen, über Studien- und Berufsvorstellungen kompetent zu entscheiden und Chancen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt besser zu erkennen.

Der Unterricht in EBS soll die interdisziplinären Zusammenhänge im klassischen allgemein bildenden Fächerkanon besser erkennen lassen und solchermaßen die Vorteile einer breiten Allgemeinbildung deutlicher sichtbar machen.

Durch EBS sollen die SchülerInnen in den beiden letzten Schulstufen der AHS verstärkt zu qualifizierter Studierfähigkeit und Hochschulreife geführt werden, wie dies grundsätzlich eines der wesentlichen Bildungsziele der AHS-Oberstufe ist und in der Maturität zum Ausdruck gebracht wird.

Im Besonderen zielt der Unterricht verstärkt auf den Erwerb jener als Schlüsselqualifikationen bezeichneten Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in der modernen Bildungs- und Informationsgesellschaft entscheidend sind:

- » Informationen für Beruf und Weiterbildung beschaffen, auswerten und kritisch beurteilen können;
- » Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung und Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Arbeitstechniken;
- » Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Lernprozess und am Arbeitsplatz;
- » Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit im Lern- und Arbeitsprozess;
- » Sprachliche Kompetenz in Schrift und Wort, Beherrschung rhetorischer Fähigkeiten und Präsentationstechniken;
- » Eigenverantwortliches und effizientes Lernen, Arbeiten und Entscheiden;
- » Didaktische Grundsätze



EBS ist aufgrund der praxisbezogenen und interdisziplinären Bildungsaufgaben in Doppelstunden zu unterrichten.

Sowohl der Unterricht als auch die reale Begegnung mit Hochschule und Arbeitswelt kann nur intensiv und handlungsorientiert in Kleingruppen mit maximal 15 SchülerInnen erfolgen.

Der Lehrplan wird in Semesterkurse gegliedert. Die thematischen und inhaltlichen Schwerpunkte der Semesterarbeit legen LehrerInnen und SchülerInnen gemeinsam fest. Nach Bedarf kann für die fachlichen Querverbindungen (im Rahmen von Stundentausch) ein anderer Lehrer beigezogen oder ein themenbedingter, semesterweiser Lehrerwechsel vorgenommen werden. Kooperation der LehrerInnen und allenfalls Lehrerwechsel sind konstituierende Elemente des Unterrichtsgegenstandes EBS.

In jedem Semester sollen 3 bis 5 Praxistage zur Begegnung mit Berufswelt und Hochschule verwendet werden. Das eigenständige und selbsttätige Erfahren der außerschulischen Wirklichkeit steht dabei im Mittelpunkt. Diese Praxistage dürfen sich keinesfalls in bloßen Besichtigungen oder Führungen erschöpfen. Die Vorbereitung und Auswertung dieser Praxistage stellt einen integrierenden und zentralen Bestandteil des Unterrichtes dar. EBS bedingt daher enge Kontakte und organisatorische Zusammenarbeit der Schule mit Ämtern, sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen und Hochschulen.

Die Einladung von Experten und Vertretern öffentlicher Institutionen, der Wirtschaft und aus dem Bereich der Weiterbildung zu Vorträgen und Diskussionen soll die außerschulische Realität regelmäßig in den Unterricht einbinden.

Als Unterrichtsform soll das handlungs- und erfahrungsorientierte Lernen anstelle frontaler Unterrichtserteilung und bloß kognitiver Wissensakkumulierung vorherrschen. Im Sinne eines lernzielorientierten Curriculums stehen daher weniger die Lerninhalte (Stoffangaben), sondern vielmehr die Lernziele im Vordergrund. Diese sind uneingeschränkt anzustreben.

In EBS sind keine Schularbeiten vorgesehen.

In jedem Semester der 11. Schulstufe (7. Klasse) soll eine kleinere, maschingschriebene Facharbeit im Umfang von 6 bis 10 Seiten zu einem beliebigen wissenschaftlichen Thema verfasst werden, in der die SchülerInnen die erworbenen Fähigkeiten anwenden lernen und auf das Verfassen einer Fachbereichsarbeit im Rahmen der Reifeprüfung hingeführt werden.

Die Leistungsbeurteilung hat sich in erster Linie an der Mitarbeit, der Fähigkeit zur Kooperation, der ausgewiesenen Arbeit in der Gruppe und an den schriftlichen Facharbeiten zu orientieren. Mündliche und schriftliche Überprüfungen sind zulässig, sollen aber nur vereinzelt vorgenommen werden und nicht primär der Leistungsfeststellung dienen.

Standort:

Rg 16, Schuhmeierplatz 7



8.1.3 Werkschulheim mit geänderten Lehrberufen (Gold- und Silberschmied und Juwelier, EDV-Techniker, Tischler) am Evangelischen Gymnasium

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 SchOG

Obwohl sich die Führung des Schulversuchs nur auf die geänderten Lehrberufe EDV-Techniker sowie Gold- und Silberschmied und Juwelier beschränkt, scheint es dennoch sinnvoll die Schulform eines Werkschulheims generell zu beschreiben, da die Schulform an sich nur zweimal in Österreich (am Werkschulheim Felbertal und am Evangelischen Gymnasium und Werkschulheim in Wien) geführt wird und daher relativ unbekannt ist.

Ein Werkschulheim ist eine Höhere Internatsschule, deren Lehrplan sich aus dem einer Allgemeinbildenden Höheren Schulform (am Evangelischen Gymnasium handelt es sich dabei um den Lehrplan eines Realgymnasiums) sowie dem einer berufsbildenden mittleren Schulform zusammensetzt. Die Schulform ist neunjährig. In Form einer Vorprüfung zur Abschlussprüfung wird am Ende der 8. Klasse die Lehrabschlussprüfung abgelegt, am Ende der 9. Klasse die Abschlussprüfung einer allgemein bildenden höheren Schule.

Änderungen des Lehrplans bzw. der Stundentafeln des am Evangelischen Gymnasium des Verbandes der schulerhaltenden Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Wien (kurz Evangelisches Gymnasium Wien) geführten Schultyps Werkschulheim (nach § 38 Abs. 3 und § 39 Abs. 5 SchOG) gegenüber dem Lehrplan des Werkschulheim Felbertals sind aus folgenden Gründen sinnvoll und notwendig:

Es sollen an dieser Schule andere Lehrberufe als am Werkschulheim Felbertal angeboten werden, um einerseits dem Standort Wien andererseits neuen technischen und beruflichen Entwicklungen gerecht werden zu können (siehe „neue Lehrberufe“). Überdies ist es ein Anliegen der Schule das Ausbildungsangebot auch den beruflichen Wünschen und Begabungen von Mädchen anzupassen. (Das Werkschulheim Felbertal wurde als Bubenschule gegründet und die Lehrberufe unter diesem Aspekt ausgewählt)

In alle Entscheidungen dazu sind die Wiener Wirtschaftskammer, die entsprechenden Innungen, das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Lehrlingsstelle der Wiener Wirtschaftskammer eingebunden, wobei ausschließlich positive Reaktionen und Zusicherungen für Unterstützungen zur Führung dieses Schultyps in Wien vorliegen. Auf die Korrespondenzen und Stellungnahmen dieser Institutionen, die auch dem Stadtschulrat Wien und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vorliegen, sei verwiesen

Gründe diese Schulform zu führen:

Förderung begabter SchülerInnen im kreativen und manuellen Bereich.
Förderung intellektueller Fähigkeiten von SchülerInnen durch die Möglichkeit des praktischen Arbeitens (vernetztes und „begreifendes“ Lernen)
Das hohe Motivationsniveau der SchülerInnen (es gibt ein herzeigbares Resultat ihrer Arbeit) überträgt sich auf die doch sehr stark kognitiv orientierten Gegenstände im AHS-Bereich
Der natürliche Erwerb von Zusatzkompetenzen im Arbeitsbereich, wie Teamfähigkeit, Projektorientiertheit, Ausdauer, selbstgesteuertes und selbstreflektierendes Arbeiten, Sozialkompetenz, etc

Die Einführung von SchülerInnen in Arbeitsprozesse und Produktentwicklung

Die geänderten Anforderungen der Wirtschaft an (AHS-) Absolventen

Schaffung von Lehrausbildungsplätzen im Raum Wien, die dringend benötigt werden

Berücksichtigung des hohen Bedarfs an Absolventen im Bereich der Informationstechnologien

Anhebung des Ausbildungsniveaus am Lehrausbildungssektor



Der doppelte Abschluss in Form einer AHS-Matura und eine Lehrabschlussprüfung in nur 9 statt sonst 10 Ausbildungsjahren.

Der Erwerb einer beruflichen Qualifikation bei Beibehaltung des Lehrplans einer allgemein bildenden höheren Schule, um den uneingeschränkten Zugang zu jeder weiterführenden Hochschule zu gewährleisten.

Besonderheiten (siehe auch Studentafel):

Unterstufe:

- » 5 Unterrichtsstunden mehr pro Woche als in einer „Normalform“
- » Lehrplan eines Realgymnasiums mit geringfügigen schulautonomen Änderungen

Oberstufe:

Stundenausmaß vergleichbar mit einer HTL

- » 5-jährig
- » 3 - 4-wöchiges Praktikum in den Sommerferien vor der Lehrabschlussprüfung

Studentafel Werkschulheim

a) Realgymnasiale Ausbildung/Pflichtgegenstände

Klasse	1.	2.	3.	4.	Summe Unterstufe	5.	6.	7.	8.	9.	Summe Oberstufe
Religion	2/2	2/2	2/2	2/2	8/8	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	10/10
Deutsch	5	4	4	4	17	3	3	2	3	3	14
1. leb. Fremdsprache	5	5	3	3	16	3	3	3	3	3	15
Latein	-	-	-	-	-	4*	4*	4*	-	-	12*
2. leb. Fremdsprache	-	-	-	-	-	4*	4*	4*	-	-	12*
Geschichte und Sozialkunde	-	2	2	2	6	2	2	2	-	2	8
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	3	2	2	-	-	7
Mathematik	5	4	4	4	17	3	3	3	3	4	16
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8	3	2	2	-	-	7
Chemie	-	-	1	2	3	-	-	-	2	2	4
Physik	-	2	2	3	7	-	2	2	-	3	7
Geometrisches Zeichnen	-	-	2	2	4	-	-	-	-	-	-
Darstellende Geometrie	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	4
Philosophischer Einführungsunterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	4
Informatik	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Musikerziehung	2	2	2	2	8	-	2*	2*	2*	2*	10*
Bildnerisch Erziehung	2	2	2	2	8	-	2*	2*	2*	2*	10*
Werkerziehung	5	5	5	5	20	-	-	-	-	-	-
Leibesübungen	4	4	4	3	15	2	2	2	2	2	10
TEILSUMME a)	34	36	37	38	145	27	27	26	20	29	129

* alternativer Pflichtgegenstand



b) Lehrausbildung

Gold- und Silberschmied und Juwelier*

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Praktikum	11	11	14	15	51	Va
Fachkunde	3	2	2	1	8	I
Fachzeichnen/Designentwicklung	1	2	2	-	5	III
Edelsteinkunde	1	1	1	1	4	I
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	

EDV-Techniker*

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Praktikum	9	10	11	10	40	Va
Grundlagen der EDV	4	3	2	-	9	I
Fachzeichnen/Designentwicklung	2	1	1	-	4	III
Betriebssysteme in der EDV	1	2	3	3	9	I
Projektmanagement	-	-	2	4	6	III
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	

Tischler*

(keine Abweichung gegenüber dem Lehrplan am Werkschulheim Felbertal)

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Werkstätte	11	11	15	16	53	Va
Fachkunde	2	3	1	1	7	I
Konstruktionslehre	3	2	3	-	8	III
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	

* alternativer Pflichtgegenstand

c) Wahlpflichtgegenstände

Im Ausmaß von 10 Wochenstunden, keine Abweichungen gegenüber dem Lehrplan des Werkschulheims Felbertal.

Standort:

pG 11, evangelisches Gymnasium, Erdbergstraße 222A



8.2 KOKOKO („KOOPERATION, KOMMUNIKATION UND KONFLIKTLÖSUNG“) TEAM-TEACHING UND EINFÜHRUNG VON 45-MINUTEN-UNTERRICHTSEINHEITEN

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes und § 6 des Schulzeitgesetzes

Unterschiede zum Regellehrplan:

Die Schaffung der Verbindlichen Übung „Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung“ im Ausmaß von einer Wochenstunde. Diese Stunde wird im Regelfall vom Klassenvorstand (fallweise gemeinsam mit KlassenlehrerInnen) gehalten. Diese Stunde ist unter allen Umständen „stofffrei“ zu halten (Lehrplan siehe unten).

Mehrere Aspekte liegen diesem Schulversuch zugrunde:

Zahlreiche Untersuchungen sowie die Erfahrungen in der Praxis deuten darauf hin, dass eine der Hauptschwierigkeiten für SchülerInnen und LehrerInnen die mangelnde Konzentrationsfähigkeit der Kinder darstellt. Eine Verkürzung der Unterrichtszeit pro Wochenstunde um 5 Minuten und die Einführung der Verbindlichen Übung „KoKoKo“ bedeutet für die SchülerInnen pro Woche eine Verringerung der Verweildauer in der Schule um durchschnittlich ca. 2 Stunden bei gleichzeitiger stärkerer Beachtung der sozialen, kommunikativen und emotionalen Struktur der Klasse abseits des Fachunterrichts.

Der um zwei Stunden kürzere Aufenthalt in der Schule bedeutet eine Entlastung hinsichtlich der von Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen, SchulpsychologInnen und nicht zuletzt von ArbeitsmedizinerInnen immer wieder kritisierten Wochenarbeitszeit der Kinder.

Nach wie vor ist es so, dass in der AHS - trotz eindeutig gegenteiliger Wünsche aller am Schulbetrieb Beteiligten - nicht genügend Wert auf die Vermittlung sozialer Fähigkeiten gelegt werden kann. Es ist zu erwarten, dass durch eine Sensibilisierung für Bedürfnisse und Gefühle anderer auch eine emotionale Entlastung der SchülerInnen auftritt, die den Kopf für konzentrierteres schulisches Lernen frei macht.

Organisation:

Wenn man von einer vollen Lehrverpflichtung mit 20 WE ausgeht, so verringert sich die effektive Unterrichtszeit pro Lehrkraft im Durchschnitt um ca. zwei Wochenstunden. Diese Zeit darf natürlich nicht „eingespart“ werden, sondern hat den SchülerInnen der Schule zugutezukommen (die genaue Abrechnung der eingesparten Zeit erfolgt für jede Lehrerin/jeden Lehrer je nach Lehrverpflichtungsgruppen).

Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

45 oder 90 Minuten der „eingesparten“ Zeit jeder Lehrkraft (mit Ausnahme jener LehrerInnen, die die „KoKoKo“-Stunde halten) werden im Stundenplan als Team-Teaching-Stunde verplant. Dies erscheint im Hinblick auf verstärkten Einsatz von projektorientiertem Unterricht sinnvoll und wichtig. Darüber hinaus ermöglicht es diese Team-Teaching-Stunde den LehrerInnen, ein ganzheitliches Bild der SchülerInnen dadurch zu erhalten, dass sie diese in anderen Unterrichtsfächern und -situationen erleben.

Ein zentrales Anliegen dieser „KoKoKo“-Stunde ist die Einbeziehung der Eltern, das bedeutet, dass diese Stunde als „offene“ Stunde zu verstehen ist, um Schulpartnerschaft gerade in Bereichen, wo sie im Regelschulwesen oftmals scheitert (nämlich im Bereich der Kommunikation, der Kooperation und des gemeinsamen Konfliktmanagements) wirklich leben zu können.

Der Rest der unterrichtsfreien Dienstzeit der LehrerInnen (entspricht wiederum der Dauer einer Unterrichtsstunde) wird nachweislich (siehe unten) für Besprechungen von LehrerInnengruppen in



verschiedenen Zusammensetzungen verwendet. Diese Gruppen sind:

- » Klassenteams; diese befassen sich mit der Planung und Koordination von Projekten im Klassenverband; weiters kann in diesen Teams die aktuelle Erziehungssituation thematisiert werden
- » Schulstufenteams; diese haben vor allem die Aufgabe, klassen- und fächerübergreifende Projekte zu planen und durchzuführen sowie altersspezifische Probleme der jeweiligen Schulstufe anzusprechen und Lösungsstrategien zu entwickeln
- » Fachspezifische Teams; diese sollen es sich zur Aufgabe machen, standortspezifische Unterrichtsschwerpunkte zu setzen (Stichwort „Schulprofil“), eine einheitliche Linie in Hinblick auf die Beurteilung in den einzelnen Gegenständen zu erreichen sowie klassen- und schulstufenübergreifende Projekte zu planen und durchzuführen

Eine Planungs- und Steuerungsgruppe, deren Aufgabe es ist, Ideen für identitätsbildende Maßnahmen zu entwickeln. Diese sind gerade für einen neuen Schulstandort mit einem relativ breit gestreuten Einzugsgebiet von besonderer Bedeutung. Sofern die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe mit dem Schulversuch in Verbindung steht, gilt die dafür verwendete Zeit als Besprechungszeit im obigen Sinne.

Die oben erwähnte verbindliche Übung „KoKoKo“ wird (in der Regel) dem Klassenvorstand anstelle einer Team-Teaching-Stunde in seinem Stundenplan fixiert. Nach Möglichkeit ist danach zu trachten, dass diese Stunde ebenfalls im Team, also gemeinsam mit einer anderen in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkraft, gehalten wird.

Zu Beginn jedes Semesters hat der/die zuständige LandesschulinspektorIn eine Terminübersicht über die Konferenzen der jeweiligen Teams zu erhalten, weiters ist bei jeder dieser Konferenzen ein Protokoll zu führen und die Anwesenheit der einzelnen Teammitglieder festzuhalten.

Ad Nachweislichkeit:

Es ist durchaus denkbar, diese Konferenzen – wenn es pädagogisch sinnvoll erscheint – auch geblockt (etwa in Form eines Wochenend“seminars“ eines der Teams) durchzuführen. In jedem Fall ist die Zustimmung des zuständigen Landesschulinspektors/der zuständigen Landesschulinspektorin zur Genehmigung des Zeitplanes der einzelnen Teams einzuholen.

Lehrplan der Verbindlichen Übung „Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung“ („KoKoKo“)

Bildungs- und Lehraufgaben (Ziele):

Bezugnehmend auf die allgemeinen Bildungsziele des AHS-Lehrplanes soll soziales Lernen hinsichtlich folgender Teilaspekte des gesellschaftlichen Miteinanderlebens ermöglicht werden:

Ansprechen und Bearbeiten von Anliegen der SchülerInnen

Thematisieren von etwaigen Konflikten und/oder Störfaktoren

Schaffen einer offenen, verständnisvollen Gesprächskultur innerhalb der Klasse

Entwickeln von Alternativen zu herkömmlichen Lösungsstrategien im Konfliktfall

Erleben von Gemeinschaft und Individualität als einander nicht ausschließende Aspekte menschlichen Lebens

Mitgestalten des Schulalltags



Inhalte:

Die folgenden Inhalte sind im Sinne eines Rahmenlehrplans zu verstehen und müssen sich an den aktuellen Bedingungen innerhalb der jeweiligen Unterstufenklassen orientieren:

- » Einander kennen lernen; Konflikte austragen lernen, ohne einander zu verletzen; Gestalten des Arbeitsplatzes (Sitzordnung, Klassengestaltung); Diskussion über die Aufgabe der Klassen sprecherInnen nach innen und nach außen; Arbeitsteilung (Klassendienste); Arbeitsformen; Klassenregeln; Diskussion des Begriffs „Freundschaft“
- » Selbsteinschätzung in Gruppe und Klasse; Cliques und Gruppen; AußenseiterInnen; Unterschiede akzeptieren lernen und konstruktiv verwenden; Feindbilder abbauen; Geschlechterrollen; Diskussion des Begriffs „Gleichberechtigung“
- » Auseinandersetzung mit Autoritäten; Selbständigkeit und Kooperation; Auseinandersetzung mit klasseninternen Normen und Gruppeninteressen; Pubertät; Diskussion des Begriffs „Liebe“
- » Selbstanspruch und Realität; Selbsteinschätzung der Fähigkeiten; Interessen und Begabungen; Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Punkt am Lebensweg - Versuch der Formulierung eines Lebensziels; Mann sein - Frau sein, Sexualität; Demokratie in Klasse und Schule; Position und Bedeutung der Jugendlichen in der Gesellschaft; Abschied von der vertrauten Gruppe; die eigene und die gesellschaftliche Zukunft gestalten.

Didaktisch-methodische Grundsätze:

Zur Umsetzung der genannten Inhalte eignen sich speziell Methoden der Spiel- und Gruppenpädagogik sowie praxisorientierte und schülerzentrierte Arbeitsformen an.

Exemplarisch seien einige davon angeführt:

- » Interaktionsspiele
- » Rollenspiele mit anschließender Analyse
- » Fantasiereisen und andere Entspannungsübungen
- » New Games, Vertrauensspiele ,Kommunikationsspiele
- » Konzentrationsübungen, Pantomime, Tanz
- » Feste gemeinsam planen, vorbereiten und feiern
- » Von den SchülerInnen moderierte Diskussionsrunden, u.s.w.

Standort:

GRg 21, Donauinselplatz



8.3 INFORMATIKSCHWERPUNKT

8.3.1 ORg unter besonderer Berücksichtigung der Informatik

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Bildungsziel:

Durch das „Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der Informatik“ sollen dem Schüler/der Schülerin neben der Allgemeinbildung einer AHS auch jene spezifischen Bildungsinhalte und Kenntnisse vermittelt werden, die einerseits zum weiterführenden Studium der Computerwissenschaften, andererseits zur unmittelbaren Einarbeitung in einen der „Elektronischen Datenverarbeitung“ nahe stehenden Beruf befähigen. Dabei soll der Vermittlung von Einsichten in wirtschafts- und sozialpolitisch relevante Zusammenhänge und Auswirkungen der „Elektronischen Datenverarbeitung“ besondere Bedeutung beigemessen werden.

Gemäß der Verpflichtung zur Vermittlung von Allgemeinbildung ist zu versuchen, eine Zusammenschau des mathematisch-naturwissenschaftlichen und des sprachlich-geisteswissenschaftlichen Blickfeldes zu erreichen und die Chance zu nützen, die uns die Computerwissenschaften bieten, die in der europäischen Kultur tief verwurzelte Zweiteilung der geistigen Sphären miteinander in Einklang zu bringen.

Didaktische Grundsätze:

Zur Erreichung des Bildungszieles erscheint es notwendig, eine über das durchschnittliche Ausmaß hinausgehende Geneigtheit der/s SchülerIn in Hinblick auf die typenbildenden Fächer vorauszusetzen, die durch ein Aufnahmegespräch festgestellt werden soll.

Im Anschluss daran soll unter Berücksichtigung der spezifischen Vorbildung der einzelnen SchülerIn eine gemeinsame Basis für die Weiterarbeit gefunden werden. Im Falle sich dies als notwendig erweisen sollte, schließt dies die Wiederholung und Vertiefung von Lehr- und Bildungsinhalten früherer Schulstufen mit ein.

Bei der Auswahl und Zusammenstellung des Lehrstoffes wurden Erfahrungen, die im Unterrichtsfach Informatik in der 5. Klasse der AHS gewonnen werden konnten, besonders mit berücksichtigt. Demzufolge erscheint eine Trennung in drei typenbildende Fächer sinnvoll:

- » *Informatik (theoret. Grundlagen)*
- » *Programmieren*
- » *EDV (Praxis und Umfeld)*

Entsprechend der Zielsetzung und in Hinblick auf den Umfang der zu vermittelnden Lehrinhalte bzw. deren Konnex mit anderen Fachgebieten ist auch in anderen Unterrichtsfächern auf die Zielsetzung des betreffenden ORg-Typus Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die im Folgenden genannten Unterrichtsfächer:

- » *Mathematik, Physik, Deutsch, Geschichte und Sozialkunde*
- » *Englisch, Bildnerische Erziehung/Musikerziehung*

In Hinblick auf die skizzierten didaktischen Grundsätze wäre die Einführung eines fächerübergreifenden Konzentrationsfaches „Kulturkunde“ anstelle der Wahlpflichtfächer Bildnerische Erziehung/Musikerziehung in Erwägung zu ziehen.



5. Klasse:

Textverarbeitung	(2 Stunden)
Programmieren	(2 Stunden)
Informatik	(1 Stunde)

6. Klasse:

EDV	(2 Stunden)
Programmieren	(2 Stunden)
Informatik	(1 Stunde)

7. Klasse:

EDV	(2 Stunden)
Programmieren	(2 Stunden)

8. Klasse:

Informatik	(3 Stunden)
------------	-------------

Leistungsfeststellung:

7. Klasse: Vier Schularbeiten pro Jahr in den Fächern EDV und Programmieren (2 Schularbeiten pro Semester, 2-stündig)

8. Klasse: Drei Schularbeiten (2 Schularbeiten im 1. Semester, 2-stündig, 1 Schularbeit im 2. Semester, 3-stündig)

Schriftliche Überprüfungen im Theoriefach Informatik, schriftliche und praktische Überprüfungen in den Fächern Textverarbeitung und Programmieren in der 5. Klasse.

mündliche Prüfungen

Mitarbeitskontrollen

Schwerpunktreferate

Reifeprüfung:

Das Fach Informatik muss zur schriftlichen oder mündlichen Reifeprüfung als Prüfungsfach gewählt werden.

Allgemeine didaktische Ziele:

Den Absolventen dieses vierjährigen Informatikschulversuches an einer AHS-Oberstufe soll zuerst ein informationstechnisches Grundwissen vermittelt werden. Damit ist das grundsätzliche Verständnis von Aufbau und Funktionsweise eines Computersystems gemeint.

In weiterer Folge sollen auch Kenntnisse und Fertigkeiten in den wichtigsten Bereichen des Büroalltages vermittelt werden.

Drittens soll auch die Fähigkeit zur systematischen, modularen Erstellung von Computerprogrammen geschult werden. Das umfasst eine Einschulung in grundlegende Algorithmen der Datenverarbeitung (z. B. Sortieren und Suchen in Datenbeständen).

Dieser Schulversuch ist in der Mitte zwischen einer einschlägigen HTL-Ausbildung und dem Wahlpflichtfach Informatik der AHS angesiedelt.

Standorte:

GRgORg 22, Polgarstraße 24



8.3.2 e-Learning mit mobilen Lernbegleitern :»Notebook- und Netbookklasse «

Schulversuchsplan BMBF vom 19.05.2011, GZ: BMBF-16.700/0022-II/8/2011, gem. § 7 SchOG

Ziel:

Erhöhung der Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien und Präsentationstechnik. Verbesserung der Teamfähigkeit durch vermehrten Gruppenunterricht

Die 6.-8. Klassen werden nach dem Prinzip des Blended Learning unterrichtet, d.h., die Notebooks kommen dann zu Einsatz, wenn sie einen pädagogischen Mehrwert versprechen. Sie werden in nahezu allen Fächern verwendet, Schularbeiten werden üblicherweise im EDV-Saal geschrieben. Zur Kommunikation wird der schuleigene Moodle-Server eingesetzt.

Einsatzbereiche der Notebooks:

- » Internetrecherche
- » Mitschrift /HÜ
- » Computeralgebrasystem, Tabellenkalkulation, dynamische Geometriesoftware
- » Kommunikation Schüler/innen – Lehrer/innen
- » Spezialprogramme für div. Unterrichtsgegenstände

Um die missbräuchliche Verwendung der Notebooks hinten zu halten, nehmen die Schüler/innen am Projekt „Safer Internet“ teil. Außerdem wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die den Notebook-Einsatz regelt und von Eltern, Schüler/innen und Direktion unterschrieben wird.

Standort:

GR 3, Hagenmüllergasse 30

8.4 ETHIK (OBERSTUFE):ETHIK ALS PFLICHTGEGENSTAND FÜR SCHÜLER, DIE KEINEN RELIGIONSUNTERRICHT BESUCHEN.

Ziel und Kurzbeschreibung:

Alle SchülerInnen ab der 5.Klasse aufsteigend, die vom Religionsunterricht ihrer Konfession abgemeldet sind oder kein religiöses Bekenntnis aufweisen, besuchen den „Ersatzgegenstand ETHIKUNTERRICHT“.

Ziel ist es, auch diesen SchülerInnen Orientierungsmöglichkeiten zu bieten, die es ihnen erlauben, Wertvorstellungen zu entwickeln und werteinsichtig zu urteilen und zu handeln. Damit wird in Erfüllung des § 2 SchOG allen Jugendlichen einer Schulstufe in einem Unterrichtsfach die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundhaltungen und gesellschaftlichen Normen und Werten geboten.

Bildungs- und Lehrziele:

Im Ethikunterricht soll eine fundierte Auseinandersetzung mit Grundfragen des Lebens stattfinden. Die SchülerInnen sollen Sachkenntnisse über grundlegende Fragen menschlichen Lebens und Zusammenlebens erwerben und in der Reflexion ethischer Probleme diese in einem systematischen Zusammenhang behandeln.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen weltanschaulichen, kulturellen und religiösen



Traditionen soll der Ethikunterricht einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung im individuellen Orientierungsprozess der SchülerInnen leisten, sowie die Bereitschaft stärken, Verantwortung für das eigene Leben, für das Zusammenleben mit anderen in sozialen, ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen zu übernehmen.

Ausgangspunkt für den Ethikunterricht ist die Lebenswelt der SchülerInnen, in der sie mit unterschiedlichen Sinnangeboten, Orientierungen und Lebensperspektiven konfrontiert sind. Grundlagenwissenschaften bei der Strukturierung der Lerninhalte sowie für die Durchführung des Unterrichtes sind Philosophie, Anthropologie, Ethik, Politik und Religion.

Leitziele sind:

- » bei den SchülerInnen ein Verständnis für jene Werte zu vermitteln, die die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben der Menschen darstellen.
- » vor dem Hintergrund der Pluralität von Bekenntnissen und Weltanschauungen die Spannung zwischen dem individuellen Anspruch auf selbstbestimmte Lebensgestaltung und verbindlichen Grundwerten zu thematisieren.
- » die SchülerInnen zu befähigen, innerhalb der Vielfalt ethischen Denkens begrifflich zu differenzieren, um zwischen Werten, Interessen, Normen und Imperativen zu unterscheiden
- » eine begründete ethische Urteilsbildung durch Kenntnis der kulturellen, geistigen und religiösen Wert- und Sinntraditionen und der Reflexion unterschiedlicher Wertvorstellungen und Menschenbilder zu ermöglichen.
- » den SchülerInnen die Bedeutung ethischer Grundsätze und Wertvorstellungen für verantwortliches Handeln bewusst zu machen.
- » bei den SchülerInnen durch Erwerb von Urteils-, Entscheidungs-, und Handlungskompetenz einen Beitrag zu deren eigenständigen Lebensgestaltung zu leisten.

Beiträge zu den Bildungsbereichen

Der Mensch als Individuum

Die SchülerInnen sollen sich in ihrer Einmaligkeit bewusst werden. Sie sollen befähigt werden ihre Befindlichkeit besser zu beurteilen und ihre Identität (Lebensorientierung) finden. Ziel sollte eine umfassende Persönlichkeitsbildung (emotionale, soziale und ethische Fundierung) sein.

Der Mensch als Beziehung zum Du

Die SchülerInnen sollten befähigt werden in Selbstbestimmung und Verantwortung für den Mitmenschen (PartnerIn, FreundInnen) zu leben.

Der Mensch als Teil der Familie

Aufgabe ist die Problematisierung von Seins- Wert- und Sollensfragen sowie Problemen der persönlichen Existenz im Miteinander. Der Wert und Aufgabe von Partnerschaft und Familie soll bewusst gemacht werden und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Menschen (gleichberechtigte PartnerIn in Familie und Beruf) führen.

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Die SchülerInnen sollen erkennen, dass gesellschaftliche Einflüsse auf ihr Denken, Handeln und Leben großen Einfluss nehmen können und sie verpflichtet sind mit allen anderen Menschen die Gesellschaft mitzugestalten. Sie sollen befähigt werden zur sozial verantworteten Lebensgestaltung.



Der Mensch als Kulturwesen

Die SchülerInnen sollen verschiedene Ausdrucksformen menschlicher Existenz kennen lernen und in der Auseinandersetzung mit Kulturen und pluralen Wertvorstellungen zu einer Haltung von Verständnis und Toleranz geführt werden. Sie sollen angeregt werden, sich selbst in diesen Prozess der Kultur bewusst einzubringen.

Der Mensch und seine Umwelt

Die SchülerInnen sollen befähigt werden Einsicht in die Zusammenhänge von Mensch und Natur zu erhalten und sich aktiv mit der Verantwortung des Menschen gegenüber der Mitwelt (Naturschutz, Tierschutz, Tierrechte) auseinander zu setzen.

Der Mensch als religiöses Wesen

Durch eine grundlegende Sachinformation über verschiedene Religionen und Weltdeutungen sollen die SchülerInnen befähigt werden sich in differenzierter Weise mit den verschiedenen Sinn-Angeboten und Religionen auseinander zu setzen.

Lernziele:

5. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Selbstannahme und Selbstverwirklichung/Identität
Freundschaft und Glück in ihrer Bedeutung für den jungen Menschen
Streit- und Konfliktkultur
Die SchülerInnen in ihren Lebensbereichen: Schule, Freizeit, Familie

Der Mensch als Beziehung zum Du

Liebe und ihre Formen (emotionale Fundierung)
Sexualität und Erotik
Sexualität und Partnerschaft

Der Mensch als Teil der Familie

Entwicklung und Formen der Familie
Generationenkonflikt
Entwicklung von Partnerschaft, Familie und Beruf

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Ethische Werte in der pluralistischen Gesellschaft
Abwägen von Einzel- und Allgemeininteresse
Gewissen und Verantwortung
Menschliches Verhalten in der Gemeinschaft

Der Mensch als Kulturwesen

Jugendkultur und Lebensstil (Verhalten in der Gemeinschaft/Etikette)
Vielfalt der Kulturen-Toleranz und Solidarität
Pluralismus von Werten und Standpunkten

Der Mensch und seine Umwelt

Der Mensch und die Natur
Umwelt und Verantwortung/ Ökologische Ethik
Tierschutz, Tierrechte

Der Mensch als religiöses Wesen

Beschäftigung mit der menschlichen Existenz (Grenzsituationen)
Religion, Moral und Ethik



Menschenbilder in den monotheistischen Weltreligionen

6. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Das Selbst im Wandel-Selbstbestimmung, Verantwortung
 Problem der Freiheit, Freiheitsbegriff
 Emanzipation als Ausdruck menschlichen Freiheitsstrebens
 Generationenkonflikt; Traditionen –Jugendkultur (Werte),
 Frage nach dem geglückten Leben, Selbstverwirklichung, neue Wertorientierung,
 Verlust der Freiheit durch Drogen, Süchte u.a..

Der Mensch in Beziehung zum Du

Sexualität und Erotik (ideengeschichtliche Entwicklung),
 Geschlechterrollen im Wandel,
 Herausforderungen für den Einzelnen,
 Liebe und ihre Ansprüche

Der Mensch als Teil der Familie

Partnerschaft und Familie, Entwicklung und Formen des Zusammenlebens.
 Lösung von Konflikten, Ehe in der modernen Gesellschaft, Mediation

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Gewissen, Gewissensbildung, Gewissenskonflikte
 Persönliche Gewissensentscheide im Leben großer Menschen: Sokrates, M. L. King, Gandhi
 Entwicklung der Menschenrechte, Humanität und Menschenwürde, Menschenrechtserklärung;
 kulturelle Unterschiede in der Auffassung
 Macht und Recht, Gerechtigkeit
 Rechtssprechung, Strafe und Strafvollzug in Österreich

Der Mensch als Kulturwesen

Verstehen anderer Kulturen, Multikulturelle Gesellschaft, Umgang mit Fremdem und Fremden;
 Asylrecht, Rassismus, Erklärungsmodelle des Rassismus; Integration als antirassistische Politik

Der Mensch und die Natur

Verantwortung gegenüber Individuum, Mitwelt und Umwelt
 Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; Wissenschaft und Verantwortung
 Ökologische Ethik; Verantwortung für die Zukunft;
 Auswirkungen auf Gesellschaft und Menschen- Menschenwürde (Behinderung, Alter, „Gläserne Mensch“)
 Ethikkommissionen

Der Mensch als religiöses Wesen

Religionen verstehen, Weltordnung (Dharma) als höchste Instanz,
 Menschenbilder und Grundwerte der östlichen Religionen,
 Ethik im Hinduismus, Buddhismus,

7. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Erfassen des Zusammenhanges von Wert, Norm und Lebensform
 Problem der Freiheit, Freiheit zu leben (Armut, Obdachlosigkeit, Gefängnis etc.);
 Freiheit und Institutionen;
 Verlust der Freiheit durch Abhängigkeit; Sekten, Psychokulte, Okkultismus



Der Mensch in Beziehung zum Du

Erkennen der Herausforderung der Ethik durch zwischenmenschliche Beziehungen
Umgang mit Konflikten, Strategien zur Konfliktbewältigung, Krieg und Frieden, Friedensstrategien,
Problematik des Rechts von Widerstand und politischer Freiheit, Geschichte und Konzepte der
Friedensethik

Der Mensch als Teil der Familie

Erfassen der Voraussetzungen und Bedingungen für die Entwicklung von Identität
Traditionen und Erneuerungen – der Wandel von Lebensformen, gesellschaftliche
Emanzipationsbewegungen, Problem des weiblichen und männlichen Selbstverständnisses.

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Menschsein und Humanität, Person und Menschenwürde, Solidarität, Frage der universalen
Solidarität und Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit, Moralität und Legalität
Problematik des Rechts auf Widerstand und der politischen Freiheit

Der Mensch als Kulturwesen

Erfassen der Dynamik gesellschaftlicher Prozesse, Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten;
Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft: Militär-, Zivil-, Friedensdienst, Teilnahme am
politischen Leben.

Der Mensch und seine Mitwelt

Ethische Probleme durch den wissenschaftlichen- technischen Fortschritt, Grenzen der
Machbarkeit: Bioethik, Ehrfurcht vor dem Leben, Schutz des Lebendigen, Recht auf Leben, Recht
auf ein menschenwürdiges Sterben: Euthanasie, Hospizbewegungen, Suizid.

Der Mensch als religiöses Wesen

Erfassen des Wesens von Religionen, Das Heilige und das Profane; Mythos, Magie, Ritual, Kult;
Naturreligionen; Esoterik, New Age

8. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Erfassen des Zusammenhanges von Wert, Norm und Lebensform, Selbstbestimmung und Ethik;
Normative Ansätze in der Ethik,

Der Mensch in Beziehung zum Du

Feministische Ethik, Abtreibung, Sexueller Missbrauch, Sexuelle Ausbeutung von Frauen und
Kindern; Beschneidungen von Frauen und andere kulturelle „Traditionen“.

Der Mensch als Teil der Familie

Traditionen und Erneuerungen – der Wandel von Lebensformen, gesellschaftliche
Emanzipationsbewegungen, Problem des weiblichen und männlichen Selbstverständnisses,
Gender, Gendermainstreaming

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Begriff der Arbeit (ideengeschichtliche Entwicklung), Arbeitslosigkeit; Recht auf Arbeit; Armut und
Entwicklungspolitik; Globalisierung; Globalisierungskritik

Der Mensch als Kulturwesen

Politische Philosophie, Politik und Staat, Liberalismus, Kommunitarismus, Wahlrecht von
Jugendlichen (MigrantInnen etc.); Fundamentalismus und Terrorismus

Der Mensch und seine Mitwelt

ethische Probleme des wissenschaftlichen- technischen Fortschritts, Medizinethik (Klonieren,
Stammzellentherapie, Embryonalforschung); Gentherapie, Organtransplantation,



Der Mensch als religiöses Wesen

Religionsphilosophie, Religionskritik, atheistische Religionskritik; Bedeutung der Religionen heute; Fundamentalistische Strömungen.

Standorte SJ: 2013/14

ORg 1, Hegelgasse 12	G 9, Wasagasse 10
ORg 1, Hegelgasse 14	pORg 13, Rudolf Steiner Schule, Auhofstr.10
Rg1, Schottenbastei 7-9	GRg 14, Astgasse 3
GRg 2, Wohlmutstraße 3	GRg 15, Diefenbachgasse 19
pORg 3, Schützengasse 31	GRgORg16, Maroltingerg. 69-71
GRg 3, Kundmanng. 22	GRg 17, Parhamerplatz 18
GRg 3, Hagenmüllergasse 30	GRg 22 Bernoullistr.3
GRg 4, Wiedner Gürtel 68	GRg 23, Anton Baumgartner Straße 123
GRg 5, Reinprechtsdorfer Straße 24	GRg 23, Draschestraße 90-92 (alternativ zu Religion im Rahmen des SV MOST)

8.5 MUSISCH-KREATIVER BEREICH

8.5.1 Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Allgemeines Bildungsziel

Ziel der Unterstufe des Realgymnasiums für Studierende der Musik ist es, musikbegabte junge Menschen in ihrer Ausbildung so zu fördern, dass frühzeitig Spezialbegabungen erkannt werden und so die Voraussetzung für ein weiteres Studium an der Hochschule für Musik oder an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht geschaffen wird.

Allgemeine didaktische Grundsätze

Darüber hinaus ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die SchülerInnen ein Musikinstrument an einem altersadäquaten Institut oder bei einem staatlich geprüften Musikpädagogen studieren.

Studentafel: Unterstufe

Pflichtgegenstand	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe
R	2	2	2	2	8
D	4	4	4	4	16
E	4	4	3	3	14
H	-	2	2	2	6
Gg	2	1	2	2	7
M	4	4	3	3	14
GZ	-	-	2	-	2
Bi	2	2	2	2	8
Ch	-	-	-	2	2
Ph	-	2	2	2	6
Mk	4	4	4	4	16
BE	2	2	2	2	8
TW/TW	2	2	-	-	4
LÜ	4	4	4	3	15
Gesamtwochenstundenzahl	30	33	32	31	126



Lehrpläne

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, mit folgender Abweichung:

- » Musikkunde

Wie Lehrplan für den Pflichtgegenstand „Musikerziehung“ (mit der jeweils höheren Wochenstundenzahl) des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, mit folgender Ergänzung:

Bildungs- und Lehraufgabe: (für die 1. bis 4. Klasse)

Ziele des Unterrichtes sind die Weckung aller musikalischen Anlagen und Fähigkeiten, die Förderung der musikalischen Aktivität unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen musikalischen Begabung des Schülers/der Schülerin, die Förderung der auditiven Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit und der kreativen Anlagen. Verschiedenartige Hörerfahrungen als Grundlage der musikalischen Urteilsfähigkeit und der Bewältigung der musikalischen Umwelt sollen vermittelt, die Freude am Singen als wesentlicher Bestandteil selbstständigen Musizierens soll geweckt und gefördert werden. Das Ensemblespiel soll als weitere Grundlage zur Erreichung der angeführten Bildungsziele und als Angebot zur selbstständigen Beschäftigung mit Musik dienen.

Erfassen musikalischer Formen und Prinzipien. In Verbindung damit Hinweise auf die Komponisten.

Ausgewählte Hörbeispiele aus verschiedenen Stilepochen unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die sich aus dem instrumentalischen Können der SchülerInnen ergeben.

Schriftliche Arbeiten:

- » Hausübungen.
- » Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Didaktische Grundsätze: (für die 1. bis 4. Klasse)

Stimmbildung und Sprechpflege

Da auf der Unterstufe der Klassengesang einen breiten Raum einnimmt, ist auf gepflegtes Singen zu achten. Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u.a.) sind zu beseitigen. Stetige, vor allem aus dem Liedgut gewonnene Stimmbildung und Sprechpflege ist erforderlich, wobei auch Verbindung zum Deutschunterricht hergestellt werden soll. Unerlässlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellen von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer“ sollen zum Mitsingen erzogen, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen.

Vokales Musizieren

Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die Literatur der Altersstufe und den Fähigkeiten der Klasse angemessen sowie textlich und musikalisch wertvoll sind.

Neben dem österreichischen Liedgut aller Epochen soll auch den Liedern anderer Länder reichlich Raum gewährt werden. Die Auswahl der Literatur soll nach Möglichkeit in Verbindung zu den Lehrinhalten der Musikerziehung stehen.

Das chorische Singen ist unter Berücksichtigung altersgemäßer Literatúrauswahl in besonderem Maße zu pflegen. Die für eine sinnvolle Arbeit notwendigen Vokal-Ensembles können aus Schülern einer oder mehrerer Klassen gebildet werden.



Instrumentales Musizieren

Alle SchülerInnen sind ihrem Ausbildungsstand entsprechend auch zum instrumentalen und vokalinstrumentalen Musizieren heranzuziehen. Die Auswahl der Instrumente wird sich nach der gestellten Aufgabe und den vorhandenen Möglichkeiten richten.

Frühzeitig sollte die Bildung kammermusikalischer Gruppen (klassenweise oder klassenübergreifend) angeregt werden. Diese Gruppen sollen nach Maßgabe der Möglichkeiten unter fachkundiger Anleitung arbeiten.

Das Orchesterspiel ist unter Berücksichtigung altersgemäßer Literatúrauswahl in besonderem Maße zu pflegen. Die für eine sinnvolle Arbeit notwendigen Instrumentalensembles können aus Schülern einer oder mehrerer Klassen gebildet werden.

Besonders begabte und fortgeschrittene SchülerInnen sollen die Möglichkeit erhalten, im Orchester der Oberstufe mitzuwirken.

Musiziergruppen sollen sich auch bei öffentlichen Konzerten präsentieren.

Hörerziehung

Von Anfang an ist jede Gelegenheit zur Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens wahrzunehmen, was einerseits zum Singen nach Noten, andererseits zum verständnisvollen Hören führen soll. Der Hörerziehung dienen Hörberichte, grafische Hörpartituren, Erfindungsübungen und Musikediktate, deren Schwierigkeitsgrad stets den durchschnittlichen Fähigkeiten der Klasse anzupassen ist, vor allem aber das selbständige praktische Musizieren. Der leichteren Fasslichkeit wegen kann vorübergehend das rhythmische vom melodischen Geschehen getrennt werden, doch sind die beiden Elemente schließlich wieder zu vereinen.

Im Übrigen sollen die Unterrichtsmittel nach dem jeweils neuesten Stand ausgewählt werden (z. B. computerunterstützte Hörerziehung).

Ein wichtiges Teilgebiet der Hörerziehung ist die Darbietung von Musikwerken durch SchülerInnen, LehrerInnen, außerschulische Kräfte (Hörstunden und Konzerte) und durch technische Mittler. Dabei soll nicht nur auf künstlerischen Wert und die Eignung der Werke für die Altersstufe, sondern auch auf den Zusammenhang mit dem übrigen Lehrstoff (Singen, instrumentales Musizieren, Musikkunde) Bedacht genommen werden. Hörerziehung soll so betrieben werden, dass sie den Schüler/die Schülerin befähigt, Gehörtes kritisch zu beurteilen, aktiv nachzuvollziehen und als Anregung zu selbstständigem Gestalten anzuwenden. In altersgemäße Musikwerke des 20. Jahrhunderts wie in die verschiedenen Ausdrucksbereiche der modernen Unterhaltungsmusik ist einzuführen, damit die Schüler kritisch und wertbewusst Musik hören bzw. Tonträger entsprechend auswählen. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

Standort:

RgORg 7, Neustiftgasse 95 - 99 (für Studierende der Musik) (Unter- und Oberstufe)

8.5.2 Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben

Mit diesem Schulversuch wird das Ziel verfolgt, ein ganzheitliches Unterrichtsmodell zu entwickeln, in dem die Lehrinhalte des Regelunterrichts mit den musikalischen Ausbildungszielen der Wiener Sängerknaben so in Einklang gebracht werden, dass sie einander in Theorie und Praxis sinnvoll ergänzen.



Der Schulversuch der Unterstufe des „Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben“ ist der abschließende Teil des Gesamtkonzepts der ganzheitlichen Ausbildung bei den Wiener Sängerknaben, das beim „Künstlerischen Kindergarten der Wiener Sängerknaben“ beginnt und über die „Ganztagsvolksschule mit musikalischem Schwerpunkt der Wiener Sängerknaben“ bis einschließlich des hier beschriebenen Schulversuchs, gedacht ist.

Besondere Berücksichtigung erfährt der Umstand, dass Jugendliche dieses Alters, welche bereits die Möglichkeit haben, sich auf allen Konzertpodien der Welt musikalisch und künstlerisch auszudrücken, einen anderen Zugang zu den traditionellen Schulfächern haben und brauchen, sei es in zeitlich-organisatorischer als auch inhaltlicher Hinsicht.

Pädagogische Arbeit in Kleingruppen und gezielte individuelle Entwicklung im Rahmen eines auf die Bedürfnisse der jugendlichen Sänger zugeschnittenen Zeitablaufes, sollen diese musikbegabten jungen Menschen so fördern, dass frühzeitig Spezialbegabungen erkannt werden und so die Voraussetzung für ein weiteres Studium an der Universität für Musik oder an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht geschaffen wird.

Allgemeine didaktische Grundsätze

Ein institutseigener Kindergarten und daran angeschlossen eine Volksschule leisten bereits wichtige Basisarbeit zu dem erklärten Ziel, dass musische und in engerem Sinn musikalische Erziehung zur Bewältigung auch mathematischer und orthographischer Probleme beitragen.

Stundentafel

Für die Unterstufe

Pflichtgegenstände	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse	Summe	LVpfgIG
Religion	2	2	2	2	8	III
Deutsch	4	4	4	4	16	I
Englisch	4	4	4	4	16	I
Geschichte		2	2	2	6	III
Geographie	2	2	2	2	8	III
Mathematik	4	4	4	4	16	II
Geom.Zeichnen			1	1	2	III
Biologie	2	2	2	2	8	II
Chemie				2	2	III
Physik		2	2	2	6	III
Musikerziehung	2	2	2	2	8	IVa
Chor (verb. Übung)	2	2	2	2	8	IV
Bildn.Erziehung	2	1	1	1	5	IVa
Werken	2	1	1	1	5	IV
Leibesübungen	4	3	3	2	12	IVa
Wochenstunden	30	31	32	33	126	
Latein/Freifach			3	3		



Lehrpläne:

Wie Lehrplan des Realgymnasiums. Die Bestimmungen hinsichtlich Kern- und Erweiterungsbereich haben für die Organisationsform dieser Schule prinzipielle Gültigkeit.

Lehrplan der verbindlichen Übung „Musikerziehung/Chorgesang“ :

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen:

- » ein tieferes Verständnis über jene Gesangsstücke erhalten, die sie mit ihren Kapellmeistern einstudieren und bei Konzerten aufführen
- » erweiterte Kenntnisse über Opern und Kirchenmusik erwerben,
- » insbesondere, wenn sie bei Opernauftritten nur ein kleines
- » Segment einer Opernaufführung kennen lernen.
- » sich kritisch mit Stücken auseinandersetzen lernen, die sie für Konzertaufführungen einstudieren müssen.
- » versuchen, selbst Musikstücke zu komponieren und zu erproben

Didaktische Grundsätze:

Die Schüler besuchen den Gegenstand im Chorverband, eine altersmäßige Trennung der Inhalte ist somit nicht vorgesehen.

Der Chorleiter kann als Tutor den Unterricht begleiten, ebenso ist eine Einbindung des Lehrers in den Probenbetrieb möglich.

der Gegenstand wird nicht benotet

Lehrstoff:

Der Lehrstoff kann im Voraus nicht festgelegt werden.

Er ergibt sich im Wesentlichen aus dem professionellen Proben- und Konzertbetrieb.

Darüber hinaus können auch andere Bereiche aus der Musikgeschichte und Musikkunde ausgewählt werden.

Eine Trennung von Kern- und Erweiterungsbereich ist nicht vorgesehen.

Dauer des Unterrichtsjahres – Ferienordnung

Das Schulzeitgesetz 1985 gilt sinngemäß, lediglich Semesterferien sind keine vorgesehen.

Verteilung der Unterrichtszeiten auf das Schuljahr

Die musikalische Betätigung der Wiener Sängerknaben erfordert einen über das Jahr verteilten Einsatz der Chöre auf Tourneen. Daher ist ein kontinuierlicher Schulbesuch eines Schülers von September bis Ende Juni nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinder durchschnittlich 26 Wochen pro Schuljahr für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Standort:

pG 2, Obere Augartenstrasse 1c, 1020 Wien



8.5.3 Realgymnasium für SchülerInnen der Ballettschule der Wiener Staatsoper und des Konservatoriums der Stadt Wien

Das Ballett-Realgymnasium stellt eine Verbindung der Ballettausbildung an der Ballettschule des Konservatoriums Wien bzw. an der Ballettschule der Wiener Staatsoper mit dem Besuch des Realgymnasiums dar. Den Ballettschülern wird eine fundierte Ausbildung geboten, andererseits ist aber auch die Fortsetzung der Bildungslaufbahn gesichert, für den Fall, dass die Ballettausbildung abgebrochen werden muss (Verletzung, kein Bühnenengagement).

Die SchülerInnen besuchen in der Unterstufe am Vormittag den Schulunterricht, werden in der Mittagspause von ErzieherInnen betreut (+ Lernstunde), dann zur Ballettschule gebracht. In der Oberstufe findet der Schulunterricht jeweils in der Zeit zwischen 13.00/14.00 Uhr und 18.05 Uhr statt (MO-FR), SA: 7.45 – 12.00 UHR

Im Unterricht werden die Übungsphasen intensiviert, um Hausübungen auf ein Minimum zu reduzieren. Ergänzend zum Ballettunterricht an den Ballettschulen werden die SchülerInnen zusätzlich im Schulunterricht im Pflichtfach Ballettkunde unterrichtet.

Standort:

GRg 3, Boerhaavegasse 15

8.5.4 ORG mit schulautonomer Schwerpunktsetzung im musisch-kreativen Bereich – Audiovision Medienschwerpunkt

Schulversuch lt. § 7 Abs. 4 SchOG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Audiovision (AV) erschließt Zugänge zu allen Formen elektronischer und digitaler Medien und ihrer Anwendung in künstlerischen und alltäglichen Kontexten.

Die Inhalte beziehen sich auf die Bereiche Fotografie, Film, Video, Animation und Computerkunst.

Als Basis dienen die gestalterischen und ästhetische Grundlagen, wie sie in den Fächern Bildnerische Erziehung und Musikerziehung vermittelt werden.

Ziele des AV-Unterrichts sind:

- » Interesse wecken für künstlerische Werke aus dem Bereich der digitalen Medien
- » Über das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Kunst, Alltag, Wissenschaft und anderen Bereichen des Lebens, das Verständnis und die Wertschätzung für künstlerische Ausdrucksformen generell vertiefen die Fähigkeit und das Interesse fördern, über Werke der digitalen Medien als auch über die eigene Arbeit zu reflektieren und zu kommunizieren Zusammenhänge zwischen Techniken neuer Medien und den daraus resultierenden ästhetischen Formen erkennen.
- » Gefahren und Manipulationsmöglichkeiten elektronischer Medien erkennen und darüber reflektieren und kommunizieren. Den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen audiovisueller Medien mit dem Ziel selbständiger Anwendung erlernen
- » Medienhistorisches Grundlagenwissen aneignen
- » Medienspezifische Veränderungen in der Bildsprache erkennen und reflektieren



- » Wissen über die Wandlung des Kunstbegriffes in Zusammenhang mit der Entwicklung neuer (Medien-)technologien erwerben, reflektieren und kommunizieren
- » Methoden zur Entwicklung eigener innovativer Ideen aneignen
- » Den Mut zu unorthodoxen, neuen kreativen Wegen fördern
- » Zusammenhänge mit anderen Formen des künstlerischen Ausdrucks erkennen, um daraus neue Ideen für den Einsatz neuer Medien abzuleiten
- » Aktuelle und künstlerische Themen medienübergreifend bearbeiten
- » Selbst- und Sozialkompetenz (Selbsterfahrung, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Engagement, Selbstorganisation, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Solidarität, Reflexionsbereitschaft, Kritik- und Konfliktfähigkeit und Verantwortungs-Bewusstsein) durch Projekt- und Gruppenarbeit fördern
- » Soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit) als zentrale Voraussetzung für mittlere und große Medienprojekte (Beispiel Film, TV) erkennen
- » Dokumentation und Präsentation als integrative Teile jedes strukturierten Projektes erkennen und sich geeignete Techniken und Mittel dafür aneignen
- » Präsentation als weiteren
- » Kennenlernen von Berufen in der Medienbranche
- » Berufsvorbereitung für alle Arten gestalterischer Berufe, vor allem aber im Umfeld der Medien- und Kreativbranche
- » Grundlagen für die Aufnahmeprüfung an Kunsthochschulen, Kollegs, Filmakademie etc. schaffen
- » Basis für eigenständiges künstlerisches und kreatives Tun sowie für ein mögliches Kunststudium schaffen.

Standort:

ORg 1, Hegelgasse 12

8.6 STANDARDISIERTE, KOMPETENZORIENTIERTE REIFEPRÜFUNG

8.6.1 Schulversuche zur Reifeprüfungsklausur

8.6.1.1 Englisch

Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in **Englisch** (Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext, Schreiben); alternativ mit oder ohne mündliche Kompensationsprüfung wählbar; „Schulversuchsplan E-201314“: Durchführung an 89 Schulen.

8.6.1.2 Französisch

Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in **Französisch** (Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext, Schreiben); alternativ mit oder ohne mündliche Kompensationsprüfung sowie alternativ für 6-jähriges oder 4-jähriges Französisch wählbar; „Schulversuchsplan F-201314“: Durchführung an 74 Schulen.



8.6.1.3 Italienisch

Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in **Italienisch** (Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext, Schreiben); alternativ mit oder ohne mündliche Kompensationsprüfung sowie alternativ für 6-jähriges oder 4-jähriges Italienisch wählbar; „Schulversuchsplan I-201314“: Durchführung an 13 Schulen.

8.6.1.4 Spanisch

Kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in **Spanisch** (Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext, Schreiben); alternativ mit oder ohne mündliche Kompensationsprüfung sowie alternativ für 6-jähriges oder 4-jähriges Spanisch wählbar; „Schulversuchsplan S-201314“: Durchführung an 10 Schulen.

8.6.1.5 Deutsch

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in **Deutsch**; alternativ mit oder ohne mündliche Kompensationsprüfung wählbar; „Schulversuchsplan D-2013/14“ Durchführung an 18 Schulen.

8.6.1.6 Latein 6-jährig

Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in **Latein 6-jährig** (Übersetzungstext, Interpretationstext); alternativ mit oder ohne mündliche Kompensationsprüfung wählbar; „Schulversuchsplan L6-201314“: Durchführung an 9 Schulen.

8.6.1.7 Latein 4-jährig

Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in **Latein 4-jährig** (Übersetzungstext, Interpretationstext); alternativ mit oder ohne mündliche Kompensationsprüfung wählbar; „Schulversuchsplan L4-201314“ :Durchführung an 14 Schulen.

8.6.1.8 Mathematik

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in **Mathematik** (Grundkompetenzen, Vernetzung von Grundkompetenzen), alternativ mit oder ohne mündliche Kompensationsprüfung wählbar; „Schulversuchsplan M-201314“: Durchführung an 9 Schulen.

8.6.2 Schulversuche zur vorwissenschaftlichen Arbeit und mündlichen Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen

8.6.2.1 Mündliche Reifeprüfung ALT

Mündliche Reifeprüfung ALT (analog RPVO AHS 1990) -ohne Schwerpunktprüfung – **mit vorwissenschaftlicher Arbeit**; Umsetzung lt. „Schulversuchsplan mündliche Reifeprüfung alt -ohne Schwerpunktprüfung mit VWA –AHS-201314“ :Durchführung an 3 Schulen.

8.6.2.2 Schulversuche zur mündlichen Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen

(alternative) Schulversuche zur mündlichen Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen standardisierte, kompetenzorientierte, mündliche Reifeprüfung **alternativ** in den lebenden Fremdsprachen; gültig für alle lebenden Fremdsprachen und alle Kompetenzniveaus; Durchführung lt. „Schulversuchsplan LFS-mündlich alternativ201314“: Durchführung an je einer Schule in Spanisch und Französisch, an 3 Schulen in Italienisch, an 7 Schulen in Englisch



8.7 SCHWERPUNKTSETZUNG IM WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUM

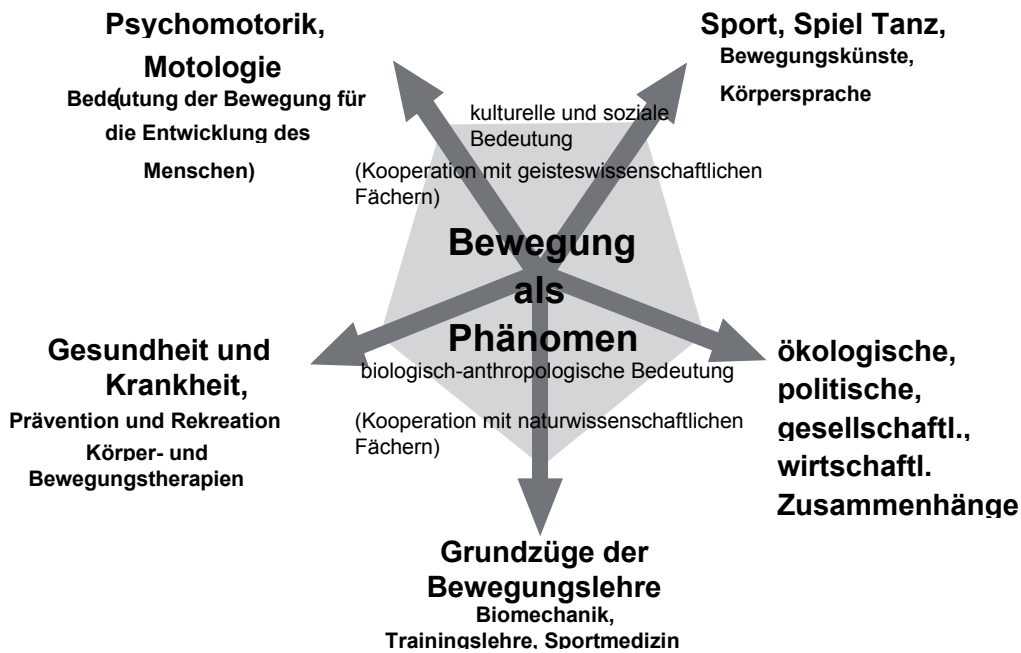
8.7.1 Wirtschafts- und sportkundliches Realgymnasium (Oberstufe)

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 Schulorganisationsgesetz

Zielstellung:

Durch vermehrtes sportliches Angebot sowohl im praktischen als auch im theoretischen Bereich soll eine vertiefende bewegungsorientierte, gesundheits- und fitnessbewusste Ausbildung auf breiter Basis angestrebt werden. Sportliche Leistung mit Maß ist ebenso ein Teil der Ausbildung wie auch das Hinführen zu einem Wissen rund um das Phänomen Bewegung. Der Gegenstand „Theorie in Sport und Bewegung“ soll den theoretischen Beitrag leisten.



Didaktische Grundsätze:

Je nach Begabung und Interesse der SchülerInnen

Formen des Unterrichts

- » prozessorientiert
- » problemorientiert
- » fächerübergreifend
- » Projektunterricht
- » ausgerichtet nach dem jeweiligen Themenbereich



Grundlegende Arbeitsweise

Teambildung (LehrerInnen der ausgewählten Fächer)

Einbringen von Lernzielen und Inhalten möglich

Anbindung an ein Trägerfach

Maximal 3 Gegenstände am Ende der 6. Kl. fest zu legen (voraussichtl. BiUk u. Chemie)

Reifeprüfung

als vertiefende mündliche Schwerpunktprüfung in Verbindung m. Trägerfach

Fachbereichsarbeit in Verbindung m. Trägerfach

Studentafel WIKU – WISKU

	5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse		GESAMT	
	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
1. Leb. Fremdspr.	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
2. Leb. Fremdspr.	4	4	3	3	3	3	3	3	13	13
GSk	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
GgWk	2	2	2	2	3	3	3	3	10	10
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
BiUk	2	2	3	3	-	-	2	-	7	7
Chemie	-	-	-	-	2	2	2	2	4	4
Physik	-	-	3	3	2	2	2	2	7	7
Ps. & Phil.	-	-	2	2	2	2	2	2	6	6
Informatik	2	2	-	-	-	-	-	-	2	2
Musik	2	2	1,5	1,5					3,5	3,5
BE	2	2	1,5	1,5	2	2	2	2	+ 4	+ 4
									3,5	3,5
H & E	2	-	2	-	-	-	-	-	4	0
LÜ	3	4	3	4	2	3	2	2	10	14
TSB	-	-	-	2	-	2	-	-	0	6
Summe Pflichtg.	32	31	34	35	29	32	31	34	126	132
Summe Wahlpfl.									12	6
								Gesamt	138	138

Das Wirtschafts- und sportkundliche Realgymnasium in Kürze:

4 Turnstunden mehr, um eine größere Vielfalt an sportlicher Betätigung zu ermöglichen und Raum für eine praktische Umsetzung der Theorie zu schaffen.

Damit wird ein entscheidender Unterschied zu anderen Oberstufenformen gesetzt.

TSB (Theorie in Sport und Bewegungskultur):

Je 2 Stunden in der 6., 7., und 8. Klasse.

Wesentliche Bereiche der Ernährungslehre sind inkludiert.

6 Stunden Wahlpflichtfächer

Standort:

GRg 11, Geringergasse 2



8.7.2 Neue Oberstufe im WikuRG: Medienpädagogik. Medien und Kommunikation

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 Schulorganisationsgesetz

Allgemeine Zielsetzungen:

Mediale Erfahrungen prägen die Lebenswelt unserer SchülerInnen in immer höherem Maß. Sie sind ein wichtiger Teil ihrer Wirklichkeits- und Welterfahrung und spielen eine bedeutende Rolle in ihrer Alltagsorganisation, ihrem Freizeitverhalten und ihrem Zugang zu Information, Unterhaltung und Bildung. Darüber hinaus erschließen Neue Medien die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Diskurs bzw. am weltweiten Erfahrungs- und Meinungs austausch. Die Medienkunde soll dieser durch Medien sich rasch verändernden Wirklichkeit in Theorie und Praxis Rechnung tragen und zu einer möglichst umfassenden Medialphabetisierung und Medienkompetenz führen. Ziel des Unterrichts ist es daher, ein Bewusstsein für Kommunikation (den Austausch von Botschaften jeglicher Art) zu schaffen und so kommunikations- und urteilsfähige Menschen heranzubilden. Dabei muss sowohl auf die interpersonale als auch auf gruppen- und Massenkommunikation eingegangen werden.

Daraus ergeben sich die Unterrichtsgegenstände KOMMUNIKATION UND PRÄSENTATION und MEDIENKUNDE.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Unter Medienkompetenz ist vor allem das anwendungsbereite Wissen über Entstehung, Wirkung und Nutzen von Medieninhalten zu verstehen. Sie hat den selbstbestimmten Umgang mit Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk, Fernsehen, Video, Internet sowie PC zum Ziel, um damit verbundene Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden.

Der Begriff Medienkompetenz beinhaltet folgende fünf Ziele:

- » Auswählen und Nutzen von Medienangeboten
- » Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen
- » Gestaltung eigener Medienbeiträge
- » Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen
- » Durchschauen und Beurteilen von Bedingungen der Medienproduktion und der Medienverbreitung im gesellschaftlichen Zusammenhang

Didaktische Grundsätze:

Es erweist sich als sinnvoll, Medienerziehung und informationstechnische Grundbildung nicht als getrennte Bereiche zu betrachten, sondern als wichtige Komponenten einer integrierten Medienpädagogik zusammenzufügen.

Der Unterricht soll als kontinuierlicher Prozess über verschiedene Jahrgangsstufen unter Beteiligung auch anderer Fächer neben der Medienanalyse und der Medienpraxis konzipiert werden.

Nicht nur die neuen Medien, sondern möglichst das gesamte Medienspektrum ist zu beachten. Dabei sind altersspezifische Mediennutzung sowie der jeweilige Entwicklungsstand der SchülerInnen zu berücksichtigen.

Standort:

GRg 18, Haizingergasse 37



8.7.3 Schwerpunkt im Wiku: Medienkunde (Media High School)

Prioritäre Ziele des Medienzweigs am BRG/BORG 15 sind die Vermittlung von vertieftem theoretischem Wissen über Medien, die Schulung im verantwortungsvollen, kritischen Umgang mit ihren Möglichkeiten und Gefahren sowie die praktische Erfahrung mit Medienproduktionen aller Art.

Das Fach Medienkunde will auch den gesellschaftspolitischen Aspekten der Neuen Medien, welche für die Jugendlichen in allen Bereichen einen sehr hohen Stellenwert einnehmen, mit denen sie ihren Alltag gestalten, denen sie aber oft ohne nötiges Hintergrundwissen und ohne kritische Distanz gegenüber stehen, Rechnung tragen. Das Wissen über Medien, die wir jeden Tag nutzen, ist ein wichtiger Teil der Allgemeinbildung.

Die Heranbildung sachlich kompetenter, urteilsfähiger Medien-KonsumentInnen und -NutzerInnen sowie das Aufzeigen von Perspektiven für ein attraktives, zukunftsorientiertes Berufsfeld stehen im Fokus des Unterrichts. Der Lehrplan ist auf die Neue Reifeprüfung ausgerichtet und kompetenzorientiert. Ein besonderer Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang dem Erwerb von kommunikativen, arbeitstechnischen und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen („Softskills“) zu. Fächerübergreifende Kooperationen (z. B. mit BE) sind erwünscht und funktionieren gut. Ergänzend zum Pflichtfach, wird auch das Wahlpflichtfach „Theater, Film und Medien“ angeboten.

Grundsätzlich setzt sich der Unterricht aus den beiden Bereichen „Medienkunde“ (je 2 Stunden pro Schulstufe) und der unverbindlichen Übung „Medienpraxis“ (je 2 Wochenstunden ergänzender Unterricht) zusammen. Der Unterricht findet in einer Form statt, die theoretischen Input mit praktischen Übungen verschränkt, weshalb die beiden Fächer im Team unterrichtet werden. Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und ExpertInnen zur Abwicklung diverser Projekte finden sowohl im Unterricht als auch bei Lehrausgängen, Workshops und Projekten statt.

Standort:

RgORg 15, Henriettenplatz 6

8.7.4 Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Schwerpunkt IKT und Wirtschaftskunde

Zielstellung:

Um die Herausforderung einer immer komplexer werdenden Welt bestehen zu können, ist einerseits eine fundierte und umfassende Allgemeinbildung, wie sie die Oberstufe einer AHS bietet, unverzichtbar, andererseits ist es nötig, um neuen Studienrichtungen, den Anforderungen der Fachhochschulen und den Erwartungen der Wirtschaft an die Maturant/innen gewachsen zu sein, über das Verständnis grundlegender Zusammenhänge im wirtschaftlichen Bereich zu verfügen. Ein erweiterter Unterricht in „Geografie und Wirtschaftskunde“ und eine höhere Dotierung der Stundenzahl von IKT sollen zusammen mit dem Einsatz moderner Didaktik dieses Anliegen realisieren, ohne jedoch spezielle Fachkenntnisse in Bezug auf einzelne Wirtschaftszweige zu vermitteln, wie dies in den berufsbildenden Schulen geschieht.

Organisatorischer Rahmen:

Der Fächerkanon des früheren wirtschaftskundlichen Realgymnasiums wird beibehalten, das Fach „Haushaltsökonomie“ teilweise in „Biologie“ sowie „Geografie und Wirtschaftskunde“ integriert, „IKT“ sowie „Geografie und Wirtschaftskunde“ werden stärker dotiert.

Didaktische Prinzipien:

Ganzheitliche Bildung zur Gesamtpersönlichkeit im Sinne der katholischen Schule Individualisierung und Differenzierung der Lernprozesse so weit wie irgend möglich Fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten vor allem in den Schwerpunktfächern, in denen auch praxisbezogene Unterrichtsformen eingesetzt werden sollen.



Konsequente Nutzung der neuen Medien in allen Fächern Schulung der Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Eigenverantwortliches Lernen

Standort:

pGRg 19, Maria Regina, Hofzeile 22

8.8 SPRACHLICHER SCHWERPUNKT

8.8.1 Vienna Bilingual Schooling

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas fordert ein vermehrtes Ausmaß an Fremdsprachenkenntnissen, um in einer immer kleiner werdenden Welt persönliche und berufliche Kontakte zu Menschen mit anderer Muttersprache knüpfen zu können.

Der bilinguale Unterricht im Schulversuch „Vienna Bilingual Schooling“ bietet die Möglichkeit, dass eine andere Sprache als die Muttersprache der SchülerInnen zur Arbeitssprache wird.

Der Schulversuch VIENNA BILINGUAL SCHOOLING ist ein Gesamtkonzept, das vom Kindergarten, über die Volksschule, Sekundarstufen I und II bis zur Reifeprüfung geführt wird. Seit 1992/93 gibt es bilinguale Volksschulen, seit 1994/95 eine bilinguale Mittelschule in Wien und seit 1996/97 bilinguale Klassen in einer Handelsakademie. Für Absolventen der bilingualen Volksschule und der Mittelschule und für andere sprachbegabte SchülerInnen, die ab der 9. Schulstufe eine bilinguale Schulform wählen wollen, wurde eine bilinguale Oberstufe eingerichtet. Diese bietet interessierten SchülerInnen die Möglichkeit, ein allgemein bildendes bilinguales Angebot fortzusetzen bzw. zu wählen.

Zielstellung

Ausgehend von einer gemischten SchülerInnenpopulation von deutsch- und englischsprachigen SchülerInnen soll ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das einerseits eine den österreichischen Lehrplänen entsprechende Grundbildung gewährleistet, andererseits aber auch die Möglichkeit bietet, Fertigkeiten in einer zweiten Sprache zu erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts kaum vermittelt werden können.

Zusätzlich zur Reifeprüfung soll den SchülerInnen auch die Möglichkeit geboten werden, einschlägige internationale Prüfungen und Schulabschlüsse, z. B. das International Baccalaureate oder das Cambridge Advanced Certificate, abzulegen.

Ziel der „Bilingualen Oberstufenform“ ist die Erprobung einer neuen Schulform auf der Grundlage der Lehrplanbestimmungen des Oberstufenrealgymnasiums für den Bereich der 9. bis 12. Schulstufe, wobei die Unterrichtssprachen Englisch und Deutsch vorgesehen sind.

Der Abschluss ist die Reifeprüfung nach geltendem österreichischem Recht, wobei die Rahmenbedingungen den Zielsetzungen dieser bilingualen Schulform entsprechend zu modifizieren sind.

Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben der Lehrpläne und der damit verbundenen methodisch-didaktischen Konsequenzen wird das bewährte Konzept der Sekundarstufe I weitergeführt, in dem die SchülerInnen in zunehmendem Maße befähigt werden, neben ihrer Muttersprache auch in



der zweiten Sprache (Arbeitssprache) jene Sprachkompetenz zu haben, die es ihnen ermöglicht, diese handlungsorientiert zum Erwerb von Wissen und Fertigkeiten einzusetzen und so über entsprechende Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf zu verfügen.

Dies geschieht auf drei Ebenen:

Verstärkter Sprachunterricht in Englisch und Deutsch (unter Berücksichtigung, dass die Sprachen einerseits als Muttersprache bzw. andererseits als Fremdsprache unterrichtet werden).

Im gestaltenden und im sportlichen Bereich erfolgt der Unterricht in einer oder beiden Sprachen.

In allen anderen Pflichtgegenständen wird der Unterricht in Form von kooperativen Unterrichtsmethoden unter Anwendung von Gruppenteilungen und/oder Teamteaching gemäß der beigelegten Studententafel von einem österreichischen und/oder einem englischsprachigen Lehrer bilingual durchgeführt. Um in einer vorwiegend deutschsprachigen Umwelt Bilingualität zu gewährleisten, ist es notwendig, den Einsatz der beiden Unterrichtssprachen ausgewogen zu halten. Dazu soll zusätzlich zum Klassenlehrer ein englischsprachiger Lehrer für den Unterricht eingesetzt werden. Diesen Maßnahmen liegen folgende Überlegungen zugrunde. Die Zusammenarbeit österreichischer und englischsprachiger LehrerInnen macht es möglich, dass sowohl fremdsprachige Kompetenz als auch das Bildungsziel erreicht werden können.

Organisation

LehrerInneneinsatz

In der VIENNA BILINGUAL SCHOOLING Bilingualen Oberstufe sind folgende Lehrergruppen vorgesehen:

AHS - LehrerInnen

englischsprachige LehrerInnen des jeweiligen Fachbereiches

Sie unterrichten gleichberechtigt, wobei jede Lehrergruppe ihre dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Bestimmungen beibehält. Englischsprachige LehrerInnen werden besoldungsmäßig AHS-LehrerInnen gleichgestellt, wenn sie die entsprechende Qualifikation nachweisen können (vergl. Positionspapier des BMBWF, Abt. III, Zentrum für Schulentwicklung - „Einsatz von Native Speakers in Englisch als Arbeitssprache“).

SchülerInnenaufnahme

Nach Möglichkeit besteht eine Klasse jeweils zur Hälfte aus SchülerInnen mit deutscher Muttersprache sowie SchülerInnen mit englischer Muttersprache oder solchen, die Englisch als Kommunikationssprache verwenden.

Die SchülerInnen müssen über ausreichende Vorkenntnisse in der Zweitsprache verfügen, umso deren Einsatz als Arbeitssprache möglich zu machen.

Abgesehen von den für die Aufnahme in ein Oberstufenrealgymnasium gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen werden die sprachlichen Vorkenntnisse im Zuge des Aufnahmeverfahrens durch ein Lehrgespräch mit den Schülern festgestellt.

Religionsunterricht

Unter Beachtung der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes und mit Zustimmung der jeweils gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft besteht die Möglichkeit, auch den Religionsunterricht bilingual zu führen.



Die Schülerpopulation der „Bilingualen Oberstufe“ setzt sich aus drei Hauptgruppen von SchülerInnen zusammensetzen:

sprachlich begabte SchülerInnen der Sekundarstufe I

SchülerInnen aus der Bilingualen Mittelschule (Vienna Bilingual Middle School)

englischsprachige SchülerInnen aus dem Ausland

Für die erste Gruppe, das sind SchülerInnen aus der Sekundarstufe I und in Einzelfällen SchülerInnen der anderen Gruppen, wird es trotz sprachlicher Begabung notwendig sein, eine intensive Vorbereitung anzubieten. Dies soll in Form einer Übergangsstufe (Ü-Stufe) geschehen. Für die anderen SchülerInnen gilt folgende Stundentafel der 9.-12. Schulstufe.

Der Einsatz der Arbeitssprache Englisch und Unterrichtsstunden durch „Native Speaker Teachers“ sind schulautonom festzulegen.

Standorte:

GRg 17, Parhamerplatz 18

Rg 19, Krottenbachstraße 11-13

GRg 22, Theodor Kramer-Straße 3

GRg 23, Draschestraße 90-92

8.8.2 Europaklasse Französisch mit 2. lebender Fremdsprache Englisch ab der 3. Klasse, Latein ab der 4. Klasse

Das Theresianum hat schon seit vielen Jahren einen Europaschwerpunkt. Basis dafür ist das spezielle Sprachenmodell. Dieses wird durch die Führung einer „Europaklasse Französisch“ ergänzt.

Allgemeine Zielsetzung:

Die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union bietet jungen Menschen viele neue Betätigungsfelder in Studium und Beruf. Eine wichtige Voraussetzung, diese als Chancen zu nützen, ist eine solide sprachliche Ausbildung in einer zweiten lebenden Fremdsprache neben Englisch.

Unser Ziel ist es daher, den Schülerinnen und Schülern die möglichst perfekte Beherrschung von Französisch, der zweiten wichtigen Sprache innerhalb der Europäischen Union, bis zur Matura zu ermöglichen. Dadurch sollen sich unsere Schülerinnen und Schüler für ihr späteres Berufsleben einen echten Vorsprung erarbeiten, da die Beherrschung der englischen Sprache ohnedies bereits als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Der Englischunterricht erfolgt übrigens im gleichen Ausmaß wie bisher.

Natürlich soll bei den Schülerinnen und Schülern auch ein vertieftes Verständnis für die französische Kultur und den französischen Lebensstil geweckt werden.

Organisation:

In der ersten und zweiten Klasse ist der regelmäßige Einsatz eines Assistenzlehrers mit französischer Muttersprache vorgesehen, der besonders das Hörverstehen und das Sprechen fördern soll.

Verwendung von Französisch als Unterrichtssprache (neben dem Deutschen) in den Fächern Geographie ab der 3. Klasse und Geschichte ab der 4. Klasse im Ausmaß von höchstens der Hälfte der Unterrichtszeit dieser Gegenstände. Auch hier ist der Einsatz eines französischen Sprachassistenten vorgesehen.

Weiterverwendung von Französisch als Unterrichtssprache in Geographie und Geschichte in der Oberstufe.



Alle SchülerInnen erhalten die Möglichkeit, die DELF-Prüfungen (Diplôme d' études de langue française, zweistufig) und die DALF-Prüfung (Diplôme approfondi de langue française) abzulegen. Diese Prüfungen werden bei Bewerbungen oft als Aufnahmevoraussetzung verlangt.

Ein Wahlpflichtfach soll – falls organisatorisch möglich - auf Französisch angeboten werden.

Eine mündliche Teilprüfung der Reifeprüfung soll fächerübergreifend auf Französisch abgelegt werden.

Austausch mit Frankreich und verstärkter Kontakt mit französischen Schülerinnen und Schülern. Bei der Erstellung des Modells orientierten wir uns auch stark an den Lehrplänen der bilingualen Gymnasien in Deutschland.

Zeugnisvermerke

Weitere Ziele:

Passive Sprachbeherrschung

Leseverstehen: Fähigkeit, französische Texte in den Sachfächern Geographie und Geschichte in wesentlichen Bereichen zu verstehen.

Hörverstehen: Fähigkeit, Nachrichten, Diskussionsbeiträge, Vorträge usw. geographischen, wirtschaftskundlichen, historischen oder soziologischen Inhalt in wesentlichen Bereichen zu verstehen

Aktive Sprachbeherrschung

Die Fähigkeit sich in einfacher, verständlicher, sachlich richtiger Weise über zentrale Aspekte von Natur, Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Geschichte, Staat und Politik ausdrücken zu können

Interkulturelles Lernen durch Einbeziehung der anderen Sichtweise und Methodik aus dem französischen Bereich besseres Verstehen der eigenen Kulturtradition besseres Umgehen mit Menschen der französischen Tradition und im weiteren Sinn der romanischen Länder

Beitrag zur Schaffung eines europäischen und internationalen Bewusstseins

Zusatzqualifikation für den europäischen Binnenraum verbesserte Französischkenntnisse, Selbstverständlichkeit bei der Verwendung dieser Sprache als Kommunikationsmittel, Erweiterung des inhaltlichen und methodischen Horizonts in den Sachfächern durch Einbeziehung französischsprachiger Quellen

Didaktik:

Österreichischer Lehrplan Auswahl geeigneter Themen und spezifischer Schwerpunkte in Französisch nach den Kriterien:

Bezug zu französischsprachigen Gebieten (Frankreich, Belgien, Schweiz, Kanada, afrikanische Länder, lateinamerikanische Länder, Südostasien) bzw. französische Forschungsschwerpunkte

allgemeine nicht spezifisch österreichische Themen

vorhandene Sprachkompetenz der Schüler

der französischsprachige Teil des Fachunterrichts deckt Teile des österreichischen Lehrplanes (Kernstoff) ab und bietet Ergänzungen (Erweiterungsstoff)



Methodik

Prinzip der Einsprachigkeit im Unterricht: Es werden nur ganze Unterrichtsstunden auf Französisch bzw. Deutsch gehalten, um die Schüler möglichst rasch an den dauernden mündlichen Gebrauch der Fremdsprache zu gewöhnen.

Verwendung von französischsprachigem Unterrichtsmaterial: französische Schulbücher oder ihre Bearbeitungen, Abbildungen, Diagramme, Statistiken, authentische Texte, Zeitungen, Internetseiten usw.

Erstellen von Vokabellisten mit unbedingt nötigen Fachbegriffen, vor allem mit dem methodischen Vokabular (z.B. zur Auswertung einer Statistik, eines historischen Textes)

Arbeitsmethoden: materialbezogene Analyse- und Interpretationsverfahren in der Fremdsprache

Teilnahme an internationalen Projekten (z.B. EU-Comenius Projekte, Journées internationales de l'internet) bzw. Schaffung neuer Formen des Schüleraustausches

Gewinn für die SchülerInnen:

- » wachsende Bereitschaft zur Verwendung von Fremdsprachen allgemein
- » gesteigertes Sprachbewusstsein auch in der Muttersprache
- » differenziertes Ausdrucksvermögen
- » Verständnis für die wechselseitige Beeinflussung und Bereicherung mehrerer Kulturen und Traditionen
- » erleichterter Zugang zu französischsprachigen Universitäten und Hochschulen
- » erweiterte Qualifikation für die spätere Berufslaufbahn

Standort:

pG 4, Favoritenstraße 15

8.8.3 Änderung der Stundentafel in der Oberstufe

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 (SchOG)

Für das „Gymnasium mit dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien“ wird die Stundentafel folgendermaßen modifiziert:

Pflichtgegenstand	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe
1. lebende Fremdsprache	2	3	3	3	11
Mathematik	2	3	3	3	11

Der Schulversuch dient zur Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen, um SchülerInnen des Theresianums gleichwertige Startbedingungen bei der Reifeprüfung zu bieten.

Standort:

pG4, Theresianum, Favoritenstraße 15



8.8.4 Alt-Griechisch als 3. Fremdsprache nach Französisch ab der 3.Klasse (Oberstufe)

In unserem Schulsystem, im Besonderen im Bereich der AHS, hat sich in den letzten Jahrzehnten die Tendenz, den Interessen bzw. Begabungen der einzelnen SchülerInnen durch Schaffung von mehr Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Schultyps Rechnung zu tragen, verstärkt. Es ist anzunehmen, dass dieser Prozess der Individualisierung auch die künftige Entwicklung unseres Schulwesens (je nach Maßgabe unserer Bildungsressourcen) nicht unwesentlich mitbestimmen wird. Eine gewisse Mobilität innerhalb der „humanistischen Schiene“ ist somit als Ausfluss einer solchen Entwicklung zu sehen.

Mit der Möglichkeit für die SchülerInnen, „Französisch statt Latein in der 3. Klasse“ zu wählen (mit der Konsequenz, dass die an diesem Schulversuch teilnehmenden Schüler erst in der 5. Klasse mit Latein beginnen können) ist es am Schulstandort insofern zu einem Einbruch im humanistischen Segment gekommen, als seit diesem Zeitpunkt weniger SchülerInnen den traditionellen Bildungsweg (3. Klasse Latein, 5. Klasse Französisch oder Griechisch) gehen, was auch zu einer Reduzierung der Zahl der potentiellen „Griechischkandidaten“ geführt hat. Der Schulversuch „Griechisch statt Latein in der 5. Klasse für Schüler, die seit der dritten Klasse Französisch lernen“ ist in diesem Zusammenhang auch als ein Bemühen zu sehen, die mehr als 100-jährige Tradition des Griechischunterrichtes an der Schule am Leben zu erhalten bzw. neu zu beleben.

Ein besonderes Gewicht ist selbstverständlich auch den individuellen Wünschen der an dieser Innovation teilhabenden Schüler beizumessen: Diese wollen einerseits in den Genuss einer gründlicheren Ausbildung in der zweiten lebenden Fremdsprache kommen, andererseits innerhalb der klassischen Sprachen eine Wahlmöglichkeit haben. Wenn im Rahmen deren SchülerInnen zugunsten des Faches Griechisch auf ein Latinum, welches schließlich die Voraussetzung für zahlreiche akademische Studien darstellt, verzichten, so lässt sich dies nur mit einem ganz besonderen Interesse für die erstgenannte der beiden antiken Sprachen erklären! In Gesprächen mit mir erklärten beide an dem Schulversuch teilnehmenden Schüler, dass sie sich eher vorstellen können, später ein Latinum nachzuholen als ein Graecum, und dass ihre besondere Entscheidung auch darin gründe, dass sie die griechische für die ursprünglichere, der Quelle europäischen Geisteslebens näherstehende Sprache hielten und ihrem Dafürhalten nach die Römer bei aller Originalität in der antiken Kultur eher die Rolle der Rezipienten bzw. Tradenten spielen würden.

Sieht man von einigen stundenplantechnischen Modifikationen ab, verursacht der Schulversuch „Griechisch statt Latein in der 5. Klasse für Schüler, die ab der 3. Klasse Französisch lernen“ keinerlei organisatorischen Aufwand.

Auch der Griechischlehrplan muss für die Realisierung dieses Schulversuches keinerlei Veränderung erfahren. Erforderlich ist allerdings ein besonderes Engagement seitens der Lehrkraft, wenn es darum geht, den Französischschülern dabei zu helfen, gewisse Defizite in der Beherrschung der von den Lateinschülern bereits erlernten) grammatikalischen Terminologie und gewisser im Lateinischen selbstverständlicher Konstruktionen (A.C.I.) abzubauen. Nach der bisherigen Erfahrung stellt dies aber bei für das Fach Griechisch so gut motivierten Schülern kein erhebliches Problem dar.

Standort:

GRg 13, Fichtnergasse 15



8.8.5 Compacting Latein/Französisch

Allgemeine Zielsetzung:

Einer kleinen Gruppe überdurchschnittlich begabter Schüler soll es ermöglicht werden, sowohl Latein, als auch französisch ab der 5. Klasse zu lernen. Zu diesem Zweck sollen diese Schüler einen Teil der Regelunterrichtsstunden in jedem dieser Fächer besuchen. In den jeweiligen Stunden ist das Hauptinteresse auf Neuinformationen gerichtet. Stunden mit überwiegendem Übungscharakter sollen den Besuch des anderen Gegenstandes ermöglichen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt wie in den Regelgegenständen.

Standort:

Rg 6, Marchettigasse 3

8.8.6 Realgymnasium mit neusprachlichem Schwerpunkt: Latein oder dritte lebende Fremdsprache ab der 9.Schulstufe

Rechtsgrundlage: § 7 SchOG

Eine Schulform mit Schwerpunktsetzung bei den lebenden Fremdsprachen auch im Hinblick auf die europäische Integration.

Sprachlich begabten SchülerInnen soll damit die Möglichkeit zum Erlernen einer dritten lebenden Fremdsprache auf Maturaniveau geboten werden.

Stundentafel der Unterstufe

Realgymnasium					Gymnasium			
1	2.	3.	4.	Gegenstand/Klasse	1.	2.	3.	4.
2	2	2	2	Religion	2	2	2	2
3+1	3+1	4	4	Deutsch + Textverarbeitung	3+1	3+1	4	4
4	4	3	3	Englisch	4	4	3	3
-	-	-	-	Französisch	-	-	4	4
-	2	2	2	Geschichte	-	2	2	2
3	0	2	2	Geographie	3	0	2	2
4	4	3+1	3	Mathematik + Computer	4	4	3	3
-	-	-	1+1	Geometrisch Zeichnen + Computer	-	-	-	-
2	2	1+1	2	Biologie + Labor	2	2	1	2
-	-	-	2	Chemie	-	-	-	2
-	3	0	2	Physik	-	3	0	2
2	2	2	1	Musikerziehung	2	2	2	1
2	2	2	2	Bildnerische Erziehung	2	2	2	2
2	2	2	2	Werken	2	2	-	-
4	4	3	3	Leibesübungen	4	4	3	3
29	31	28	32	Summe: 120	29	31	28	32



Stundentafel der Oberstufe

Realgymnasium				Gegenstand/Klasse	Gymnasium			
5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.
2	2	2	2	Religion	2	2	2	2
3	3	3	3	Deutsch	3	3	3	3
3	3	3	3	Englisch	3	3	3	3
-	-	-	-	<i>Französisch (Weiterführung)</i>	3	3	3	3
-	-	-	-	<i>Latein oder Italienisch</i>	3	3	3	3
3	3	3	3	<i>Französisch/Latein/Italienisch</i>	-	-	-	-
2	2	2	1	Geschichte	2	2	2	1
2	2	2	1	Geographie	2	2	2	1
4	4	3	3	Mathematik	3	3	3	3
2	2+1	2	2+1	Biologie + Labor	2	2	-	2
-	-	3+1	2+1	Chemie + Labor	-	-	2	2
2	2+1	2+1	2	Physik + Labor	-	3	2	2
-	-	2	2	Psychologie + Philosophie	-	-	2	2
2	-	-	-	Informatik	2	-	-	-
2	1	2	2	Musikerziehung	2	1	2	2
2	1			Bildnerische Erziehung	2	1		
3	2	2	2	Leibesübungen	3	2	2	2
32	29	33	30	Zwischensumme	32	30	31	31

Standort:

GRg 14, Linzer Straße 146

8.8.7 Hebräisch als erste lebende Fremdsprache (Unter- und Oberstufe)

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Der Unterricht erfolgt auf der Basis der Stundentafel eines Realgymnasiums mit Stundenkürzungen in einzelnen Fächern bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtstundenzahl, dadurch wird die Einführung der jüdischen Fächer möglich. Sie werden nach schulautonomen Lehrplänen unterrichtet. Unterrichtsmaterial wie Lehrbücher und elektronische Medien stammen größtenteils aus Israel. Auch die Lehrpersonen kommen meistens von dort.

Hebräisch als Sprache der Bibel begegnet den SchülerInnen beim täglichen Gebet und im Religionsunterricht.

Hebräisch ist aber auch als lebende Fremdsprache die Umgangssprache im Staat Israel.

Das Erlernen der hebräischen Sprache ist ein Grundpfeiler des Schulversuches, der an der Zwi Perez Chajes Schule seit dem Schuljahr 1983/84 geführt wird. Die SchülerInnen beginnen im Kindergarten mit dem Spracherwerb und schließen mit einer (entsprechend der schulautonomen



Reifeprüfungsverordnung) verpflichtenden Klausur in Hebräisch ab.

Der Unterricht in jüdischer Religion und jüdischer Geschichte, den beiden typenbildenden Pflichtgegenständen erfolgt, soweit als möglich, in Hebräisch. Die SchülerInnen erreichen durch diese Verstärkung eine hohe Sprachkompetenz bei verhältnismäßig niedriger Wochenstundenzahl.

Das Schulleben findet in einer kulturell homogenen Gruppe statt. Dies stärkt die Ausbildung der jüdischen Identität und ermöglicht das Leben entsprechend den religiösen Vorschriften (tägliches Gebet, Einhalten der Feiertage, etc.).

Die Schule arbeitet eng mit anderen jüdischen Institutionen zusammen und strebt Engagement und Beteiligung ihrer SchülerInnen innerhalb der jüdischen Gemeinde an. Entsprechende Projekte werden in den Unterricht integriert.

STUDENTAFEL UNTERSTUFE

GEGENSTAND	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Summe Unterstufe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	4	4	4	4	16
Hebräisch 1. lebende Fremdsprache	4	3	3	3	13
Jüdische Geschichte	0	2	2	2	6
Englisch	4	4	3	3	14
Geschichte/Sozialkunde	0	2	2	2	6
Geographie/Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8
Mathematik	4	3	4	4	15
Geometrisch Zeichnen	0	0	2	0	2
Biologie/Umweltkunde	2	2	2	2	8
Chemie	0	0	0	2	2
Physik	0	2	2	2	6
Musikerziehung	2	0	2	1	5
Bildnerische Erziehung	2	2	0	2	6
Werken	2	2	2	1	7
Leibesübungen	3	3	3	3	12
Summe Pflichtgegenstände	31	33	35	35	134



STUDENTAFEL OBERSTUFE

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

GEGENSTAND	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe Oberstufe
Religion israelisch	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12
Hebräisch 1. lebende Fremdsprache	3	2	2	2	9
Jüdische Geschichte	2	2	2	2	8
Englisch	3	3	3	3	12
Latein ¹ / Französisch ¹	3	3	3	2	11
Geschichte/Sozialkunde	2	2	2	2	8
Geographie/Wirtschaftskunde	2	2	2	1	7
Mathematik	4	4	3	3	14
Biologie/Umweltkunde	2	2	0/2	2	6/8
Chemie	0	0	2/3	2/3	4/6
Physik	2	3	2	2/3	9/10
Darstellende Geometrie	0	0	2/0	2/0	4/0
Psychologie/Philosophie	0	0	2	2	4
Informatik	2	0	0	0	2
Musikerziehung ¹	2	1	0	0	3
Bildnerische Erziehung ¹	1	1	1	1	4
Leibesübungen	2	2	1	1	6
Summe Pflichtgegenstände	35	32	33	32	132
Summe Wahlpflichtgegenstände			12		144

¹ = Alternativer Pflichtgegenstand

b) WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe
Lebende Fremdsprache (Russ.,Ital.,Franz.)			2	2	6
Informatik			2	2	6
Musikerziehung ² /Bildnerische Erziehung ²			2	2	6



bb) Zur Vertiefung und Erweiterung von SchülerInnen besuchter Pflichtgegenstände

Religion		2	2	2	4/2
Deutsch		2	2	2	4/2
Fremdsprache ³		2	2	2	4/2
Jüdische Geschichte		2	2	2	4/2
Geschichte/Sozialkunde Politische Bildung Rechtskunde		2	2	2	4/2
Geographie/Wirtschaftskunde		2	2	2	4/2
Mathematik		2	2	2	4/2
Biologie/Umweltkunde		2	2	2	4/2
Chemie		0	2	2	4/2
Physik		2	2	2	4/2
Musikerziehung ³		2	2	2	4/2
Bildnerische Erziehung ³		2	2	2	4/2
Summe Wahlpflichtgegenstände					12

¹ Eine vom Schüler nicht als Pflichtgegenstand besuchte lebende Fremdsprache

² Sofern nicht Pflichtgegenstand des Schülers

³ Vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht

Standort:

pRG 2, Simon-Wiesenthal-Gasse 3



8.8.8 Lauder Chabad ORG

GEGENSTAND	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe Oberstufe
Deutsch	4	3	3	3	13
1. lebende Fremdsprache (Englisch)	3	3	2	3	11
2. lebende Fremdsprache (Französisch)	3	2	3	3	11
Geschichte/Sozialkunde/Pol. Bildung	2	1	1	2	6
Geographie/Wirtschaftskunde	0	2	2	2	6
Mathematik	4	3	3	3	13
Biologie/Umweltkunde	2	2	1	1	6
Chemie	0	0	2	2	4
Physik	0	1	2	2	5
Psychologie/Philosophie	0	0	2	2	4
Informatik	2	0	0	0	2
Bildnerische Erziehung	1	2	2/0	2/0	7/4
Musikerziehung	0	2	0/2	0/2	6/2
Leibesübungen	2	2	2	2	8
	23	23	25	27	98
Profilbildende Pflichtgegenstände					
Religion	2	2	2	2	8
Hebräisch	3	3	2	3	11
Liturgie und Synagogengesang	1	1	0	0	2
jüdische Geschichte	2	1	2	0	5
Wahlpflichtgegenstände					
jüdische Philosophie		2	2	2	6
WPF nach Wahl der Klasse		2	2	2	6
	31	32	33	34	130

Standort:

pRg 2, Rabbiner-Schmeerson-Platz 1



8.8.9 Bilinguales Oberstufenrealgymnasium des Schulvereins „Komensky“ mit Abweichung von der AHS-Reifeprüfungsverordnung

Fortführung des Erwerbs der Sprachkompetenz in Tschechisch/Slowakisch und Deutsch bis zur Matura, Anbindung an die Bilinguale Volks- und Sekundarschule des Schulvereines “Komensky”.

Tschechische und slowakische Sprache als Pflichtgegenstand: Unterricht nach den Bestimmungen für die Muttersprache, jeweils 3 Wochenstunden.

Standort:

pORG 3, Schützengasse 31

8.8.10 Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (mit Reifeprüfungsmöglichkeit)

Ziel und Kurzbeschreibung:

Förderung und verbesserte Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Ausbau des Fremdsprachenunterrichts

Lehrplan Türkisch

Entsprechend dem Lehrplan der Regelschule (AHS Ber) für zweite lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgaben

Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die türkische Sprache mündlich und schriftlich als adäquates Verständigungsmittel zu benützen und Informationen aus den Bereichen des gesellschaftlichen kulturellen politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Vorrangig wird dabei das Globalverstehen sein. Deshalb sollen Hörtexte als Ganzheit und in mittlerem Sprechtempo geboten werden. Dabei soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. In weiterer Folge wird auch Detailverstehen zu entwickeln sein. Dabei ist zu beachten, dass den Schülern im Voraus die entsprechenden Fragen vorzulegen sind.

Damit die Schüler lernen, verschiedene Sprecher (vor allem Muttersprachige) zu verstehen, sollen möglichst oft Tonträger eingesetzt werden

Sprechen:

Voraussetzung für das Funktionieren von Sprache als Kommunikationsmittel ist die Verständlichkeit. Ziel dabei ist eine möglichst hohe Sprachrichtigkeit in Lexik und Grammatik, aber auch in Aussprache und Intonation. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der türkischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem Punkt „Hörverstehen“ angeführt wurden. Eine schwierige, aber wichtige Aufgabe besteht darin, die Schüler zur Eigenkontrolle ihrer Aussprache zu bringen. Eine wichtige Hilfe bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ ist regelmäßiges Training des Hörverstehens.



Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und adäquates Reagieren; Anwenden des Gelernten in ähnlichen oder neuen Situationen; kurze Rede Übungen; Klassengespräche zu erarbeiteten Inhalten; Verbalisieren von Bildgeschichten; Wiedergeben von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem; Zusammenfassen, Kommentieren und Stellungennehmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Anzustreben sind Originaltexte; der Weg dazu führt über vereinfachte adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Türkischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen. Zu den möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen zählen neben Briefen, Ansichtskarten, Einladungen und Formularen auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung durch die Schüler im Alltag finden werden wie ZB: Nacherzählungen, Zusammenfassungen und Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten (ausgehend von Bildern oder Impulstexten), Notizen zu Hör- und Lesetexten.

Materialien, Übungs- und Prüfungsformen

Unterrichtsmaterialien:

Im Unterricht werden Sach- und literarische Texte unterschiedlicher Art und Thematik, Hörtexte Bild- und Anschauungsmaterial sowie nach Möglichkeit auch Filme, Videos und moderne Kommunikationsmittel verwendet. Im Elementarkurs werden in der Regel Lehrbuchtexte verwendet. Dazu können von Anfang an weitere Materialien und Texte kommen. Nach Abschluss der Grundphase wird in Rahmenthemen bestimmter Unterrichtseinheiten zunehmend mit authentischen Texten gearbeitet.

Falls in den für eine bestimmte Jahrgangsstufe bzw. Kursphase genehmigten Lehrwerken einzelne, vom Lehrplan vorgeschriebene Stoffe oder Themen nicht oder nicht vollständig dargeboten sind, trägt der Lehrer dafür Sorge, dass der Lehrplan angemessen erfüllt wird.

Übungsformen und Leistungserhebungen:

Übungsformen und Leistungserhebungen sollten so vielfältig sein, dass sie im Lauf eines Schuljahres die vom Lehrplan geforderten unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten angemessen berücksichtigen.

Es werden regelmäßig auch komplexe Aufgaben gestellt, die die Integration unterschiedlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erfordern. Früherer Stoff wird angemessen mit einbezogen.

Schularbeiten:

Anzahl und Dauer entsprechend den allgemeinen Bestimmungen für den AHS-Lehrplan der Oberstufe in der zweiten lebenden Fremdsprache.



Lehrstoff der einzelnen Schulstufen

Vorbemerkung:

Der Unterricht in Türkisch an der AHS Ber erfolgt vom 2. bis zum 7. Semester (Kurzform), wahlweise ergänzend im 7. und 8. Semester (Langform)

Er umfasst den Stoff einer 5. bis 8. Klasse der AHS.

5. und 6. Klasse AHS (bzw. 2. und 3. Semester AHS Ber):
(Entspricht dem EU-Referenzrahmen A1) je 3 Stunden

Lautlehre:

- Schulung der Aussprache und Intonation

Wortschatz:

- Erwerb eines grundlegenden Wortschatzes,
- Wortbildungssuffixe

Grammatische Strukturen:

- Vokalharmonie: Kleine und Große Vokalharmonie
- Konsonantenwandel
- wichtige Satzarten; Wortstellung im Satz
- Negation: *deñil*; *yok*;
- Genetiv: besondere Funktionen
- Konjugation des Verbs im Präsens und Perfekt; Imperativ
- Deklination des Substantivs
- Singular und Plural
- wichtige Pronomen
- Adjektiv und Adverb: Erweiterung und Ausbau
- Ausbau der Satzlehre
- Aussagesatz (Nominal-, Verbal- und Existenzsatz)
- Grund- und Ordnungszahlen

Sprachbetrachtung;

- phonologische, morphologische und syntaktische Gesetzmäßigkeiten
- Elemente der Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
- Tempus und Modus

Texte:

- einfache Lieder und Gedichte: Inhalt und Aussage
- Sachtexte; dialogische Texte; erzählende Texte, auch in Auszügen;

Landeskunde:

- geographischer Überblick; wichtige Städte und Regionen der Türkei
- Vorstellen einer türkischen Region
- Alltag, Lebensgewohnheiten in der Türkei
- erste Einblicke in die Geschichte bzw. Kulturgeschichte
- Aspekte des gesellschaftlichen Lebens: Schule, Arbeit und Freizeit
- Grundzüge der politischen Ordnung der Türkei
- aktuelle Ereignisse und Fragen zum Zeitgeschehen

7. Klasse AHS (bzw. 4. und 5. Semester AHS Ber):
(Entspricht dem EU-Referenzrahmen A2) je 3 Stunden

Lautlehre:

- Hörverstehensübungen, zunehmend mit authentischem Material aus den Medien



- Festigung von Aussprache und Intonation flüssiges und sinngemäßes Lesen und Vortragen, z. B. von Sachtexten, Auszügen aus Ganzschriften, Gedichten

Wortschatz:

- Ausbau des Grundwortschatzes, themenspezifischer Wortschatz

Grammatische Strukturen:

- Erweiterung und Vertiefung der Satzlehre
- Konditionalsätze
- Ausbau der temporalen und modalen Grundformen: Aorist,
- erweiterte Verbformen auf idi, imi und ise
- zusammengesetzte Verbformen (v. a. bilmek)
- Verbalnomina (als Substantive und Adjektive); Verbaladverbien
- Passivformen
- Pronomen
- Postpositionen

Sprachbetrachtung:

- Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
- Verbalsystem: Formen und Gebrauch im Überblick
- Sprachvergleich

Sachtexte:

Texte, etwa aus Zeitungen, Zeitschriften, Textsammlungen, Sachbüchern; audiovisuelles Material, z. B. Rundfunk- und Fernsehsendungen, Videos
Einblick in die Rhetorik: bedeutende politische Reden, z. B. von Atatürk

Literatur:

ein erzählendes oder dramatisches Werk des 20. Jahrhunderts, ggf. in Auszügen; Autoren: z. B. Sait Faik Abasyanxk, Sabahattin Ali, Orhan Kemal, Aziz Nesin, Ömer Seyfettin
Märchen, volkstümliche Erzählungen, z. B. über Nasreddin Hoca
Gedichte, z. B. von Fazıl Hüsnü Dağlarca, Nâzım Hikmet, Orhan Veli Kanık, Cahit Külebi

Landeskunde:

- politische Verhältnisse
- geschichtliche Voraussetzungen für das Verständnis der heutigen Türkei
- politisches System
- Leben in der Türkei
- verschiedene Bereiche des täglichen Lebens in der Türkei,
- Unterschiede zwischen Großstadt und ländlichen Gebieten

8. Klasse AHS (bzw. 6., 7. und 8. Semester AHS Ber)
(Entspricht dem EU-Referenzrahmen B1)

Kurzform: je 3 Stunden im 6. und 7. Semester,

Langform: wahlweise, ergänzend 2 Stunden im 7. und 4 Stunden im 8. Semester

Lautlehre:

- Hörverstehensübungen mit authentischem Material aus den Medien, auch unter Berücksichtigung von Besonderheiten der türkischen Umgangssprache
- flüssiges und sinngemäßes, ggf. gestaltendes Lesen und Vortragen, z. B. von Gedichten, Ausschnitten aus Reden

Wortschatz:

- Ausbau des themenspezifischen Wortschatzes
- Wortschatz zur Textarbeit und Gesprächsführung



Grammatische Strukturen:

- Indirekte Rede
- Festigung und Vertiefung wesentlicher Strukturen
- die Konjunktionen *diye* und *ki* und ihr vielfältiger Gebrauch
- weitere Verb Formen, z. B. *-mekte-*, *-(y)edur-*, *-(y)iver-*
- Erweiterung und Vertiefung des Pronominalsystems
- Vertiefung des Passivs
- weitere Verbalnomen und Verbaladverbien
- Zusammensetzung von Verbstämmen, insbesondere *-(y)ebilmek*

Sprachbetrachtung:

- Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
- Einblick in die Sprachgeschichte; Etymologie
- Techniken der Texterschließung
- Texterstellung: schriftliche Äußerungen verschiedener Art; komplexere Formen der mündlichen Darstellung (z. B. Kurzreferat)

Sachtexte:

Texte, etwa aus Zeitungen, Zeitschriften, Textsammlungen, Sachbüchern; audiovisuelles Material .

Literatur:

ein erzählendes oder dramatisches Werk des 20. Jahrhunderts, in längeren Auszügen;
Autoren: z. B. Halide Edip Adxvar, Adalet Aäaoälu, Yakup Kadri, Yaqar Kemal
Erzählungen, z. B. von Haldun Taner
Gedichte, z. B. von Pir Sultan Abdal, Yahya Kemal Beyatlx,
Yunus Emre, Mehmet Akif Ersoy, Attila Ilhan, Karacaoälan

Arbeit mit literarischen Texten:

Analyse der Handlung und der Personen; Erzählperspektive, Zeitstruktur
Berücksichtigung außertextlicher Faktoren, z.B. Biographie des Autors,
andesspezifische Gegebenheiten fundierte persönliche Bewertung des gelesenen Werks

Landeskunde:

- aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei und in der Europäischen Union, z. B.
- Beziehungen der Türkei zu ihren Nachbarn, insbesondere zu Europa
- wirtschaftliche Entwicklung, Veränderung der Lebensbedingungen Gesellschaft
- soziale Gegebenheiten in der Türkei, Rolle der Religion, Bildungswesen, Medien

Studentafel (AHS Ber):

Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (Kurzform)

2. bis 7. Semester, je 3 Wochenstunden

Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (Langform):

wie Kurzform, wahlweise und ergänzend,

7. Semester 2 Wochenstunden und 8. Semester 4 Wochenstunden



AHS												
1.Sem.	D/4	E/4	M/4		GWK/4	GSK/3					LPK/2	REL/1

AHS mit Latein oder mit Französisch bzw. Türkisch												
2.Sem.	D/3	E/3	M/3	L/F/T/3	GWK/4	GSK/3					INF/2	REL/1
3.Sem.	D/3	E/3	M/3	L/F/T/3		GSK/3	BIUK/4				INF/2	REL/1
4.Sem.	D/3	E/3	M/3	L/F/T/3			BIUK/4	CH/3	PH/2			REL/1
5.Sem.	D/3	E/3	M/3	L/F/T/3				CH/3	PH/3	PP/2		REL/1
6.Sem.	D/3	E/3	M/3	L/F/T/3					PH/4	PP/4		REL/1

	Kernbereich (für alle verbindlich)				Wahlpflichtbereich (typenbildend)			Wahlbereich (individuell)			
				L/F/T/3	2.1.1.G	6.1.1.1.1.1.G	WRG				
7.Sem.	D/3	E/3	M/3	L/F/T/3	ME/2	BE/2	L _e /2	F _e /T _e /2	Inf _e /2	WPG/2	REL/1
8.Sem.	D/4	E/4	M/4				L _e /4	F _e /T _e /4	Inf _e /4	WPG/4	REL/1

Standort:

GRg 15/Ber., Henriettenplatz 6 . („Abendgymnasium“)

8.8.11 Bosnisch-Kroatisch-Serbisch als 2. lebende Fremdsprache alternativ ab der 9. Schulstufe (gemeinsamer Unterricht von SchülerInnen mit Vorkenntnissen auf Grund der Herkunft und AnfängerInnen): Studententafel nach 2. Fremdsprache 4 – 3 – 3 – 3

SchülerInnen mit Vorkenntnissen einer der BKS-Sprachen sollen heterogen gemeinsam mit AnfängerInnen in einer dieser Sprachen zu einer vergleichbaren Sprachbeherrschung geführt werden. Binnendifferenzierung in den ersten drei Jahren und möglichst gemeinsame Führung im letzten Schuljahr sollen eine Reifeprüfung auf dem Niveau B1+/B2 und B2+ ermöglichen. Der Versuch zielt bildungspolitisch auf eine Förderung unserer Nachbarsprachen ab, wobei (erfahrungsgemäß geringe) Vorkenntnisse auf Grund der Herkunft der SchülerInnen nutzbar gemacht werden sollen.

Die Lehrpläne der 2. lebenden Fremdsprache und des muttersprachlichen Unterrichts werden jeweils adäquat angewendet

Standort:

RgORg16 Henriettenplatz 6



8.9 SPORTLICHER SCHWERPUNKT

8.9.1 Realgymnasium für Leistungssportler/innen (Unterstufe)

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Aufgrund der Erfahrungen mit den Leistungsmodellen für Spitzensport in ganz Österreich kamen Unterrichtsbehörden und Vertreter der Sportverbände zu der Erkenntnis, dass ein Modell zur schulischen und sportlichen Ausbildung für Spitzensportler auch in der Sekundarstufe I zu etablieren ist.

Der Grund dafür liegt im sinkenden Alter der Spitzensportler/innen, welche in einer besonders sensiblen Phase ihres Lebens (Vorpubertät und Pubertät) einer Doppelbelastung durch sportliche Ausbildung und schulische Ausbildung unterliegen.

Die Arbeit im Bereich der Sekundarstufe I für besondere Talente im Sport stellt eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe dar, deren Ziel es ist, den jungen LeistungssportlerInnen bei ihrer Entwicklung und Ausbildung im Sport und in der Schule zu helfen und sie in ihrer Zielsetzung zu unterstützen.

Wesentlich ist es, das Sondermodell Leistungssportler/innen Unterstufe als Teil des Gesamtkonzeptes zur Förderung von Leistungs- und Spitzensport in Wien zu sehen.

Zielsetzung:

SchülerInnen in diesem Schulversuch betreiben Leistungssport oder Hochleistungssport.

mit dem Ziel der Erreichung einer persönlichen Höchstleistung

mit einem Höchstmaß an persönlichem Einsatz (Zeit, Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft), das notwendig ist, um den vorgegebenen Normen des Rekordes und der Meisterschaft möglichst nahe zu kommen, bzw. neue derartige Normen zu setzen.

Der Schulversuch setzt sich zudem noch drei übergeordnete Ziele:

Optimale Förderung der Leistungssportler/innen in der Altersstufe 10-14 Jahre in sportlicher Hinsicht durch schulorganisatorische Maßnahmen und Hilfestellungen

Optimale Förderung der jugendlichen Leistungssportler/innen in schulischer Hinsicht, um einen positiven Abschluss der Unterstufe mit der Möglichkeit des Eintritts in eine Schule der Sekundarstufe II zu gewährleisten.

Übertragung der positiven Tendenzen aus dem Leistungssport in die Gesellschaft

Standorte:

GRgOrg 16, Maroltlingergasse 69-71 (im Rahmen der WMS)

GRgORg 20, Karajangasse 14

ORg 3, Erdbergstraße 186-196

8.9.2 ORG für Leistungssportler/innen (Oberstufe)

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Seit Beginn des Schuljahres 1993/94 gibt es diesen Schulversuch auch in Wien, welches bis zu diesem Zeitpunkt das einzige Bundesland ohne diesen für viele jugendliche Leistungssportler notwendigen Schultyp war.



Das Ziel dieses Schulversuches ist es, die Vereinbarkeit von Hochleistungssport und dementsprechendem Training mit einer entsprechenden Schulausbildung (MATURA) zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird die Oberstufe dieses Schultyps auf 5 Jahre aufgeteilt. Dadurch verringert sich die Wochenstundenzahl auf 23 - 26 Stunden. Lehrplan und Fächerkanon sind dem des Oberstufenrealgymnasiums für Studierende der Musik ähnlich.

Die SchülerInnen besuchen Montag - Freitag von 12.00 Uhr - 15.30 Uhr bzw. 16.20 Uhr (4 oder 5 Stunden) und Samstag von 8.00 Uhr - 10.45 Uhr (3 Stunden) die Schule. Somit bleibt ausreichend Zeit für das sportliche Training frei.

Freistellungen vom Unterricht aus sportlichen Gründen sind prinzipiell zu jedem Zeitpunkt möglich, solange dadurch ein positiver schulischer Jahresabschluss nicht gefährdet erscheint. Nachholende Förderstunden gewährleisten, dass ein Nachholen versäumten Lehrstoffes möglich ist.

Studentafel - ORG für Leistungssportler						
Pflichtgegenstände	5. Klasse	6. Klasse	7.Klasse	8. Klasse	9. Klasse	Gesamt
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutsch	3	3	3	3	3	15
Englisch	3	3	3	2	3	14
Französisch	4	3	3	3	3	16
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	1	0	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	1	0	7
Mathematik	3	3	3	3	3	15
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	1	0	6
Chemie	0	0	0	2	2	4
Physik	0	1	2	2	2	7
Philosophischer Einführungsunterricht	0	0	0	2	2	4
Musik	1	*2	*2	0	0	1+*4
Bildnerische Erziehung	1	*2	*2	0	0	1+*4
Informatik	2	0	0	0	0	2
Sportkunde	0	2	2	2	2	8
Motor. Grundlagentraining u. Ausgleichssport	1	1	1	1	1	5
	26	26	26	25	23	126
*.....alternativer Gegenstand						

Die Aufnahme an der Schule erfolgt über den jeweiligen Sportverband, der den Leistungsnachweis der einzelnen SchülerInnen, ca. 20 Wochenstunden Training mit geprüften Trainern und sportmedizinische Betreuung garantieren muss und seine dafür geeigneten Sportler der Schule bekannt gibt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Direktor/die Direktorin.



Sportverbände bzw. Sportarten:

Momentan sind die entsprechenden Sportverbände für folgende Sportarten am Schulversuch beteiligt:

Badminton, Basketball, Eishockey, Eiskunstlauf, Fechten, Fußball, Handball, Judo, Kanu, Leichtathletik, Rad fahren, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schwimmen, Squash, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Volleyball

Betreuung:

Der Schulversuch wird von den zuständigen Landesschulinspektoren der AHS-Abteilung, den Fachinspektoren für Leibeserziehung und vom Referat für Schulversuche der AHS-Abteilung betreut.

Standorte:

GRgOrg 16, Maroltingergasse 69-71

GRgORg 20, Karajangasse 14

ORg 3 Erdbergstr.186/2

8.9.3 Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung im Bereich Sport

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 Schulorganisationsgesetz (SchOG)

Schulversuch zur Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen.

Standort:

pGRgOrg 21, Anton Böck-Gasse 37

8.10 STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN

8.10.1 Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ Version 2013

Eine Modulare Oberstufe an AHS ist gekennzeichnet durch folgende konstituierende Elemente:

jeweiligen Schulform - Gymnasium, Realgymnasium, wirtschaftskundliches Realgymnasium je nach Variante und allfälligem Schwerpunkt), alternative und freie Wahlmodule werden als Semesterkurse abgehalten.

Module sind im Allgemeinen nicht aufeinander aufbauend (Ausnahmen können z.B. die zweiten oder dritten alternativen Fremdsprachen sein; solche Abweichungen sind in der Modellbeschreibung und im Kursplan der jeweiligen Schule genau auszuweisen).

Module enthalten in sich abgeschlossene Lernziele d.h. kein Lernziel zieht sich über die Semestergrenzen hinweg

Die Leistungen der Schüler/innen sind in jedem Semester in einem Semesterzeugnis (Modulzeugnis) auszuweisen, das keine Schulnachricht wie im Regelschulsystem ist, sondern ein Zeugnis mit Rechtsfolgen.

Positiv absolvierte Module bleiben erhalten, d.h. auch dann, wenn die Zahl der negativ Basismodule, typenbildende Wahlmodule (= schulautonome Module, die bei Wahl der abgeschlossenen Module den Verlust einer Schulstufe (de facto eines Schuljahres) für einzelne Schüler/innen bewirkt, müssen positiv absolvierte Module nicht wiederholt werden; sie können jedoch nach Maßgabe der freien Plätze wiederholt besucht werden, wobei die Möglichkeit besteht, die Modulbeurteilung zu



verbessern.

Die Modularisierung an der AHS-Oberstufe umfasst in ihrer Vollform die 10. – 12. Schulstufe. Es ist möglich, Module bereits in der 9. Schulstufe anzubieten bzw. Module in diese vorzuziehen. In der 9. Schulstufe gelten jedoch die Aufstiegsbestimmungen des Regelschulwesens (§ 25 Abs. 2 des SchUG).

Das Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ wird in Bezug auf die Stundentafel folgend definiert:

Ausgangspunkt für die jeweilige Schulform (Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium) ist die laut Lehrplanverordnung durch das BMBF erlassene Stundentafel in der für jeden Unterrichtsgegenstand angegebenen Mindeststundenzahl. Mindestens diese Stunden werden als Pflichtmodule (Basismodule und allfällige typenbildende Wahlmodule/verpflichtende schulautonome Module) angeboten.

Die laut Lehrplanverordnung festgelegte Gesamtstundenzahl wird erreicht durch ein Angebot an Basismodulen und Wahlmodulen (schulautonomen Modulen, alternativen Wahlmodulen, freien Wahlmodulen).

Modulare Oberstufen können auch Schwerpunkte anbieten bzw. vorschreiben, wobei die laut Lehrplanverordnung für den jeweiligen Schwerpunkt erforderliche Wochenstundenzahl (8 Jahreswochenstunden = 16 Semesterwochenstunden in der Oberstufe) aus den dafür vorgesehenen Fachbereichen zu wählen ist. Dazu zählen auch schulautonome Gegenstände.

Schulen mit modularen Oberstufen veröffentlichen „Verzeichnisse der angebotenen Module, worin für den jeweiligen Kurs auch die Art der Leistungsfeststellung lt. SchUG § 18: (1) „Die Beurteilung der Leistungen der Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen hat der Lehrer durch Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht sowie durch besondere in die Unterrichtsarbeit eingeordnete mündliche, schriftliche und praktische oder nach anderen Arbeitsformen ausgerichtete Leistungsfeststellungen zu gewinnen. Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichtes“. anzugeben ist z.B. Mitarbeit oder Schularbeiten, Tests, Portfolios, ... praktische Arbeit). Ebenso sind die Kursinhalte (Lehrplanbezug) und die Anrechenbarkeit (z.B. hinsichtlich eines Schwerpunktes, bei fächerübergreifenden Modulen hinsichtlich der Anrechenbarkeit für einen Pflichtgegenstand) anzugeben. Bei Wahlmodulen ist auch die Anrechenbarkeit bzw. Kombinierbarkeit mit anderen Modulen hinsichtlich Maturabilität auszuweisen – vgl. dazu Anhang „Neue Reifeprüfung“).

Jede Schulversuchsschule informiert Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen darüber, mit welchen Modulen im jeweiligen Gegenstand der Lehrplan der Oberstufe erfüllt ist (zB Basismodule alleine oder Basismodule und alternative Wahlmodule gemeinsam oder Basismodule und typenbildende Wahlmodule/schulautonome Module gemeinsam ...).

Bei einem Schulwechsel haben die Schüler/innen Anspruch auf einen Nachweis über sämtliche positiv absolvierte Module mit dem jeweiligen Kursinhalt/Lehrplanbezug und der Stundenzahl (=Modulliste). Nicht positiv absolvierte Module und deren Lerninhalte müssen ebenso angeführt werden, sodass die Schulleitung der aufnehmenden Schule ein Urteil hinsichtlich der Einstufung fällen kann.

Von diesem Schulversuchsmodell unterscheiden sich AHS-Oberstufen mit modularisierten Wahlpflichtgegenständen, die grundsätzlich das JahrgangsmodeLL der Regelschule beibehalten.

Negative Module:

Negativ abgeschlossene Module können an „Modularen Oberstufen an AHS“ auf folgende Arten kompensiert werden, wobei die hier angeführten Formen von allen Schulen mit diesem Modell angeboten werden müssen:



- » Basismodule/ sonstige verpflichtend zu wählende Module können wiederholt werden.
- » Über negativ abgeschlossene Basismodule/ sonstige verpflichtend zu wählende Module sind Kolloquien (Prüfungen über den Stoff des gesamten Moduls – je nach Art des Moduls schriftlich und mündlich oder nur mündlich) zulässig.
- » Wahlmodule können wiederholt oder durch gleichzuhaltende Wahlmodule ersetzt werden. Ebenso sind Kolloquien über diese Module zulässig.
- » Module mit „vorwiegend praktischer Ausrichtung“ (z.B. Konfliktlösung) können wiederholt oder durch andere, gleichzuhaltende Module ersetzt werden (siehe dazu auch § 18 (2b) und (3a)).

Standortsspezifische Modifikationen müssen mit der zuständigen Schulaufsicht akkordiert werden. Solche Modifikationen können das obige Angebot nicht einschränken, sondern nur Durchführungsmodalitäten betreffen. Diese standortsspezifischen Modifikationen müssen den Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Erziehungsberechtigten nachweislich bekannt gegeben werden (z.B. Homepage, Aushang, Info-Broschüre, Elternmitteilung).

Anpassung des Schulunterrichtsgesetzes (Ausschnitt):

Wiederholen von Schulstufen:

§ 27. (1) Wenn für einen Schüler/eine Schülerin am Ende eines Schuljahres nach der Ablegung seiner Kolloquien auf Grund der Anzahl der bisher nicht positiv absolvierten Module aus leistungsmäßigen oder organisatorischen Gründen der Besuch der Module der nächst höheren Schulstufe nicht möglich ist, hat er/sie das Recht, die Schulstufe zu wiederholen. Bisher erfolgreich abgeschlossene Module sind im Rahmen einer allfälligen Wiederholung der Schulstufe grundsätzlich nicht zu wiederholen. Im Ausmaß der dadurch entfallenen Unterrichtsstunden ist der Schüler/die Schülerin mit Zustimmung der Schulleitung jedoch berechtigt, den Unterricht im betreffenden Modul oder in einem anderen Modul des betreffenden Semesters zu besuchen, sofern dadurch keine Mehrkosten erforderlich sind. Die im Rahmen des Unterrichtes erbrachten Leistungen bereits positiv absolvierter Module sind nur dann zu beurteilen, wenn sie eine bessere Gesamtbeurteilung ergeben als beim ersten Absolvieren des betreffenden Moduls. Das Gleiche gilt für die lehrplanmäßig letzte Schulstufe. Sollte ein Schüler/eine Schülerin am Ende eines Semesters eine zu große Anzahl zu wiederholender Module aufweisen, so hat er/sie das Recht, zunächst diese Module zu wiederholen und die curricular nächstfolgenden Module zu verschieben. Im Ausmaß der dadurch entfallenen Unterrichtsstunden ist der Schüler/die Schülerin mit Zustimmung der Schulleitung jedoch berechtigt, den Unterricht in Modulen späterer Semester zu besuchen, sofern sich dadurch keine schulorganisatorischen Mehrkosten ergeben sind. Die im Rahmen des Unterrichtes dieser Module erbrachten Leistungen sind zu beurteilen. Die positiv beurteilten Module werden für die späteren Semester angerechnet. Die Wiederholung der negativ beurteilten Module hat dabei jedenfalls immer den Vorrang gegenüber dem Besuch neuer Module.

(1a) Wenn am Ende der 6. Klasse (10. Schulstufe) bei einem Schüler/einer Schülerin mehr als vier negativ beurteilte Module (Kolloquien negativ, Wiederholung der Kolloquien negativ; administrative Regelung analog SchUG 20 (3) - Nachtragsprüfungen), die nicht durch andere ersetzt werden können, übrig bleiben, dann erfolgt bis längstens 30. November des nächstfolgenden Schuljahres eine erneute Einstufung in die bisher besuchte Schulstufe.

(2) Auf Ansuchen des Schülers/der Schülerin, der/die alle bisher von ihm/ihr besuchten Module positiv absolviert hat, hat die Konferenz der den Schüler/die Schülerin unterrichtenden Lehrer/innen die Wiederholung einer Schulstufe zu bewilligen, wenn die Aufholung eines Leistungsrückstandes, der aus entwicklungs- oder milieubedingten oder aus gesundheitlichen Gründen eingetreten ist, ermöglicht werden soll und die Einordnung des Schülers/der Schülerin in die neue Klassengemeinschaft zu erwarten ist und Abs. (3) nicht entgegensteht. Eine freiwillige Wiederholung ist während des gesamten Bildungsganges nur einmal zulässig; hiervon ist der Schüler/die Schülerin nachweislich in Kenntnis zu setzen. Er/Sie ist berechtigt, trotz einer Bewilligung zur freiwilligen Wiederholung die nächst höhere



Schulstufe zu besuchen. Dem Schüler/Der Schülerin ist über jedes wiederholte Semester ein Zeugnis (§ 22 Abs. 1) auszustellen. Die jeweils bessere Note ist im Zeugnis anzugeben.

(3) Ein Basismodul oder typenbildendes Wahlmodul ist unter Beachtung der Höchstdauer des Schulbesuchs mehrfach wiederholbar. Da es im Regelfall nicht Voraussetzung für das nächst folgende Basismodul des betreffenden Pflichtgegenstandes ist (Ausnahmen siehe Lehrplan), hat der Schüler/die Schülerin das Recht, mit seiner/ihrer Gruppe die folgenden Basismodule zu absolvieren.

Wenn ein Schüler/eine Schülerin im Falle der Wiederholung von Modulen die nach § 32 SchUG zulässige Höchstdauer des Schulbesuches überschreiten würde, darf er/sie die betreffenden Module nicht wiederholen.

Sonderbestimmungen über die Reifeprüfung ab Haupttermin 2013/14

Voraussetzung für die Zulassung zur Reifeprüfung neu: *Alle vorgeschriebenen Basis- und Wahlmodule müssen positiv abgeschlossen sein. Eine „Jahres- bzw. Modul-Prüfung“ innerhalb der Reifeprüfung ist nicht möglich.*

Reifeprüfung modulare Oberstufe
Anpassung an teilzentralisierte RP ab 2013/14
Gilt für alle Modularen Oberstufen.

Möglichkeit in Wahlpflichtgegenständen/Wahlmodulen zur Matura antreten zu können (analog Regelschulwesen):

Clustering: schulautonome Basismodule und Wahlmodule an den Modularen Oberstufen) sind analog zu § 27 (1) 24 (R)P(V)O 2012 als solche mündlich „maturabel“, wenn sie mindestens 4 Jahreswochenstunden (d.h. hier 8 Modulwochenstunden) umfassen und zumindest bis Ende der vorletzten Schulstufe besucht wurden

Eine mündliche Reifeprüfung kann nicht ausschließlich in Wahlmodulen abgelegt werden (ausgenommen 6-semesterige Sprachen und 6-semesterige Informatik).

Demgemäß müssen im modularen System (egal ob Vollmodularisierung oder Teilmodularisierung nur der Wahlpflichtgegenstände) mindestens 4 zweistündige Wahlmodule zu einem „schulautonomen Gegenstand“ (= von der Schule festzulegendes Prüfungsgebiet) zusammengefasst werden.

Aus den Lehrplänen der Module müssen sich diese als gemeinsam zu einem schulautonomen Gegenstand oder in Kombination mit den Basismodulen eines Pflichtgegenstandes als anrechenbar ergeben, damit sie maturabel sind.

Dies muss im „Kursverzeichnis“ der Schule verzeichnet sein. Die mögliche Zuordnung zu einem oder mehreren Pflichtgegenständen (je nach Lehrplan) muss ebenfalls im Kursverzeichnis angeführt sein.

Module sind zusammen mit mindestens drei im Kursverzeichnis der Schule bezeichneten Modulen selbstständig maturabel.

Es ist eine Gesamtstundenzahl an der Oberstufe von 4 Jahreswochenstunden erforderlich, d.h. von mindestens 8 Semesterwochenstunden.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Standortes, ein entsprechendes Clustering von Wahlmodulen zu einem schulautonomen Prüfungsgegenstand zu definieren.

Module, die nicht kolloquierbar sind, weil die positive Absolvierung auf der dauernden Anwesenheit und Mitarbeit beruht (Module mit vorwiegend praktischer Ausrichtung) können nicht per se maturabel sein, sondern nur in Kombination mit einem Pflichtgegenstand oder 4 (vier) gemeinsam maturablen Wahlmodulen aus demselben Fachbereich.



Zur stundenmäßigen Ergänzung von Pflichtgegenständen, die in den Basismodulen nicht die erforderliche Stundenanzahl aufweisen, sind typenbildende und freie Wahlmodule in der erforderlichen Stundenanzahl zulässig bzw. erforderlich.

Für die mündliche Matura in zwei Gegenständen gilt: bei zwei mündlichen Prüfungen mindestens 10 Jahreswochenstunden an der Oberstufe (= 20 Modul-/Semesterwochenstunden) für beide Gegenstände zusammen, wobei es nicht möglich ist, die mündliche Matura in nur einem Pflichtgegenstand + allfälliger Wahlmodule im selben Gegenstand zu absolvieren – also zB 8 Stunden aus dem Pflichtgegenstand Deutsch + 2 Stunden aus irgendwelchen Wahlmodulen Deutsch. Es müssen zwei unterschiedliche Gegenstände sein. (Analog bei 3 Prüfungen im Rahmen der mündlichen Prüfungen mit dem Mindestmaß von 15 Jahreswochenstunden = 30 Semesterwochenstunden. Und: Es müssen drei unterschiedliche Gegenstände sein.)

Basismodule + allfällige typenbildende Module: Diese Modulstunden müssen die vorgesehene Gesamtstundenzahl gemäß autonomer Stundentafel erfüllen. Die Lernziele (Kompetenzen) der typenbildenden Module sind daher Teil der Kernkompetenzen des jeweiligen Schultyps.

Wahlmodule, die als Ergänzung zu den Basismodulen gewählt werden, müssen zumindest 2 Jahreswochenstunden (= 4 Semestermodulstunden) umfassen.

Wenn eine Schule auf Grund des schulautonomen Lehrplanes einen schulautonomen Gegenstand festlegt, der zB aus fünf (5) definierten unterschiedlichen Modulen zusammengesetzt ist, dann kann ein Schüler/eine Schülerin kein einzelnes Modul aus diesem Kurs im Hinblick auf die Reifeprüfung „abwählen“. Nur die volle von der Schule festgelegte Zahl an Modulen konstituiert diesen Gegenstand.

Nach Absatz 2 kann die Konstituierung eines schulautonomen Gegenstandes auch durch eine von der Schule festgelegte Auswahl aus mehr als vier Wahlmodulen erfolgen.

Die jeweilige Schule legt fest, aus wie vielen und welchen Modulen sich ein schulautonomer Gegenstand (entsprechend den autonomen Lehrplänen) zusammensetzt. Eine Schule kann auch eine größere als die unbedingt erforderliche Anzahl für einen schulautonomen Gegenstand zur Auswahl anbieten. In einem solchen Fall wählen die Schüler/innen entsprechend den schulischen Richtlinien aus.

Alle Wahlmodule sind hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit für Unterrichtsgegenstände (gleichgültig ob dem allgemeinen Fächerkanon entsprechend oder schulautonom) im Kursverzeichnis (also vor der Inskription/Belegung) auszuweisen, also zB „dieser Kurs ist anrechenbar für Physik und für Biologie“.

Der Schüler/Die Schülerin muss spätestens im Laufe des 1. Semesters der Abschlussklasse festlegen, für welchen Pflichtgegenstand er/sie ein Wahlmodul angerechnet haben will bzw. welcher Gegenstand als Prüfungsgegenstand für die Matura angerechnet werden soll.

Damit ergibt sich: Entsprechend deklarierte Wahlmodule können in Kombination mit anderen Wahlmodulen selbstständig mündlich maturafähig sein. Die Themenbereiche für jedes Prüfungsgebiet erarbeitet das jeweilige Team der Fachlehrer/innen. Den/Die Prüfer/in bei der Matura bestimmt die Direktion.

Die gemäß Stundenzahl erforderlichen Themenbereiche (Pool an Prüfungsthemen) werden spätestens Ende November des letzten Schuljahres den SchülerInnen bekannt gegeben (12. Schulstufe in der Regel-AHS).

Es gibt verschiedene Varianten an den einzelnen Standorten.

Standorte:

GRg 6, Amerlingstraße 6

Rg 9, Glasergasse 25

GRg 19, Billrothstraße 73

Rg 8, Feldgasse 6-8 (seit 2006/07)

pGRg 10, Ludwig- v. Höhnel-Gasse 17-19

Rg 19, Krottenbachstraße 11

GRgORg 23, Draschestraße 90 – 92



8.10.2 Wahlmodulsystem für den schülerautonomen Wahlpflichtfachbereich (Oberstufe)

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes

Organisationsstruktur:

Die neue Oberstufe des Wiedner Gymnasiums wird als Schulversuch für den Bereich der Wahlpflichtgegenstände in Form eines Modulsystems mit semesterweisen Wahlmodulen geführt. Die Wahlmodule finden gemeinsam für das Wiedner Gymnasium und den Schulversuch „Sir-Karl-Popper-Schule für Hochbegabte“ statt. Die Pflichtgegenstände und die Stundentafel der beiden Schulzweige Gymnasium und Realgymnasium des Wiedner Gymnasiums bleiben von der Regelung unberührt.

Zielstellung:

Steigerung der Attraktivität der neuen Oberstufe des Wiedner Gymnasiums

Begabungsförderung und –entwicklung aller Schüler/innen

Schüler/innenbezogene Ziele:

Optimale Vorbereitung auf Studium und Beruf durch voruniversitäres System, Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbstwirksamkeit der Schüler/innen Spezialisierungsmöglichkeit und individuelle Schwerpunktsetzung auf persönliche Begabungsbereiche und Interessensgebiete der Schüler/innen

Erhöhung der Flexibilität und des Angebots im schülerautonomen Bereich: Die Zahl der pro Schüler/ in wählbaren Module erhöht sich durch die Semesterteilung und durch das gemeinsame Anbieten von Wahlmodulen für das Wiedner Gymnasium und die Sir-Karl-Popper-Schule. Damit sind die Wahlmöglichkeiten für alle Schüler/innen der Schule vielfältiger.

Durch das gemeinsame Angebot der Wahlmodule werden Synergien zwischen Wiedner Gymnasium und Sir-Karl-Popper-Schule besser genutzt. Dies stärkt die Motivation der Schüler/innen und fördert die soziale Integration der beiden Schulbereiche.

Sicherstellung der Fortsetzung der Schullaufbahn auch bei negativ beurteilten Wahlmodulen und somit Senkung der Repetenten- und Drop-out-Rate

Unterrichtsbezogene Ziele:

Bessere Nutzung der Qualifikationen des Lehrerkollegiums

Mehr Möglichkeiten zur individuellen Begabungsförderung und -entwicklung durch anspruchsvolle vertiefende Angebote

Teamteaching

Interdisziplinärer Unterricht

Themen- und projektorientierter Unterricht

Organisation:

Die Wahlpflichtgegenstände der 6. bis 8. Klasse werden durch Wahlmodule ersetzt. Ein Wahlmodul



umfasst in der Regel zwei Wochenstunden pro Semester (entspricht einer Jahreswochenstunde) und wird semesterweise abgehalten. Es sind je nach Schulzweig von der 6. bis zur 8. Klasse Wahlmodule im Ausmaß von 12 bzw. 16 Wochenstunden (also 6 bzw. 8 Jahreswochenstunden) zu absolvieren. Positiv absolvierte Module bleiben erhalten, d.h. sie sind nicht zu wiederholen, auch wenn die Schulstufe wiederholt wird. Das Frühwarnsystem für die Wahlmodule wird im Winter- ebenso wie im Sommersemester wirksam.

Feststellungsprüfungen und Nachtragsprüfungen werden für die Wahlmodule semesterweise abgehalten. Die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über negativ beurteilte Module des Wintersemesters erfolgt mit der Schulnachricht.

Die Beurteilung aller Wahlmodule, die in einem Schuljahr absolviert werden, scheint im Jahreszeugnis auf. Die Beurteilung der Wahlmodule wirkt sich nicht auf das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe aus. Auch positiv absolvierte Module können zwecks Erzielung einer besseren Beurteilung nach Maßgabe vorhandener Ressourcen und bei Zustandekommen eines Kurses freiwillig wiederholt werden (es gilt dann die jeweils bessere Beurteilung).

Die Reifeprüfungsverordnung wird um folgende Regelungen ergänzt:

Die Zulassung zur Reifeprüfung erfordert den positiven Abschluss der Wahlmodule im Ausmaß von 6 bzw. 8 Jahreswochenstunden (je nach Schulzweig). Wahlmodule können analog zur Regelung für Wahlpflichtfächer gem. §27(2) RPVO 2012 als Ergänzung zu den entsprechenden Prüfungsfächern der mündlichen Reifeprüfung gewählt werden. Die Stundenanzahl des Prüfungsfaches erhöht sich entsprechend um die Jahreswochenstundenanzahl des Wahlmodules.

Mindestens vier Wahlmodule (entspricht 4 Jahreswochenstunden), die einem Fach zugeordnet werden – eines davon jedenfalls in der 7. oder 8. Klasse –, können zusammengenommen analog zur Regelung für Wahlpflichtgegenstände als eigenständiges Prüfungsfach zur mündlichen Reifeprüfung gewählt werden. Interdisziplinäre Wahlmodule dürfen den entsprechenden Gegenständen zugerechnet werden.

Für die mündliche Reifeprüfung aus Spanisch, Russisch, Italienisch und Informatik ist die Wahl aller sechs Module in den drei Jahren und im Fach KoSo aller vier Module verpflichtend. In den genannten Fremdsprachen kann auf A2-Niveau maturiert werden.

Standort:

GRg 4, Wiedner Gürtel 68, A-1040 Wien



8.10.3 Begabungsförderungsmodell: Sir Karl Popper Schule für Hochbegabte (Oberstufe)

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes

Die Sir-Karl-Popper-Schule wird als öffentliche ganztägige Oberstufenform mit regulärem AHS-Maturaabschluss geführt

Zielstellung:

Zielgruppe sind kognitiv Hochbegabte. In vielen Fällen werden begabte Kinder und Jugendliche im Regelschulwesen zu Außenseitern oder im Unterricht als störend empfunden. Individuelle Begabungen werden daher meist weder erkannt noch adäquat gefördert. Sie bleiben damit der Gesellschaft unter Umständen auf ewig vorenthalten.

Durch ein erhöhtes Lernangebot (Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Kommunikation und Sozialkompetenz) und zeitgemäßer Präsentationstechniken erhalten besonders Begabte eine Chance



Spitzenleistungen zu erzielen. Indem wissenschaftliche Methoden und Forschungstechniken, mit denen Studierende an der Universität konfrontiert sind, durch eine innovative, personale Pädagogik grundgelegt und durch regelmäßige Kontakte mit Universitäten vertieft werden, werden die Absolventen der Sir-Karl-Popper-Schule zu echter Studierfähigkeit angeleitet.

Didaktische Grundsätze:

Erfassung der Gesamtpersönlichkeit des Lernenden (Ganzheitlichkeitsprinzip)

Individualisierung des Lernprozesses (Eigenverantwortung des Lernenden, autonomes Lernen) durch verpflichtende Erstellung individueller Lernkontrakte

Lernerzentrierte Arbeitsphasen

Interdisziplinäres, projektorientiertes Arbeiten (vernetztes Denken)

Kommunikations- und Präsentationstechniken

Einführung neuer Unterrichtsprinzipien (prozessorientierter Ansatz)

Konsequente Nutzung neuer Medien

Öffnung nach außen durch Hereinholen von Experten (Wirtschaft, Universität)

Auflösung von Stunden- und Fächergrenzen

Ganzheitliche individuelle Betreuung der Lernenden durch ein Coaching-System

Forschendes Lernen und Arbeiten

Fächerkanon:

Der normale Fächerkanon des Gymnasiums und Realgymnasiums erfährt folgende Modifikationen:

Ethik wird als alternativer Pflichtgegenstand zu Religion angeboten (2-stündig).

Latein ist je nach der vom Schüler/von der Schülerin absolvierten Unterstufen-Variante (Latein bzw. Französisch ab der 3. Klasse) entweder von der 3. Klasse her fortsetzend als „Langlatein“ oder in der ab der 5. Klasse einsetzenden Variante „Kurzlatein“ zu belegen. Nur in der Variante Langlatein besteht die Möglichkeit zu einer schriftlichen Teilreifeprüfung bereits in der 7. Klasse.

Englisch als 1. Fremdsprache kann als eigenständiges Pflichtfach wahlweise bereits am Ende der 7. Klasse abgeschlossen werden. Eine schriftliche Teilreifeprüfung aus Englisch kann in den Maturatermin des nächsthöheren Jahrganges vorgezogen werden. Der Entfall von Englisch in der 8. Klasse muss aber durch die Wahl von mindestens 2 dem Bereich Englisch zugeordneten Wahlmodulen kompensiert werden, um mündlich maturieren zu können.

2. lebende Fremdsprache :Wahlweise Französisch oder Spanisch (jeweils mit der 5. Klasse beginnend) oder Französisch im 3. Lernjahr fortsetzend.

Als 3. lebende Fremdsprache wird ab der 6. Klasse alternativ Italienisch oder Russisch angeboten (4 Stunden pro Jahrgang mit schriftlichen Arbeiten im üblichen Ausmaß, daher bei dreijähriger Wahl von der 6. bis zur 8. Klasse „maturafähig“).

Naturwissenschaften:

In der 5. Klasse werden alle drei klassischen Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik im Fach „Science“ zusammengefasst. Der Unterricht erfolgt gemeinsam durch je drei Fachlehrpersonen. Es



werden in der Zusammenschau der drei Fächer Themen unterrichtet, an denen der jeweilige Zugang der Einzelwissenschaften sichtbar wird. Anstelle der 3. Fremdsprache ab der 6. Klasse wird alternativ und als Fortsetzung von Science der Gegenstand „Naturwissenschaftliches Forschen“ („NaWi“) angeboten. Im Modulsystem (6. bis 8. Klasse) müssen mindestens 28 Semesterwochenstunden aus dem Fachbereich der Naturwissenschaften belegt werden.

Sozialkompetenz :Jeweils 2 Wochenstunden stehen in der 5. und 6. Klasse (2 verpflichtende Module) für das Pflichtfach „Kommunikation und Sozialkompetenz“ zur Verfügung. In der 7. Klasse und 8. Klasse können die entsprechenden Basismodule als Fortsetzung gewählt werden.

Philosophie und Geisteswissenschaften: Im Rahmen des Modulsystems muss in der 6. Klasse der Gegenstand Philosophie (2 Module) absolviert werden. Insgesamt müssen zusätzlich 16 Semesterstunden an geisteswissenschaftlichen Fächern absolviert werden.

MODULSYSTEM AB DER 6. KLASSE:

Abweichungen von den Schulgesetzen (analog zum Wiener Modell)

Die Schuljahresregelungen der Schulgesetze werden analog auf Semesterregelungen umgelegt (Prüfungen, Beurteilung, Zeugnisse, Frühwarnung)

Positiv absolvierte Module bleiben erhalten, d.h. sie sind nicht zu wiederholen, wenn andere Module nicht positiv absolviert werden konnten.

Das Frühwarnsystem wird im Winter- ebenso wie im Sommersemester wirksam.

Feststellungsprüfungen und Nachtragsprüfungen können semesterweise abgehalten werden.

Notenkonferenzen finden in der letzten Woche vor Ende des Wintersemesters und in der zweiten Woche vor Ende des Sommersemesters statt.

Die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über negativ beurteilte Module erfolgt in jedem Semester spätestens am Tag nach der Notenkonferenz.

Auch positiv absolvierte Module können zwecks Erzielung einer besseren Beurteilung freiwillig wiederholt werden (es gilt dann die jeweils bessere Beurteilung).

Individuelle Schwerpunktsetzung:

Das Modulsystem ersetzt das Wahlpflichtfächersystem des Regelschulwesens und dient einer verstärkten Individualisierung der Lernenden mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen. Die Lernenden wählen nach Begabung und Interesse. Erst am Ende wird erhoben, ob die Wahl der eines Abschlusses in einem Gymnasium oder einem Realgymnasium entspricht. Die 5. Klasse ist als Orientierungsstufe organisiert, die beide Schulformen ermöglicht.

Aufnahmekriterien:

Alle Schüler und Schülerinnen mit sich abzeichnendem positiven Abschluss der 4. Klasse einer AHS sind grundsätzlich berechtigt, sich um Aufnahme in die Sir-Karl-Popper-Schule zu bewerben. (Als Grundlage dient die Schulnachricht des 1. Semesters, zur Komplettierung des Bildes ist das Jahreszeugnis der 3. Klasse zusätzlich beizulegen.)

Eine Bewerbung mit beiliegendem Empfehlungsschreiben des Klassenvorstands und/oder der Direktion mit Hinweis auch auf die schulischen Leistungen der Bewerber/innen ist darüber hinaus auch möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler aus einer anderen Schulform als der AHS oder aus einer 3. Klasse AHS (Überspringen) kommt.

Eine Voranmeldung auf Grund der angeführten Qualifikationen ist ab dem Besuch der 7. Schulstufe



möglich. Sie erfolgt durch Übermittlung des Formulars „Bewerbung um Aufnahme in die Sir-Karl-Popper-Schule“ (dieses enthält die persönlichen Daten, die Schullaufbahn sowie die Motivenberichte des Kindes und der Eltern).

Bei Zutreffen aller formalen Bedingungen ergeht eine schriftliche Einladung an die aufnahmewerbenden Jugendlichen und deren Eltern.

Bei grundsätzlicher Erfüllung der im Vorigen ausgeführten Kriterien und dem Vorhandensein von freien Plätzen ist auch ein „Quereinsteigen“ bis Ende Oktober des 2. Jahrgangs (6. Klasse) möglich. Die Entscheidung über einen diesbezüglichen Antrag liegt in der alleinigen Kompetenz des Schulleiters und wird auf der Grundlage der Ergebnisse der vom schulpsychologischen Dienst des Stadtschulrats für Wien oder einer anderen einschlägigen externen Instanz abzunehmenden standardisierten psychologischen Tests sowie eines eingehenden Beratungsgesprächs getroffen.

Aufnahmeverfahren:

Dieses wird durch eine externe Fachperson (derzeit Frau Dr. Sabine Rohrmann) durchgeführt und findet im Frühjahr statt. Es besteht aus einer Mischung der im Folgenden angeführten Verfahren:

normierter Begabungstest (logischer Test, bildungsabhängig und nicht bildungsabhängig)

kognitiver Test zur objektiven Beurteilung der Allgemeinbildung

Gruppen- und/oder Einzelgespräch mit der für die Aufnahme zuständigen Lehrkraft

Die Entscheidung über die Aufnahme wird den Aufnahmewerbern bis Ende des Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

Erst nach Vorliegen eines positiven Bescheids kann eine definitive Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Standort:

GRg 4, Wiedner Gürtel 68, A-1040 Wien

8.10.4 Vorgezogene Fachbereichsarbeit

Dieser Schulversuch ermöglicht in Abänderung und Ergänzung der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden Schulen für Berufstätige die Durchführung einer Fachbereichsarbeit als vorgezogene Teilprüfung der Reifeprüfung. Er kommt damit dem Aspekt der Modularisierung näher und erweitert die im Gesetz festgeschriebene Möglichkeit von vorgezogenen Teilprüfungen im Rahmen der Abschließenden Prüfung.

Standort:

GRg 15, Henriettenplatz 6

8.10.5 Fachbereichsarbeiten in allen Maturafächern

Laut Gesetz ist es derzeit am Rg und ORg für Studierenden der Musik nur möglich eine Fachbereichsarbeit in «Musikkunde» zu schreiben. Tatsächlich jedoch besteht von Seiten der SchülerInnen großer Bedarf auch in anderen Fächern – insbesondere mit Themenstellungen die im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt der Schule stehen – schreiben zu können. Das Verfassen einer Fachbereichsarbeit ist freiwillig.

Standort:

RgORg 7 für Studierende der Musik, Neustiftgasse 95-99



8.10.6 Wahlkurse im schülerautonomen Bereich und neue Wege beim Wiederholen der 11. und 12. Schulstufe

Ziele:

Wahlmöglichkeiten im schülerautonomen Bereich (größere Breite im Wahlangebot) unter Berücksichtigung der in dieser Altersstufe noch häufigen Interessensschwankungen.

Steigerung der Lerneffizienz und Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten beim Wiederholen einer Klasse bei gleichzeitiger Vermeidung von Leerläufen, in weiterer Folge Senkung der Repetenzanzahl in den oberen Klassen bzw. Reduzierung der Dropout-Rate.

Kurzbeschreibung:

Ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) wird das bisherige System der Wahlpflichtgegenstände auf Wahlkurse umgestellt. Alle anderen Pflichtgegenstände bleiben unverändert. Wahlkurse sind in der Regel einstündig, im Semester geblockt und bleiben, so positiv beurteilt auch beim Wiederholen einer Klasse erhalten. Negative beurteilte Wahlkurse werden entweder ersetzt oder wiederholt und führen zu keinem Laufbahnverlust (Ausnahme: 12. Schulstufe).

Ab der 11. Schulstufe (7. Klasse) wird die Möglichkeit eröffnet, dass sich SchülerInnen beim Wiederholen einer Schulstufe (7./8. Klasse) von der Beurteilung in einzelnen Fächern, abhängig von der Beurteilung – nicht schlechter als „Befriedigend“ - mit Einschränkungen abmelden dürfen. Begleitmaßnahmen sorgen gleichzeitig für eine effiziente Förderung.



Studentafeln

Gymnasium (Oberstufe):

Gegenstand	5. Kl.	aut.	6. Kl.	aut.	7. Kl.	aut.	8. Kl.	aut.	Summe	Autonomie
Religion	2		2		2		2		8	8
Deutsch	3		3		3		3		12	12
1. lebende Fremdsprache	3		3		3		3		12	12
Latein	3		3		3		3		12	12
2. lebende Fremdspr. / Griechisch	3		3		3		3		12	12
Gesch. & Sozialk./Pol. Bildung	1		2		2		2		7	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2		1		2		2		7	7
Mathematik	3		3		3		3		12	12
Biologie und Umweltkunde	2		2		-		2		6	6
Chemie	-		-		2		2		4	4
Physik	-		3		2		2		7	7
Psychologie und Philosophie	-		-		2		2		4	4
Informatik	2		-		-		-		2	2
Musikerziehung	2		1		-		-		3	3
Bildnerische Erziehung	2		1		-		-		3	3
alternativ ME oder BE	-		-		2		2		4	4
Bewegung und Sport	3		2		2		2		9	9
Pflichtgegenstände	31		29		31		33		124	Kern: 124
+ Wahlpflichtggst. --> Wahlkurse (Schulversuch)					6	0			6	SÜA: 6
										SA: 0
										Summe: 6
Gesamtwochenstunden									130	130
Abkürzungen: SÜA: schülerautonom; SA: schulautonom										

Anmerkungen: keine Änderung in der Studentafel, Wahlkurse statt Wahlpflichtfächer (Schulversuch)



Realgymnasium (Oberstufe):

Gegenstand	5. Kl.	aut.	6. Kl.	aut.	7. Kl.	aut.	8. Kl.	aut.	Summe	Autonomie
Religion	2		2		2		2		8	
Deutsch	3		3		3		3		12	
1. lebende Fremdsprache	3		3		3		3		12	
2. lebende Fremdsprache / Latein	3		3		3		3		12	
Gesch. & Sozialk./Pol. Bildung	1		2		2		2		7	
Geographie und Wirtschaftskunde	2		1		2		2		7	
Mathematik	4		4		3		3		14	
Biologie und Umweltkunde	2		3		2		2		9	
Chemie	-		-		3		3		6	
Physik	2		3		2		3		10	
Biologie und Umweltkunde	2		3		-		2		7	
Chemie	-		-		3		2		5	
Physik	2		3		2		2		9	
Darstellende Geometrie	-		-		-		-		4	-
Darstellende Geometrie und Angewandte Computergeometrie s.u.						2	2			4
Psychologie und Philosophie	-		-		2		2		4	
Informatik	2		-		-		-		2	
Musikerziehung	2		1		-		-		3	
Bildnerische Erziehung	2		1		-		-		3	
alternativ ME oder BE	-		-		2		2		4	
Bewegung und Sport	3		2		2		2		9	
schulautonom: PiN s.u.				1		1				2
Pflichtgegenstände	31		28	29	31	32	32		122	
										Kern: 124
+ Wahlpflichtggst. --> Wahlkurse (Schulversuch)					8	6			8	
										SÜA: 6
										SA:0+(2 PiN +4 DG&ACG im Kern)
(Darstellende Geometrie u. Angewandete Computergeometrie)						2	2			
(Pflichtfach PiN Projekte in den Naturwissenschaften s.o.)				1		1				
Gesamtwochenstunden									130	Summe:
										130
Abkürzungen: SÜA: schülerautonom; SA: schulautonom										

Anmerkungen: 6 Wahlkurs-Stunden(Schulversuch), 2 Stunden PiN (=schulautonom) in den Pflichtbereich; in der 7.+8. Klasse: schulautonome Einführung des Faches DG & ACG anstelle von DG

Standort:

GRg17, Geblerg. 56



8.10.7 Oberstufe mit kursartigen Wahlpflichtfächern

Im Bereich der Wahlpflichtstunden ab der 6. Klasse finden einsemestrige Kurse mit konkreten Inhalten statt, die in der Regel nicht aufeinander aufbauend sind. Die Schüler_innen wählen jedes Jahr aus einem großen Angebot von verschiedenen Semestermodulen. Damit sind individuelle Schwerpunktsetzungen entsprechend der Neigungen und Begabungen möglich, die sich auch im Rahmen der neuen Reifeprüfung abbilden lassen. Die Schule kann so flexibel und rasch auf neue Herausforderungen reagieren. Sollte ein Modul negativ abgeschlossen werden, kann dies in darauffolgenden Semestern/Jahren wiederholt oder durch ein anderes ersetzt werden.

Standort:

GRg 6, Rahlgasse 4

8.10.8 Eigenverantwortliche Regelung der Anwesenheit im Rahmen des Schulversuchs Modulare Oberstufe in der 7. und 8. Klasse

In Ergänzung zu § 45 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes gilt als gerechtfertigte Verhinderung am Besuch des Unterrichts ein „Versäumen im zulässigen Rahmen“, wobei dieser zulässige Rahmen für jedes Modul im Kursverzeichnis festgelegt wird. Der Rahmen liegt zwischen 80% und 100% Anwesenheitsverpflichtung (=Erfüllung der Lernziele des jeweiligen Kurses). Der jeweilige Prozentsatz wird für jedes Modul separat festgestellt, im Kursverzeichnis veröffentlicht und in einer adaptierten Form eines Klassenbuchs (SCHUG § 77) dokumentiert.

Alle anderen Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes und der Leistungsbeurteilungsverordnung bleiben unverändert, insbesondere jene des § 5 Abs. 2 der LBVO (Prüfung auf Wunsch des Schülers / der Schülerin pro Semester), ebenso gelten die Bestimmungen des § 20 Abs. 2 des SCHUG (Feststellungsprüfung).

Als Ergänzung der Formen der Leistungsfeststellung gem. LBVO § 3 Abs. 1 und § 5 wird die Form der Kenntnisüberprüfung eingeführt. Prüfungsstoff einer Kenntnisüberprüfung ist der Stoff der versäumten Unterrichtsstunden. Er wird dem Schüler/der Schülerin gemeinsam mit dem vereinbarten Prüfungstermin bekanntgegeben. Kann der Prüfungstermin nicht eingehalten werden, findet die Prüfung in der nächsten Unterrichtsstunde statt. Das Ergebnis der Kenntnisüberprüfung fließt in die Gesamtnote ein.

Standort:

GRg 6, Amerlingstr.6

8.10.9 Eigenverantwortliche Organisation der Anwesenheit im Unterricht („Kollegsystem“)

Dieser Schulversuch ist ein bewusster Beitrag, die Schüler_innen ab der 6. Klasse an die selbstverantwortliche Organisationsform des universitären Betriebes heranzuführen. Die Schüler_innen sollen lernen, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, ihre Zeit selbst einzuteilen und ihre Arbeit zielführend zu organisieren. Dazu bekommen sie in jedem Fach pro Semester eine bestimmte Anzahl von sog. ‚Versäumnisstunden‘ mitgeteilt, die ohne notwendige Rechtfertigung gefehlt werden dürfen. Dafür gibt es für Lehrer_innen und Schüler_innen klare Regelungen, ebenso wie für den Fall, dass diese Anzahl überschritten wird. Alle in den Schulgesetzen und der Hausordnung festgelegten Pflichten der Schüler_innen und Lehrer_innen bleiben erhalten.

Standort:

GRg 6, Rahlgasse 4



8.10.10 „Eigenverantwortliche Organisation der Anwesenheit im Unterricht“

80% Anwesenheitsabkommen: Die Anwesenheitspflicht von SchülerInnen beträgt 80% der in jedem Fach stattfindenden Unterrichtsstunden pro Semester. Übereinkunft: Unter Bezugnahme auf § 45 SCHUG akzeptieren Direktion und Lehrpersonen unter folgenden Bedingungen Fehlstunden im Ausmaß von 20% des jeweiligen Fachunterrichts pro Semester ohne besondere Entschuldigung. Diese Übereinkunft kann in 7. und 8.Klassen sowie in der 9s getroffen werden.

1. Die Lehrkräfte geben zu Beginn des Semesters Stoffgebiete, Lernziele und Termine für Schularbeiten, Prüfungen und Tests bekannt. Der behandelte Lehrstoff wird wöchentlich im Klassenbuch vermerkt.

2. Die Lehrkräfte geben Unterrichtsbehelfe an (Seiten im Lehrbuch) bzw. zusätzliche Materialien in entsprechender Anzahl für jede/n Schüler/in, Arbeitsblätter für Gruppenarbeiten oder Arbeiten, die zu Hause zu erledigen sind, Diskussionsgrundlagenblätter, Übungsblätter usw. aus, sodass fehlender Unterrichtsstoff nachgelernt werden kann. Sind in Unterrichtsstunden von den SchülerInnen Mitschriften herzustellen, so hat der/die Abwesende sich selbst um die Beschaffung der von ihm/ihr benötigten Mitschriften zu kümmern.

3. Die ANWESENHEITSPFLICHT beträgt 80% der in jedem Fach vorgesehenen Stunden pro Semester. Leichte Erkrankungen (z.B. Erkältungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, u. Ä.) sind von den SchülerInnen bei der Berechnung ihrer Anwesenheitspflicht einzukalkulieren. Eine langandauernde schwere Krankheit (z.B. Lungenentzündung, Operation) bedarf wie bisher eines ärztlichen Zeugnisses und einer Sonderregelung. Im Falle einer längeren Krankheit gelten die Fehlstunden ab der zweiten Krankheitswoche nicht, wenn eine ärztliche Bestätigung über die gesamte Zeit des Fehlens spätestens am dritten Tag nach wieder erfolgter Anwesenheit vorgelegt wird.

1.Semester: Die 20% der nicht gesondert zu entschuldigenden Fehlstunden werden berechnet von Mittwoch der ersten Schulwoche bis zum Tag der Noteneintragung.

2.Semester: Die 20% der nicht gesondert zu entschuldigenden Fehlstunden werden berechnet vom Tag nach der Noteneintragung bis zur Noteneintragung des Sommersemesters.

4. VERSÄUMT EINE SCHÜLERIN/EIN SCHÜLER MEHR ALS DIE TOLERIERTEN 20%, IST ÜBER DIE VERSÄUMTEN UNTERRICHTSTUNDEN EINE PRÜFUNG (heißt KENNTNISÜBERPRÜFUNG) ABZULEGEN, die schriftlich, mündlich oder praktisch abgehalten werden kann (20 Min.). Nähert sich bei einem Schüler/einer Schülerin die Zahl der versäumten Unterrichtsstunden der 20%-Grenze, wird von der Lehrkraft ein Prüfungstermin fixiert. Dabei gibt die Lehrkraft die Termine der versäumten Stunden bekannt.

5. Versäumt ein/e Schüler/Schülerin Stunden durch Nachschularbeiten, werden diese als Fehlstunden gezählt. Diese Regelung entfällt bei durch Attest belegter längerer Krankheit.

6. Nach Eröffnung der Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft kann ein/e Zuspätkommende/r nicht mehr an der Stunde teilnehmen und die Stunde gilt als „versäumt“.

7. Als anwesend werden nur jene Stunden gerechnet, in denen der Schüler/die Schülerin bei Unterrichtsbeginn durch die Lehrkraft anwesend ist, und den Unterricht nicht vorzeitig verlässt.

8. Als „nicht versäumt“ werden folgende Stunden gezählt:

- Beratungsgespräche (eines pro Semester)
- Besprechungen mit der Direktorin (vereinbarte Termine)
- Stellungsbefehl zum Bundesheer
- Tätigkeiten der SchulsprecherInnen, die nicht in einer Pause durchführbar sind

9. Für Nachschularbeiten und versäumte Prüfungstermine gilt die Regelung wie bisher: die erste



Unterrichtsstunde, in der der Schüler/die Schülerin wieder in der Schule ist, ist der vorgesehene Termin für das Nachholen einer Prüfung, eines Tests und einer Schularbeit

10. Exkursionen, Filmbesuche, Theaterbesuche sollen nach Möglichkeit mit den Schularbeitsterminen festgelegt werden. Um etwas Flexibilität zu ermöglichen, zieht die Fachlehrkraft vom verbleibenden Stundenkontingent (nach dem Abzug aller feststehenden Termine) drei weitere Stunden ab und errechnet erst vom Rest die 20%, die gefehlt werden dürfen. (Beispiel: Nach Abzug aller Fixtermine bleiben z.B. 30 Stunden GWk im ersten Semester; drei weitere Stunden werden für „Flexibilität“ abgezogen, es bleiben 27 Stunden. 20% kann gefehlt werden. Eine besondere Entschuldigung für diese Stunden wird nicht verlangt.) Stundenentfall durch Abwesenheit der Lehrkraft zählt für SchülerInnen nicht zu der 20%-Fehlmöglichkeit.

Standort:

GRgORg 20, Karajangasse 14

8.11 SEKUNDARSTUFE I

8.11.1 WMS an AHS-Standorten

WienerMittelSchule

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach §7a des Schulorganisationsgesetzes („Einführung von neuen Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“).

Motiv:

Die WienerMittelSchule verbindet die Stärken der AHS und der Pflichtschulen miteinander und stellt eine umfassende Weiterentwicklung der Sekundarstufe I dar.

Zielstellung:

Moderne Kurssysteme ermöglichen optimale Individualisierung und Leistungsförderung. Durch Trainingskurse im Rahmen des Pflichtunterrichts entfällt private Nachhilfe – ganz besonders orientiert sich die WienerMittelSchule an der Begabungsförderung für leistungsstarke Schüler/innen. Umfassende Stützmaßnahmen bieten zusätzlich Potential für eine schülerorientierte Betreuung.

Leistungsbeurteilung:

Die „herkömmlichen“ Formen der Ziffernoten in Zeugnissen und Schulnachrichten, verbunden mit der Ausweisung nach welchem Lehrplan (AHS oder HS) der Schüler/die Schülerin beurteilt wird, sind an der WienerMittelSchule weiterhin obligatorisch. Darüber hinaus werden zusätzliche Formen der Leistungsbeurteilung in der WienerMittelSchule praktiziert.

Der Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.

Organisation bzw. Schulversuchselemente:

Im Rahmen der Nahtstelle 10plus

- » werden die Schüler/innen von Nahtstellenpädagogen gezielt im Übergang von der Volksschule in die WienerMittelSchule begleitet.



- » kooperieren die Lehrer/innen zwischen der Volksschule und der WienerMittelSchule und gestalten den Feedbackprozess für die laufende Qualitätssicherung.

Im Unterricht an der WienerMittelSchule

- » geben Kern- und Leistungskurse Impulse für individuelle Leistungsanreize.
- » ist Differenzierung ein pädagogisches Prinzip, womit individuell auf die Schüler/innen eingegangen werden kann.
- » bietet Lerncoaching für Schüler/innen Unterstützung in Lern- und Planungsstrategien.
- » sind Teile des Unterrichtsgeschehens mehrsprachig organisiert.
- » werden ganztägige Unterrichts- und Betreuungsformen forciert und qualitativ ausgebaut.
- » sind Jahrgangsteams mit einer überschaubaren Anzahl an Lehrer/innen für die Klassen verantwortlich.
- » leistet das Supportsystem (Begleitlehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Sonderpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen, Zivildienstler etc.) Unterstützung.
- » wird durch Wahlkurse die Studententafel erweitert (z.B. Französisch, Latein...) um zusätzliche Berechtigungen zu erwerben.

Die Nahtstelle 14plus

- » ergänzt mit dem Leistungsnachweis das Jahreszeugnis. Ergebnisse externer Lernstandserhebungen und die erworbenen Schlüsselqualifikationen geben Entscheidungshilfen für die weitere Bildungskarriere.
- » vermittelt Information durch schulartenübergreifende Projekte zum Thema „Bildungskarriere“.
- » führt die Lehrer/innen verschiedener Schularten zu einem Feedbackprozess zusammen - im Interesse der Schüler/innen und ihrer weiteren Bildungslaufbahn.

Standorte:

RgORg 23, Bundesrealgymnasium, Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium/WMS Anton-Krieger-G. 25

GRg 22, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium/WMS Contiweg

GRg 22, Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium/Vienna Bilingual Schooling/WMS Theodor Kramer-Straße 3

pRg 22, Evangelisches Realgymnasium Donaustadt des Evangelischen Schulwerks A.B./WMS Maculangasse 2

URg 16, Unterstufenrealgymnasium/WMS für LeistungssportlerInnen Wien West, derzeit Standort Maroltingergasse 69-71

Rg 7, Bundesrealgymnasium/WMS Kandlgasse 39

pRg 2, Realgymnasium/WMS Simon-Wiesenthal-Gasse 3 (Zwi Perez Chajes Schule der Israelitischen Kultusgemeinde)







9. PROJEKTE ZUR SCHULENTWICKLUNG

Betreuung:

Referat für Schulversuche und Schulentwicklung an allgemein bildenden Pflichtschulen sowie die jeweils regional zuständige bzw. zusätzlich ausgewiesene Schulaufsicht.

9.1 1+1 FÖRDERMODELL

Bereits im Kindergarten werden Kinder in Bezug auf Sprache, soziale Kompetenz und Grobmotorik gescreent. Jene Kinder, die es benötigen, erhalten ein Angebot intensiver Förderung im Kindergarten. Schwerpunkte dieser einjährigen Frühförderung sind vor allem die Bereiche Kognition, Motorik, Sozialverhalten und Ethik. Ein Jahr später erfolgt die Feststellung der Schulreife. Ist diese nicht gegeben, erhalten die Kinder ein weiteres Jahr der Förderung in einer eigenen Vorschulklasse. Die Verknüpfung der Förderung in Kindergarten und Schule trägt dazu bei, die Sprachkompetenz der Kinder deutlich zu verbessern und durch die angeglichenen Eingangsvoraussetzungen eine erfolgreichere Schullaufbahn zu ermöglichen.

Betreuung:

BSIn Elisabeth Repolusk

9.2 SPRACHFÖRDERMASSNAHMEN AN WIENER PFLICHTSCHULEN

Das Sprachförderzentrum ist ein Referat des Stadtschulrats für Wien zur Begleitung und Koordination folgender Sprachfördermaßnahmen:

Sprachförder Zentrum
Wien

stadtschulrat
für wien

Sprachfördermaßnahmen im APS-Bereich

Erstsprache **Deutsch als Zweitsprache**

Albanisch
Arabisch Bosnisch
Kroatisch Serbisch
Bulgarisch Dari
Farsi Koptisch
Kurdisch

Muttersprachenunterricht

Paschtu Polnisch
Portugiesisch
Romanes
Rumänisch
Russisch
Slowakisch
Somali Spanisch
Tschetschenisch
Türkisch

GS
Sprachförderkurse

SEK1
Sprachförderkurse
Neu in Wien - Kurse
Alphabetisierungskurse

www.sfz-wien.at



Sprachförderkurse in Grundschule und Sekundarstufe I

Kinder, die aufgrund mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch als außerordentliche Schüler/innen in der Schule geführt werden, können seit dem Schuljahr 2006/07 an einem schulinternen Sprachförderkurs teilnehmen. Im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 36/2012, § 8e wurde die Verlängerung dieser Sprachfördermaßnahme für das Schuljahr 2013/14 schriftlich festgehalten. Ziel ist es, außerordentlichen Schüler/innen jene Sprachkenntnisse in Deutsch zu vermitteln, die sie befähigen dem Unterricht der betreffenden Schulstufe folgen zu können.

In einem Sprachförderkurs werden 8 bis 15 außerordentliche Schüler/innen im Ausmaß von 10-12 Wochenstunden unterrichtet. Im Schuljahr 2012/13 besuchten 5240 Schüler/innen Kurse. Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrplan-Zusatzes Deutsch für Schüler/innen mit nicht deutscher Muttersprache und des Unterrichtsprinzips Interkulturelles Lernen geplant.

Das Sprachförderzentrum hat Werkzeuge zur Einschätzung der L2-Sprachkompetenz und zur Dokumentation des Lernzuwachses entwickelt. Die individuelle Entwicklung der Schüler/innen kann mittels eines Sprachkompetenz-Screenings und eines Lernzielkatalogs festgehalten werden. Für die Sekundarstufe I wurden Kompetenzbeschreibungen für die Referenzniveaus A1, A2 und B1 entwickelt, die sich als Grundlage zur Förder- und Lernfortschrittsdiagnose im Bereich des DaZ-Unterrichts verstehen; grundsätzlich basieren sie auf dem GERS (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen) und den Bildungsstandards für Deutsch (D8). All dies ist in einem Handout zusammengefasst (s. a. unter www.sfz-wien.at).

Alphabetisierung in der Sekundarstufe I

Für Seiteneinsteiger/innen organisiert das Sprachförderzentrum im Bereich der Sekundarstufe I dislozierte Alphabetisierungskurse in Kleingruppen mit maximal acht Schüler/innen. Das Angebot soll diejenigen Schüler/innen unterstützen, die bisher nur einen lückenhaften oder keinen Schulbesuch aufweisen und infolge dessen noch keine Grundalphabetisierung abgeschlossen haben. Auch Kinder, die in nichtlateinischen Schriftsystemen alphabetisiert wurden, werden in Alphabetisierungskursen betreut. Ziel ist es, basale Schreib- und Lesekenntnisse aufzubauen. Die Dauer des Kursbesuches hängt vom Lernfortschritt und den Vorkenntnissen der Seiteneinsteiger/innen ab und wird individuell in Absprache mit der Alphabetisierungslehrkraft vereinbart. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt in dieser Fördermaßnahme 10 Stunden an zwei aufeinander folgenden Tagen.

„Neu in Wien – Kurse“ in der Sekundarstufe I

Für neu zugewanderte und grundalphabetisierte Seiteneinsteiger/innen, die keinen Sprachförderkurs im Ausmaß von 10 Stunden an ihrer Schule vorfinden, organisiert das Sprachförderzentrum regionale „Neu in Wien – Einstiegskurse“. Diese dislozierten Kurse finden an zwei aufeinander folgenden Tagen in der jeweiligen Region statt und vermitteln Grundkenntnisse in Deutsch als Zweitsprache. Die wöchentliche Unterrichtszeit umfasst 10 Stunden. Die Kursinhalte orientieren sich an den Niveaubeschreibungen für A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und berücksichtigen den schulischen Lernkontext.

Muttersprachlicher Unterricht

Im Schuljahr 2012/2013 wurde der Muttersprachenunterricht in Wien in 21 Sprachen geführt: Arabisch, Albanisch, Bosnisch / Kroatisch / Serbisch, Bulgarisch, Dari, Farsi, Koptisch, Kurdisch, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Somali, Tschechisch, Tschetschenisch und Türkisch. Am Unterricht, der von 210 Muttersprachelehrer/innen an 186 Schulstandorten erteilt wurde, nahmen um die 16.000 Schüler/innen teil. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Muttersprachenunterricht werden durch das Schulorganisationsgesetz von 1992 (SCHOG), Bundesgesetzblatt (BGBl.) 528/1992 geregelt.



An Volksschulen und in der Unterstufe der allgemeinen Sonderschulen (1. bis 5. Schulstufe) kann der Muttersprachenunterricht als unverbindliche Übung angeboten werden. In dieser Form oder auch als Freigegegenstand ist der Unterricht in der Hauptschule und in der Oberstufe der allgemeinen Sonderschulen (6. bis 8. Schulstufe) vorzufinden. Der Unterschied zwischen diesen zwei Formen zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass im Freigegegenstand benotet wird.

Der Muttersprachenunterricht kann in integrativer (Teamteaching) und nichtintegrativer (Kurs) Form geführt werden. Möglich ist auch eine gemischte Organisationsform. In der integrativen Form findet der Muttersprachenunterricht am Vormittag im Rahmen des Regelunterrichts statt und setzt daher eine Koordination mit diesem voraus. Aus diesem Grund ist für diese Unterrichtsform eine Zustimmung des Schulteams bzw. der Schulaufsicht erforderlich. Die nichtintegrative Unterrichtsorganisation (Kursform) beruht auf der Gruppenbildung, die den geltenden Bestimmungen betreffend die Eröffnungs- (12 Kinder), bzw. Teilungszahlen (25 Kinder) unterliegt, wobei die Gruppenbildung klassen-, schulstufen- und auch schulübergreifend erfolgen kann. Für diese Form ist ein Stundenausmaß von drei Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen.

Solange der integrativ geführte Unterricht an einem Schulstandort angeboten wird, sind alle Schüler/innen mit den entsprechenden Erstsprachen teilnahmeberechtigt, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft und Familiensprache. Die Teilnahme an der nichtintegrativen Unterrichtsform (Kurs) muss mittels eines Formulars angemeldet werden. Der Muttersprachenunterricht kann grundsätzlich in jeder Sprache angeboten werden, sofern es Bedarf gibt und die personellen und stellenplanmäßigen Ressourcen verfügbar sind.

Die Teilnahme an der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ bzw. die Note für den Freigegegenstand „Muttersprachlicher Unterricht“ ist im Zeugnis bzw. in der Schulnachricht oder in der Schulbesuchsbestätigung zu vermerken.

Im Arbeitsprofil des Sprachförderzentrums Wien ist ein sensibler und verantwortungsvoller Dialog hinsichtlich kultureller und sprachlicher Vielfalt auf unterschiedlichen Ebenen verankert. Die Handlungsfelder ergeben sich aus dem Ziel, die Zwei- und Mehrsprachigkeit der im Migrationskontext aufwachsenden Kinder als eine individuelle und gesellschaftliche Ressource zu fördern.

Beratung zu Sprachfördermaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Pflichtschulen kann telefonisch, per Mail oder persönlich nach Terminvereinbarung erfolgen: www.sfz-wien.at.

Betreuung:

BSI Mag. Manfred Pinterits

9.3 VERMEHRTES KREATIVES ODER SPORTLICHES ANGEBOT AN VOLKSSCHULEN

An Volksschulen können Klassen mit einem vermehrten Angebot von Unverbindlichen Übungen eingerichtet werden. Schwerpunktsetzungen sind vermehrtes bildnerisches, musikalisches oder sportliches Angebot, vermehrte Angebote aus dem technischen oder textilen Bereich der Werkerziehung sowie das vermehrte Angebot „Darstellendes Spiel“. Dieser zusätzliche Unterricht von einer Wochenstunde wird von der klassenführenden Lehrkraft gehalten und als zusätzliche Unterrichtsstunde zur Gesamtstundentafel angeboten bzw. in den Gesamtunterricht integriert. In Klassen mit einem vermehrten Angebot ist die Teilnahme daran für die Schüler/innen verpflichtend. Ein entsprechender Beschluss des Klassenforums muss jährlich eingeholt werden.

Betreuung:

BSIn RRn Monika Prock, BSIn RRn Brigitte Buschek



9.4 WEITERENTWICKLUNG VON ASPEKTEN INKLUSIVER PÄDAGOGIK

Im August 1997 wurde der Artikel 7 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz (B-VG), BGBl. I Nr. 87/1997 durch folgende Sätze ergänzt:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“¹ Des Weiteren befinden sich folgende relevante Textstellen in österreichischen Gesetzeswerken:

- „Die öffentlichen Schulen sind allgemein ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses zugänglich.“²
- „Das Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen soll „einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten.“³
- „Eine allenfalls vorhandene Zwei- oder Mehrsprachigkeit soll positiv besetzt und die Schüler/innen sollen ermuntert werden, Kenntnisse in der Muttersprache im Unterricht sinnvoll einzubringen.“⁴

Wenn sich eine Gesellschaft als demokratisch und human definiert, so muss sie von der Partizipation aller ihr innewohnenden Menschen an ihr ausgehen. Es muss das Bestreben dieser Gesellschaft sein, allen Faktoren, die die Ausgrenzung von Menschen zur Folge haben, auf allen Ebenen entgegen zu wirken – so auch im Bildungswesen.

In der österreichischen Bildungslandschaft manifestierte sich dieser Gedanke zuerst in der Einrichtung von „Integrationsklassen“, in denen behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Unter „Integration“ versteht man aber auch – gerade im Ballungsraum Wien – die Integration von Schüler/inne/n mit unterschiedlichen Herkunftssprachen. Beide Modelle sind als Entwicklungsschritte zu einer nicht ausschließenden Gesellschaft zu verstehen. Dennoch wird in beiden Fällen von einer Minderheit ausgegangen, die der sogenannten Norm der Mehrheit nicht entspricht.

Kinder mit unterschiedlichen Sprachbiografien werden in Wien gemeinsam unterrichtet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Chancengerechtigkeit für Kinder mit deutscher sowie mit einer anderen Erstsprache als Deutsch anzustreben. Grundsätzlich besteht für alle Kinder, deren Lebensmittelpunkt sich in dieser Stadt befindet, ungeachtet ihres sozioökonomischen Status, ihrer Sprache, Kultur und Religion, das Recht auf den Besuch einer Schule in der umliegenden Wohngegend.

Die Heterogenität in der Schule ist ein Abbild der Gesellschaft und bietet Spielraum für interkulturelle Begegnungen. Die Auseinandersetzung mit Eigenem und Fremdem ist Basis für einen kritischen Umgang mit Vorurteilen. Mehrsprachige Kinder wurden in Wien daher stets integrativ betreut; das heißt, sie wurden im Regelverband der Klassen beschult. Der Einsatz von Begleitlehrer/inne/n und muttersprachlichen Lehrer/inne/n begleitet die Kinder, teils im Teamteaching, in ihrem Lernprozess mithilfe spezifischer Fördermaßnahmen, vor allem im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Die Diversität⁵ in den Klassenzimmern als eine Folge von globalen, dynamischen gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen muss sichtbar und als Ressourcenvielfalt (an)erkannt werden.

¹BGBl. I Nr. 87/1997 zit.n. Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 1999, S. 72

²§4 Abs. 1 SchOG

³BGBl. II Nr. 133/2000

⁴BGBl. II Nr. 134/2000

⁵Zum Begriff der Diversität gibt es für Wiener Schulen zwei bedeutsame Ansätze: 1.: Die Forschungsarbeiten von Claudia Kaluza und Bernhard Schimek zum Thema „Eine Theorie der Gerechtigkeit für die Bildungsinstitution Schule“ und den darauf basierenden Instrumenten zur Feststellung von Diversität im Sinne eines Monitoring. 2.: Die wegberaubenden Arbeiten des Büros für Inklusion (BIB) an der Pädagogischen Hochschule Wien unter der Leitung von Rainer Grubich in der Erstellung des QIK-Checks, des Entwicklungsprojekts KOKI mit Marianne Wilhelm und weiteren bedeutsamen Aktivitäten.



Auf Basis des erarbeiteten inklusiven Leitbildes sind geeignete Umsetzungsvarianten zu entwickeln. Zu einer humanitären, demokratischen Gesellschaft gehört ein inklusives Schulsystem. Es ist Aufgabe der Institution Schule, ein Höchstmaß an gerecht werdenden Handlungen zu setzen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf Förderung durch qualifizierte Pädagog/inn/en. Das Bildungssystem ergreift für alle Formen der Diversität⁵ sowie für jede Behinderung und Beeinträchtigung angemessene Vorkehrungen, um gleichberechtigten Zugang zu einem integrativen⁶, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Volksschulen und weiterführenden Schulen zu gewährleisten.

Basierend auf dem Modell einer gerechten Gesellschaft⁷ hat jeder Mensch Ansprüche auf fünf Grundgüter⁸:

- Gedanken- und Gewissensfreiheit
- Selbstachtung⁹
- Freiheit des Ortswechsels und der Berufswahl
- ausreichende materielle Basis für persönliche Unabhängigkeit¹⁰
- freie Ausübung von Positionen und Ämtern

Für die Institution Schule im Hinblick auf Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen sind die Grundgüter „Gedanken- und Gewissensfreiheit“ und „Selbstachtung“ wesentlich. Diversität ist an jedem Schulstandort gelingend zu gestalten und im Alltag zu verwirklichen. Individuelle Lösungen und Unterschiede¹¹ müssen immer zum Vorteil des jeweiligen Kindes gestaltet sein¹². Die Möglichkeiten richten sich nach dem Gesamtausmaß aller angemessenen Vorkehrungen. Schulische Maßnahmen sind nach dem neuesten Stand der Forschung, gesichert durch die Kompetenz und das fachliche Wissen der tätigen Pädagog/inn/en in der Institution Schule, zu ergreifen und zu gestalten. In Umsetzung der schulischen Maßnahmen werden auch Meinungen von Personen und Gruppen, die am Wohl des Kindes und der/des Jugendlichen interessiert sind, einbezogen.

Als pädagogisches Tool unterstützt das DiMiS-Verfahren (Diversity Management in Schulen - Claudia Kaluza & Bernhard Schimek) Schulentwicklungsprozesse durch die Rückmeldungen von Schüler/inne/n über ihre subjektiv empfundenen Diskriminierungs- und Anerkennungsmomente von Dimensionen und Diversität.

Der Begriff „Inklusion“ stellt die Unterschiedlichkeit der Menschen als gemeinsames Merkmal des „Mensch-Seins“ in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Vielfältigkeit menschlichen Lebens in Bezug auf Geschlecht, Religion, Kultur, Sprache, soziale Lage und Fähigkeiten wird als „Entwicklungsressource“ für alle gesehen. „Heterogenität ist Normalität – mehr denn je!“ (Boban/Hinz, 2003). In der erziehungs- und bildungsrelevanten Praxis bedeutet dies, dass „alle Kinder und Schüler in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau, nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen, in Orientierung auf die

⁶Um das Recht ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit umzusetzen, gewährleisten die Vertragsstaaten der UN-Deklaration ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen.

⁷Nach John Rawls: Theorie der Gerechtigkeit - ein grundsatzphilosophischer Ansatz, um eine gerechte Gesellschaft auf Basis modernen politischen Handelns zu gründen. Dabei ist dem Aspekt der Institution in einem modernen Staat besonderes Augenmerk gegeben.

⁸Grundgüter sind Dinge, welche die Menschen als freie und gleiche, ein ganzes Leben führende Personen, benötigen.

⁹Selbstachtung ist das wichtigste Grundgut für einen eigenen Lebensplan („Eine Theorie der Gerechtigkeit“, Abschnitt 67).

¹⁰Nach John Rawls „Gerechtigkeit als Fairneß“, §32.6. Alternativ ist auch die Formulierung „Einkommen und Vermögen in Sinne von Allzweckmitteln“ verwendbar.

¹¹Nach John Rawls ist hiermit das so bezeichnete „Differenzprinzip“ gemeint: Soziale Ungleichheiten müssen den am wenigsten Begünstigten den größten Vorteil bringen. Aber auch das Differenzprinzip, obwohl es Ungleichheiten erlaubt, in speziellen Fällen sogar gebietet, intendiert letztlich einen Ausgleich von Faktoren. Es schreibt vor, dass Ungleichheiten nur dann moralisch akzeptabel sind, wenn dadurch den am wenigsten Begünstigten der größte Vorteil erwächst. (vgl. Kaluza & Schimek im Integrationsjournal 2012, S. 38).

¹²Da individuelle Bedürfnisse in unterschiedlichem Ausmaß vorliegen, ist es in einem flexiblen System besser möglich, die notwendigen Ressourcen und Klassenzuteilungen gerecht bereit zu stellen. Daraus folgt, dass Unterschiede in der Organisation von Unterricht und Erziehung im Rahmen schulischer Maßnahmen zulässig sind.



nächste Zone ihrer Entwicklung“ und „mit einem ‚Gemeinsamen Gegenstand‘, spielen, lernen und arbeiten.¹³“ Genau dies soll für die Kinder und Schüler/innen in der Bildungseinrichtung geschehen, die in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld liegt – sprich einem Schulstandort in Wohnnähe.

Im Wiener Bildungswesen gilt es verstärkt, Elemente einer „inkluisiven“ Praxis zu erfassen und auszubauen. Dazu bedarf es der Beschreibung von Kriterien, die pädagogisches Handeln als „inkluisives“ kennzeichnen. So soll es für Pädagog/inn/en möglich sein, ihre pädagogische Tätigkeit als „inkluisive“ zu erkennen. Leitidee ist, der Heterogenität der Kinder und Schüler/innen durch „innere Differenzierung durch Individualisierung“ und der Wahrnehmung der sozialen Dimension als Gruppe durch die „Kooperation am gemeinsamen Gegenstand“¹⁴ gerecht zu werden. Ausschlaggebend für „inkluisive“ Praxis ist die Ermöglichung der Kooperation durch den gemeinsamen Gegenstand (Lernen am gemeinsamen Thema, Lernnetze, kooperatives Lernen, Projekte, Projekt orientierter Unterricht,...), wobei der Heterogenität der Gruppe didaktisch durch innere Differenzierung und Berücksichtigung individueller Lernrhythmen entsprochen wird.

Konkrete Instrumente dabei sind der QIK-Check (Qualität in inkluisiven Klassen/Lerngruppen) sowie der KOMPASS (=Portfolio einer kompetenzorientierten Leistungsbeschreibung).

Im Rahmen der schulorganisatorischen Weiterentwicklung werden ab dem Schuljahr 2014/15 mehrere Standorte mit der Bezeichnung „Öffentliche Schule der Stadt Wien“ geführt, die mehrere Schularten unter einer Leitung und mit einem gemeinsamen Lehrkörper beinhalten. Diese Standorte arbeiten im inkluisiven Sinne und sind beispielgebend für mögliche weitere Entwicklungen. Auf die Erkenntnisse dieser Standorte ist im Besonderen zu achten. Im Konkreten sind das die Standorte Leopoldsgasse (1020 Wien), Zinckgasse (1150 Wien), Hernalser Hauptstraße 220 (1170 Wien), Vorgartenstraße 50 – Lernwerkstatt Brigittenau (1200 Wien); Hammerfestweg (1220 Wien), Konstanziagasse (1220 Wien; nur die Schulart NMS), Lernwerkstatt Steinbrechergasse (1220 Wien).

Ein weiteres Projektziel ist es, Standorte/Klassen/Lerngruppen, die sich die Prinzipien der inkluisiven Pädagogik als Basis ihres pädagogischen Handelns grundgelegt haben, aufzufinden und in die gemeinsame Projektarbeit einzubinden.

Projektteam:

Mag. Rainer Grubich, SDⁿ Susanna Patschka, Prof.ⁿ, Drⁿ Marianne Wilhelm, weitere Mitwirkende.

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, BSI In Mag.a Gudrun Schützelhofer

9.5 WIENER MODELLE ZUR INTEGRATION SOZIAL-EMOTIONAL BENACHTEILIGTER KINDER

Verhalten – s – auf – fällig – ab – weichend – be – nach – teilig – t

*Ihr seid wie die andern,
und die andern sind wie IHR
die fantastischen vier
1996*

Verhaltensauffällig, verhaltensgestört, schwer erziehbar, dissozial, emotional und sozial benachteiligt, verhaltensoriginell, schwierig,... – holprige Versuche einem Phänomen einen Namen zu geben. Einem Phänomen, das es immer schon gab und das vermehrt zu einem zentralen Thema der Schule wurde. Egal ob in der Grundschule, ob im Mittelstufen-bereich oder in der AHS: immer mehr Kinder fallen

¹³FEUSER, Georg: Behinderte Kinder u. Jugendliche: Zwischen Integration u. Aussonderung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995; S.173

¹⁴Unter „gemeinsamem Gegenstand“ ist hier nicht der Fachunterricht zu verstehen. Vielmehr lässt sich der Begriff als gemeinsame Aufgabe, Tätigkeit, als gemeinsames Projekt, Vorhaben,... verstehen.



auf, weil sie die Spiel-regeln im System Schule nicht zur Zufriedenheit der Erwachsenen einhalten wollen oder können. Gesellschaftliche Probleme werden in der „Öffentlichkeit der Schule“ manifest und geraten in Gefahr, lediglich ein Problem der Schule zu werden. Psychologie, Medizin, Pädagogik, Therapie und andere verwandte Wissenschaften bieten Antworten und Erklärungsmodelle an, die im Schulalltag umgesetzt werden müssten. Dies hat mit einer Änderung der Einstellungen der in der Schule Tätigen zu tun.

Noch vor über zwanzig Jahren gab es nur eine Option im Umgang mit diesen benachteiligten Kindern: wenn sie es zu bunt getrieben hatten, wurden sie aus-gesondert. Die Sondererziehungsschule in Verbindung mit dem „Erziehungsheim“ als Orte der Komprimierung der Probleme. Die Endgültigkeit der Aussonderung war nur in den wenigsten Fällen revidierbar. Der weitere Lebensweg eines Kindes (eines Jugendlichen), von sozialen Komponenten vor-gezeichnet, war somit auch vom System Schule wieder ein Stück mehr zementiert. Ambulante Systeme entstanden, um die Endgültigkeit zu vermeiden. Von Wien ausgehend wurden bundesweit Modelle geschaffen und Ressourcen freigestellt, um im Zuge der Integrationsbewegung auch diesen, nicht sichtbar behinderten Kindern und Jugendlichen, Optionen für einen weiteren positiven Lebensweg, offen zu halten. Es gilt, sozial und emotional benachteiligten Kindern auch gegen Unverständnis, gegen Vorurteile und Neidgefühle Möglichkeiten offen zu halten, im Regelschulwesen ihren Weg gehen zu können. Denn jede Aussonderung – die zugegebener Maßen auch heute noch in zu vielen Fällen die einzig denkbare und gangbare Lösung darstellt – hat Konsequenzen. Einerseits für die/den Ausgesonderte/n, andererseits sehr wohl auch für die Gesellschaft.

Integration von jenen, deren „Behinderung“ in menschlichen Sphären begründbar ist und somit von sich aus nur wenig Mitgefühl erwirken kann, bedarf einer Form von Solidarität, die Bereitschaft zur persönlichen Veränderung voraussetzt.

Es gibt drei Säulen zur Integration sozial-emotional benachteiligter Kinder:

a) ambulante Betreuung an Regelschulen

- Beratungslehrer/innen
- Psychagogische Betreuer/innen

b) Betreuung und Beschulung in Klassen

- Förderklassen
- Mosaikklassen
- Nestklasse
- Turnusförderklassen
- Klassen im Jugendstrafvollzug
- Schlangenfuß – Projekt für Schulabsentismus
- Übergangsklassen (Nahtstelle: Volksschule – Mittelstufe)
- Projekt „Das Schiff Noah“
- Projekt „Take Your Chance“

c) Neue Wege in der ambulanten Betreuung

- Schulberatungsteam (SBT)
- Kriseninterventionsteams (KIT)



- Abendberatung – Schule (ABS)
- Mosaikteam (Schuleingangsphase)
- Nestambulanz
- Blickwinkel
- Mediation
- Supervision
- Triangel
- Interkulturelle Psychagogik
- Tiergestützte Pädagogik
- Peer – Mediation

Ausführliche Beschreibungen der angeführten Projekte finden Sie im Internet unter <http://www.lehrerweb.at/stadtschulrat-fuer-wien/sonderpaedagogik/18-inspektionsbezirk.html>

Betreuung:

BSIn Mag.a Gudrun Schützelhofer

9.6 INTEGRATIVE MEHRSTUFENKLASSEN MIT REFORMPÄDAGOGISCHEM SCHWERPUNKT- LERNGEMEINSCHAFT WIEN 15

Mit der schulartenübergreifenden Schaffung flexibler schulischer Rahmenbedingungen für Schüler/innen von der 1. bis zur 8. Schulstufe, wird die Nahtstelle zwischen Grundschule und Mittelstufe entschärft und die Fördergenauigkeit erhöht. Der Unterricht wird in altersheterogenen Stammgruppen organisiert, Lehrer/innen werden schulartenübergreifend eingesetzt.

Die altersheterogene, inklusive Lerngemeinschaft gliedert sich in drei Stammklassen: Die Stammklasse 1 umfasst die ersten drei Schulstufen inklusive der Vorschulstufe. Sie beinhaltet auch eine Schleusengruppe für Kinder, die auf dem Weg zum Lesen und Schreiben sind. Haben diese Kinder die wichtigsten Techniken und die nötige Eigenverantwortung erworben, arbeiten sie mit den anderen Kindern der Stammklasse 1 mit. Die Stammklasse 2 umfasst die vierte bis sechste Schulstufe. Diese Kinder haben die nötigen dynamischen Fähigkeiten und die Kulturtechniken so weit erworben, dass sie selbstverantwortlich ihre Pensen bearbeiten können. Neue Themen werden in Fachkursen (Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen) erarbeitet, trainiert und gefestigt. Die Gruppenzuordnung erfolgt individuell, die Schüler/innen dürfen je nach individuellem Leistungsstand auch an Fachkursen anderer Stammgruppen teilnehmen. Die Stammklasse 3 umfasst die siebente und achte Schulstufe. Schlüsselkompetenzen, Lernstrategien und Kulturtechniken können lernstufengerecht in Anspruch genommen werden. Physik, Chemie und Geometrisches Zeichnen werden teilweise in Fachkursen, teilweise im Rahmen der Arbeit mit den Pensen bearbeitet.

Der Gesamtstundenplan ist so gestaltet, dass für die Stammklassen 1 und 2 täglich gemeinsame Besprechungs- und Arbeitsphasen möglich sind. Die Kinder haben die Möglichkeit, über ihre gesamte Schulpflicht hinweg in der Lerngemeinschaft zu verbleiben. Kinder mit besonderen Fähigkeiten und Stärken können das Modell schneller durchlaufen, auch weil in der vorbereiteten Lernlandschaft differenzierte Materialien für alle Lernstufen bereit liegen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt bis zur 7. Schulstufe zusätzlich in Form der alternativen Leistungsbeurteilung „Lernfortschrittsdokumentation“ (LFD). Diese Art der Leistungsbeurteilung ermöglicht es den Schüler/inne/n, ihr Können und ihre Fertigkeiten kritisch zu reflektieren.



Betreuung:

BSIn RRn Regina Grubich-Müller

Standorte:

VS 15, Friedrichsplatz 5

NMS 15, Selzergasse 2

9.7 INTEGRATIVE MEHRSTUFENKLASSEN MIT REFORMPÄDAGOGISCHEM SCHWERPUNKT – SCHULGEMEINSCHAFT PFEILGASSE

Organisation und Zielsetzungen:

- Entschärfung der Nahtstelle zwischen Volksschule und Sekundarstufe 1
- flexible schulische Rahmenbedingungen für Schüler/innen von der 1. bis zur 8. Schulstufe
- inklusive Betreuung am Standort von Kindern mit SPF von der 1. bis zur 8. Schulstufe
- Unterrichtsorganisation in altersheterogenen Stammgruppen
- gemeinsamer Lehrer/innen/einsatz von Volks- und Hauptschullehrer/inne/n
- kleines, stabiles Lehrer/innen/team für alle 8 Schulstufen zur Gewährleistung einer kontinuierliche Betreuung der Schüler/innen
- Lern- und Kurszeiten nach reformpädagogischen Gesichtspunkten
- klare, übersichtliche Struktur im Hinblick auf Lehrplanziele vor dem Hintergrund der alternativen Form der Leistungsbeurteilung „Lernfortschrittsdokumentation“ (LFD)
- für Schüler/innen und Eltern klare und aussagekräftige Lernzielformulierungen
- Transparenz in Hinblick auf kognitive als auch sozio-emotionale Lernziele für Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte
- enge Kooperation Schule – Elternhaus

Betreuung:

BSIn RRn Regina Grubich-Müller

Standort:

VS 8, Pfeilgasse 42 b

NMS 8, Pfeilgasse 42 b

9.8 FLEXIBLE SEKUNDARSCHULE – INKLUSIVE MEHRSTUFENKLASSEN

An der ONMS Max Winter Platz wurden – beginnend mit ursprünglich einer Mehrstufenklasse im Schuljahr 2007/08 – zwei integrative Mehrstufenklassen aufgebaut. In beiden Klassen, die die 5. bis 8. Schulstufe umfassen, wird auf die Ausgewogenheit der Klassenschüler/innen/zahl auf den einzelnen Schulstufen Rücksicht genommen. Es wird nach NMS-, ASO- und S-Lehrplänen unterrichtet.

Einzelne Unterrichtsgegenstände sind in den folgenden Bereichen zusammengefasst:

- naturkundlicher Bereich: Biologie und Umweltkunde, Physik, Chemie



- humanwissenschaftlicher Bereich: Geschichte und Sozialkunde/
Politische Bildung, Geografie und Wirtschaftskunde
- kreativer Bereich: Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Technisches und Textiles Werken

Der Pflichtgegenstand Bewegung und Sport wird koedukativ von zwei Pädagog/inn/en abgehalten. Der Schwerpunkt liegt im Kreativ- und Sozialbereich und in der Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Besonderes Augenmerk gelegt wird auf das selbstständige, eigenverantwortliche Arbeiten, das mittels offener Lernphasen und Freiarbeit verstärkt wird, sowie auf den wöchentlichen muttersprachlichen Unterricht und auf die Förderung der Individualität und der Erhöhung der sozialen Kompetenz. Um den Unterricht besonders realitätsnah zu gestalten, finden laufend Projekte statt. Mittels Tutor/inn/ensystem, erklären Kinder höherer Schulstufen Schuleinsteiger/inne/n Grundregeln und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Da beide Mehrstufenklassen integrativ geführt werden, können alle Kinder sowohl von Fach- als auch von Integrationslehrer/inne/n beschult werden.

Betreuung:

BSIn RRn Regina Grubich-Müller

Standort:

NMS 2 Max-Winter-Platz 2

9.9 MEHRSTUFENINKLUSIONSKLASSE MIT SCHWERPUNKT INFORMATIK

Seit dem Schuljahr 2007/08 wird an der WMS 20 Leipziger Platz eine Mehrstufeninklusionsklasse (MSIK) mit 15-18 Schüler/inne/n geführt. Davon sind jeweils neun Kinder aus der 5./6. und aus der 7./8. Schulstufe. Die Schüler/innen der 8. Schulstufe fungieren auch als Tutor/inn/en. Da diese Klasse eine Integrationsklasse ist, werden die Kinder durch eine/n zusätzliche/n Sonderschullehrer/in betreut. Eine gemeinsame Schuleingangsphase der MSIK und einer Partnerklasse zum Erwerb basaler Fähigkeiten geht dem Beginn des Regelunterrichts voraus.

Die einzelnen Unterrichtsgegenstände werden in drei Bereichen zusammengefasst:

- Fixstunden (D, E, M, GZ, BS, WE, EH, IF, REL)
- kreativ-sozialer Bereich (GS, GW, ME, BE)
- naturkundlich-technischer Bereich (BU, PH, CH)

Da der Standort eine WienerMittelSchule ist, wird ab der 7. Schulstufe auch Französisch als weitere Fremdsprache angeboten.

Eine Bereichsleiste (im naturkundlich-technischen Bereich und/oder im kreativ-sozialen Bereich) soll zwischen MSIK und der Partnerklasse im Ausmaß von zwei Wochenstunden zur Durchführung schulstufenübergreifender Projekte verschränkt werden. Ein schulstufenübergreifendes Lesetraining von MSIK und der Partnerklasse in Form einer verschränkten Deutschstunde pro Woche ist fix verankert. Ebenso ist der Schwerpunkt Informatik mit zwei Wochenstunden fixiert. Der Gegenstand Bewegung und Sport wird gemeinsam mit der Partnerklasse und prinzipiell mit zwei geprüften Pädagog/inn/en teilweise koedukativ geführt. Der GZ-Unterricht ist mit einer Wochenstunde in allen vier Schulstufen festgelegt. EH findet 14-tägig und 2-stündig nur gemeinsam für die 7. und 8. Schulstufe statt.

Betreuung:

BSIn RRn Regina Grubich-Müller

Standort:

WMS 20 Leipziger Platz 1



9.10 REFORMPÄDAGOGISCHE KONZEPTE AN ALLGEMEINBILDENDEN PFLICHTSCHULEN

An zahlreichen Wiener Pflichtschulstandorten finden Konzepte der bekanntesten Reformpädagog/inn/en ihre Anwendung:

- Helen Parkhursts Daltonplan nach den Grundprinzipien der persönlichen Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Schüler/innen im Verhältnis zu einer Aufgabe einerseits und der Kooperationsmöglichkeit nach Bedarf und Belieben sowie der Erziehung zur Selbsttätigkeit andererseits.
- Célestin Freinets Pädagogik, in welcher Klassen als selbstverwaltete Kooperative organisiert werden und Kinder aktiv, gleichwertig und gleichberechtigt gemeinsame Ideen, Prinzipien und Ziele initiieren und verwirklichen, und ohne Einschränkung ihrer (kreativen) Ausdrucksformen das Ziel von Aufgabenstellungen bewusst begreifen.
- Peter Petersens Jenaplan-Pädagogik und Idee einer „Schule auf dem Weg“, in welcher selbstständiges, fächerübergreifendes, freies Arbeiten neben dem Gespräch, dem Spiel und der Feier zum Lernerfolg führen.
- Maria Montessoris Pädagogik mit dem Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun!“ und den von ihr entwickelten jederzeit selbständig frei zugänglichen didaktischen Materialien, welche durch die Möglichkeit der Selbstkontrolle und die visuell wie taktil ansprechende Ästhetik selbstgesteuertes Arbeiten und Lernen ermöglicht.

Betreuung:

BSIn RRn Regina Grubich-Müller

Standorte:

FREINET-PÄDAGOGIK

VS 2, Czerninplatz 3
 VS 2, Vereinsgasse 29
 VS 3, Landstraßer Hauptstraße 146
 VS 5, Pannaschgasse 6
 VS 7, Stiftgasse 35
 VS 8, Pfeilgasse 42b
 VS 9, Gilgegasse 12
 VS 9, Währinger Straße 43
 VS 9, Währinger Straße 59
 VS 11, Fuchsröhrenstraße 25
 VS 12, Karl-Löwe-Gasse 20
 VS 15, Ortnergasse 4
 VS 20, Vorgartenstraße 50
 VS 22, Brioschiweg 3
 GTVS 22, Viktor Wittner-Gasse 50
 VS 22, Schüttaustraße 42
 VS 23, Kirchenplatz 2-3

DALTONPLAN- PÄDAGOGIK

VS 15, Friedrichsplatz 5
 VS 22, Schüttaustraße 42

JENAPLAN- PÄDAGOGIK

OVS 2, Wolfgang-Schmäzl-Gasse 13
 VS 5, Einsiedlergasse 7
 VS 7, Zieglergasse 21
 PVS 10, Ettenreichgasse 45b
 VS 11, Herderplatz 1
 VS 15, Friedrichsplatz 5
 VS 20, Vorgartenstraße 50
 OVS 22, Am Kaisermühlendamm 2
 VS 22, Mira-Lobe-Weg 4
 VS 22, Schüttaustraße 42

MONTESSORI-PÄDAGOGIK

VS 1, Börsegasse 5
 VS 2, Czerninplatz 3
 OVS 2, Wolfgang-Schmäzl-Gasse 13
 VS 2, Vereinsgasse 29
 VS 2, Vorgartenstraße 208
 VS 3, Eslargasse 23
 VS 3, Petrusgasse 10
 VS 3, Landstraßer Hauptstraße 146
 VS 3, Stubenbastei 3
 OVS 4, Phorusgasse 4
 VS 4, Sankt-Elisabeth-Platz 8
 VS 5, Gassergasse 46
 VS 5, Pannaschgasse 6
 VS 6, Corneliusgasse 6
 VS 8, Lange Gasse 36
 VS 9, Gilgegasse 12
 VS 9, Grünentorgasse 9
 PVS 10, Ettenreichgasse 45b
 VS 10, Laimäckergasse 17
 VS 11, Braunhubergasse 3
 VS 11, Herderplatz 1
 OVS 11, Pantucekgasse 13
 VS 11, Wilhelm-Kreß-Platz 32
 VS 12, Am Schöpfwerk 27
 VS 12, Karl-Löwe-Gasse 20
 VS 13, Am Platz 2
 VS 13, Speisinger Straße 44
 VS 13, Steinlechnergasse 5-7
 VS 14, Felbigergasse 97
 VS 14, Lortzinggasse 2



OVS 14, Märzstraße 178-180
 OVS 14, Zennerstraße 1
 VS 15, Friedrichsplatz 5
 VS 15, Friesgasse 4
 VS 15, Goldschlagstraße 14-16
 VS 16, Brüllgasse 18
 VS 17, Kindermanngasse 1
 VS 17, Rötzerger 2-4
 VS 17, Wichtelgasse 67
 VS 18, Bischof-Faber-Platz 1
 VS 18, Schumannplatz 17
 VS 19, Oskar-Spiel-Gasse 3
 VS 20, Vorgartenstraße 50
 pVS 21, Anton-Böck-Gasse 20
 VS 21, Marco-Polo-Platz 9
 OVS 22, Am Kaisermühlendamm 2
 VS 22, Brioschiweg 3
 VS 22, Oberdorfstraße 2
 VS 22, Schüttaustraße 42
 GTVS 22, Viktor-Wittner-Gasse 50
 VS 23, Alma-Seidler-Weg 2
 VS 23, Anton-Baumgartner-Str.44/II
 VS 23, Bendagasse 1-2/II
 VS 23, Prückelmayrgasse 6

9.11 KOOPERATIONSKLASSEN

Kooperationsklassen sind gemäß SchUG § 28 Abs. 3 ein seit dem Schuljahr 1998/99 PTS-spezifisches Förderkonzept für Schüler/innen mit massiven Schullaufbahnverlusten, die auch mit einem freiwilligen 10. Schuljahr keinen positiven Hauptschulabschluss erlangen können.

Höchstens 17 Jugendliche erhalten in einer Kooperationsklasse Kleingruppenunterricht, der in der Regel von zwei Lehrer/inne/n betreut wird. Die individuellen Bedürfnisse und Defizite der Schüler/innen können so besonders gut berücksichtigt werden. Die Vermittlung elementarer Kenntnisse zur späteren Lebensbewältigung sowie realistische Formen der Berufsorientierung stellen Schwerpunkte des Unterrichts der Kooperationsklassen dar. Der Unterricht erfolgt in einem Ausmaß von 27 Wochenstunden entsprechend den Lehrplänen der Hauptschulen/Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen. Der/die Schüler/in hat die Möglichkeit, im Laufe eines Schuljahres ein positives Abschlusszeugnis der Polytechnischen Schule, von der jeweiligen Schulstufe auf der er unterrichtet wurde, zu erlangen. Ziel ist das Heranführen an einen Hauptschulabschlusskurs sowie die Verbesserung der Chancen für den weiteren Berufs- und Bildungsweg.

Um einen Schulplatz in einer Kooperationsklasse zu bekommen, muss die Hauptschule, in der das 8. bzw. 9. Jahr der Schulpflicht besucht wird, einen entsprechenden Antrag an den 3. Inspektionsbezirk des Stadtschulrats für Wien stellen. Selbst wenn unter Ausschöpfung eines freiwilligen 10. Schuljahres ein Hauptschulabschluss nicht erreicht werden kann, können Schüler/innen den Kooperationsklassen an PTS zugewiesen werden.

Betreuung:

BSI Ing. Christian Schütz MSc



9.12 EINJÄHRIGER LEHRGANG ZUR ERLANGUNG DES HAUPTSCHUL- BZW. NEUEN-MITTELSCHULABSCHLUSSES FÜR JUGENDLICHE, DIE EINE ALLGEMEINE SONDERSCHULE ABSOLVIERT HABEN

Ausgangslage:

Jugendliche, die eine Allgemeine Sonderschule besuchen, werden dort zur Gänze oder teilweise nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet. Dass das Lehrplanziel der „Regelschule“ nicht erreicht werden kann, hat unterschiedliche Gründe, die unter dem Begriff „(Starker) Lernbeeinträchtigung“ subsumiert werden können. Dieser Begriff sagt allerdings nichts über die Ursachen der Lernbeeinträchtigung aus. Unter den Jugendlichen, die in der Allgemeinen Sonderschule sehr individualisierend und differenziert unterrichtet werden, befinden sich immer wieder solche, die einen Hauptschul- oder Neuen-Mittelschul-Abschluss unter bestimmten Rahmenbedingungen schaffen können. Daher wurde schon ab 1975 (damals noch im Schulversuch) für diese Schüler/innen der „Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Hauptschulabschlusses für Jugendliche, die eine Allgemeine Sonderschule absolviert haben“ eingerichtet. Dieses Angebot gibt es – modifiziert durch die Implementierung der Neuen Mittelschule – nach wie vor.

Ziel:

Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ganz oder teilweise nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule beschult und beurteilt wurden und die bei Förderung unter bestimmten Rahmenbedingungen die realistische Chance auf Erlangung eines Hauptschul- oder Neuen-Mittelschul-Abschlusses haben, soll diese im letzten Schuljahr im Rahmen dieses einjährigen Lehrgangs geboten werden.

Beschreibung:

An ausgewählten Haupt- bzw. Neuen Mittelschul-Standorten finden sich kleine Lehrer/innen/teams, die unter besonderer Berücksichtigung von Individualisierung und Differenzierung eine Klasse von bis zu 18 Abgänger/innen Allgemeiner Sonderschulen nach den Lehrplänen der 4. Klasse der Hauptschule/Neuen Mittelschule unterrichten, mit dem Ziel, diesen Schüler/inne/n den positiven Abschluss zu ermöglichen.

Anknüpfend an Methodik und Didaktik der Sonderpädagogik wird lebensnahe und anschaulich der Lehrstoff vermittelt und die Lernmotivation der Jugendlichen gefördert. Vor allem die Beziehungsarbeit der Lehrer/innen zu den Schüler/inne/n unterstützt die Bereitschaft der Schüler/innen zur Anstrengung, die notwendig ist, dieses Ziel zu erreichen.

Eine Besonderheit innerhalb dieses Projekts bildet ENGSEN – English in Special Needs Education. Da im Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule die Lebende Fremdsprache Englisch lediglich als Verbindliche Übung im Gesamtausmaß von 4-8 Wochenstunden auf den Schulstufen 5-8 vorgesehen ist, gibt es bei den Schüler/inne/n in diesem Fachbereich meist große Defizite. Durch den intensiven Einsatz eines Native Speaker Teachers im Rahmen des Projekts ENGSEN, wird es möglich, auch in Englisch den vorgeschriebenen Lehrstoff positiv zu bewältigen.

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Rupert Corazza

Standorte:

NMS 2 Pazmanitengasse 26

WMS 6 Loquaipplatz 4

NMS 23 Steinergasse 25



9.13 DAS CAMPUSMODELL

Die Campus-Idee:

Bis dato waren verschiedenste Einrichtungen in der Nachmittagsbetreuung (Wiener Kindergärten, Ganztagschule, Offene Schule, Lernklubs,...) bzw. pädagogischen Nachmittagsgestaltung (Musikschulen der Stadt Wien, Sportamt, Sportvereine,...) für schulpflichtiger Kinder tätig. Gemäß § 8d Abs. 3 SchOG muss ab 15 zur Tagesbetreuung angemeldeten Schüler/inne/n eine solche eingerichtet werden (unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere regionale Betreuungsangebote).

Das Campusmodell, als eine neue Form der schulischen Tagesbetreuung, soll dieses vielfältige Angebot an einem Schulstandort zusammenfassend anbieten. Daher haben sich der Stadtschulrat für Wien und die Stadt Wien dazu entschlossen, die Kooperation der folgenden Institutionen zu forcieren:

- Stadtschulrat für Wien
- Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“
- MA 13 Musikschulen der Stadt Wien
- MA 13 Kindersingschule der Stadt Wien
- MA 51 Sportamt der Stadt Wien

Was bietet der Campus?

Da das Campus-Modell eine schulische Tagesbetreuung ist, gilt § 8 SchOG und besteht „(...) die Tagesbetreuung aus folgenden Bereichen (...): aa) gegenstandsbezogene Lernzeit, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht, und/oder bb) individuelle Lernzeit sowie cc) jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung).“ Dementsprechend finden Mittagessen und Lernstunden täglich statt.

Im Lehrplan der Volksschule¹⁵ (Zweiter Teil, Seite 19f) wird zwischen der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeit unterschieden. Die inhaltliche Freizeitgestaltung obliegt der Schule, d.h. es ist ein pädagogisch wertvolles und ausgewogenes Programm zu erstellen, das selbstverständlich den Bedürfnissen der Kinder, den örtlichen Gegebenheiten und den personellen Ressourcen entspricht. Dabei wird jedoch darauf Rücksicht genommen, dass die Kinder sowohl sportliche als auch musikalische und freizeitpädagogische Angebote wahrnehmen. Zudem sind die Angebote inhaltlich derart zu gestalten, dass sie für möglichst alle Kinder Anreize bieten. Da das Campusmodell – neben der Lernbetreuung durch Lehrer/innen – sowohl musikalische als auch sportliche Angebote beinhalten soll, ist es notwendig, entsprechend qualifiziertes Personal einzusetzen.

Wie ist der Campus organisiert?

- Die Nachmittagsbetreuung muss nicht von allen Kindern in Anspruch genommen werden.
- Die Anmeldung gilt für alle 5 Tage der Woche und für ein Jahr.
- Die Betreuung ist nur Kindern der Schule zugänglich.
- Die Betreuung dauert bis min. 15:30h und max. 17:30h.
- Die Kosten sind wie in der „Offenen Schule“ bzw. „Ganztagschule“ gestaltet.

Die Gruppengröße soll entsprechend den Bestimmungen des Wiener Schulgesetzes 15 Kinder nicht unter- und 25 Kinder nicht überschreiten. Gruppen können auch klassen- und schulstufenübergreifend

¹⁵ <http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/14041/vslpzweiterteil3682005frhp.pdf>



gebildet werden. Für die Durchführung der Lernzeit stehen je Gruppe (19 Kinder) 5 Lernstunden zur Verfügung. Der tatsächliche Bedarf (Mittelwert der Frequenz von Montag bis Freitag) ist als Berechnungsgrundlage zu sehen. Für den Freizeitbereich stehen je Gruppe (19 Kinder) ein/e Betreuer/in zur Verfügung. Jeder Gruppe muss ein Freizeit- oder Klassenraum zur Verfügung stehen, zusätzlich können alle Funktionsräume mitbenutzt werden.

An schulfreien und schulfrei erklärten Einzeltagen (schulautonome Tage) wird zwischen 7.15h und 17.00h eine ganztägige Betreuung angeboten, die an regional geöffneten Schulstandorten bzw. – bei sehr geringen Anmeldezahlen – auch an anderen städtischen Einrichtungen erfolgt. Für diese Betreuung durch den Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“ ist eine gesonderte Anmeldung notwendig und ein Elternbeitrag für Mittagessen und Betreuung zu erbringen.

In den Semester-, Oster- und/oder Hauptferien erfolgt die Betreuung von Kindern in Horten der Stadt Wien; Administration und Betreuung werden von der MA 10 durchgeführt, ein Elternbeitrag wird eingehoben.

Projekt:

Mag. DDr. Rudolf Leber (für die Stadt Wien)

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, BSI In Elisabeth Repolusk, Dipl.-Päd. Sepp Resinger MSc

Standorte:

Campus Monte Laa, Rudolf-Friemel-Gasse 3-5

Campus Gertrude Fröhlich-Sandner, Ernst-Melchior-Gasse 9

Campus Donauefeld Nord, Donauefelder Straße 77

9.14 COB – COLLEGE FÜR BERUFSORIENTIERUNG



Zielstellung:

Projekt zur Etablierung eines modularen Modells, Erleichterung der persönlichen Entscheidungsfindung in Hinblick auf den weiteren (Aus-)Bildungsweg.

- Optimierung der Förderung und Stützung von Schüler/inne/n durch ein breites Angebot an Wahlpflichtfächern, jeweils in der 1. und 2. Klasse am Standort
- Standortübergreifende Vernetzung und Nutzung von Personal- und Raumressourcen durch externe Wahlpflichtfächer, die an den jeweiligen Standorten für alle Schüler/innen der 3. und 4. Klassen angeboten werden.
- COB-Gegenstand „Lernmotivation und Lernorganisation“, Berufsorientierung als Pflichtgegenstand.
- Förderung von projektorientiertem Unterricht mit Selbstorganisation und Selbstverantwortung (EVA).
- Bewerbungstraining für alle Schüler/innen der 4. Klassen von speziell ausgebildeten Trainer/inne/n.
- Englisch-Intensivprogramm mit Native Speaker Teacher.



- Optimierung der Bildungs- und Berufsorientierung von Schüler/inne/n mit entsprechenden Kooperationspartnern (Jugendzentren, AMS, WK, BiWi, ...) durch Einbindung außerschulischer Aktivitäten für „lebensnahen Unterricht“.
- Dokumentation des Bildungsweges über alle 4 Schulstufen durch ein persönliches Studienbuch als Ergänzung zum College-Abschlusszeugnis.
- Autonome Studententafel (Basis für COB).

Betreuung:

BSIn Ulrike Doppler-Ebner

Standorte:

NMS 1170 Redtenbachergasse 79

NMS 1170 Geblergasse 29-31

alle NMS-Standorte des 21. Wiener Gemeindebezirkes

9.15 WMS – WIENER MITTELSCHULE

Motiv:

Die WienerMittelSchule verbindet die Stärken der AHS und der Pflichtschulen miteinander und stellt eine umfassende Weiterentwicklung der Sekundarstufe in Vorbereitung auf eine Schulorganisation des 21. Jahrhunderts dar.

Zielstellung:

Moderne Kurssysteme, die eine optimale Individualisierung und Leistungsförderung ermöglichen, werden durch Trainingskurse im Rahmen des Pflichtunterrichts ergänzt. Auf Begabungsförderung für leistungsstarke Schüler/innen wird an der WienerMittelSchule ebenso Wert gelegt wie auf umfassende Stützmaßnahmen, die zusätzlich Potential für eine schüler/innen/orientierte Betreuung bieten.

Leistungsbeurteilung:

Die „herkömmlichen“ Formen der Ziffernoten in Zeugnissen und Schulnachrichten, verbunden mit der Ausweisung nach welchem Lehrplan (AHS oder NMS) der/die Schüler/in beurteilt wird, sind an der WienerMittelSchule weiterhin obligatorisch. Darüber hinaus werden zusätzliche Formen der Leistungsrückmeldung in der WienerMittelSchule praktiziert.

Der Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.

Organisation:

Im Rahmen der Nahtstelle 10plus

- werden die Schüler/innen von Nahtstellenpädagog/inn/en gezielt im Übergang von der Volksschule in die WienerMittelSchule begleitet.
- kooperieren die Lehrer/innen zwischen der Volksschule und der WienerMittelSchule und gestalten den Feedbackprozess für die laufende Qualitätssicherung.

Im Unterricht an der WienerMittelSchule

- geben Kern- und Leistungskurse Impulse für individuelle Leistungsanreize.
- ist Differenzierung ein pädagogisches Prinzip, womit individuell auf die Schüler/innen eingegangen werden kann.



- bieten Lerncoaching-Stunden für Schüler/innen Unterstützung in Lern- und Planungsstrategien.
- sind Teile des Unterrichtsgeschehens mehrsprachig organisiert.
- werden ganztägige Unterrichts- und Betreuungsformen forciert und qualitativ ausgebaut.
- sind Jahrgangsteams mit einer überschaubaren Anzahl an Lehrer/innen/n für die Klassen verantwortlich.
- leistet das Supportsystem (Begleitlehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Sonderpädagoge/innen, Sozialarbeiter/innen, Zivildienstler/innen etc.) Unterstützung.
- wird durch Wahlkurse die Stundentafel erweitert (z.B. Französisch, Latein...),
- um zusätzliche Berechtigungen zu erwerben.

Die Nahtstelle 14plus

- ergänzt mit dem Leistungsnachweis das Jahreszeugnis. Ergebnisse externer Lernstandserhebungen und die erworbenen Schlüsselqualifikationen geben Entscheidungshilfen für die weitere Bildungskarriere.
- vermittelt Information durch schulartenübergreifende Projekte zum Thema „Bildungskarriere“.
- führt die Lehrer/innen verschiedener Schularten zu einem Feedbackprozess zusammen – im Interesse der Schüler/innen und ihrer weiteren Bildungslaufbahn.

Betreuung:

Die pädagogische und koordinierende Betreuung erfolgt durch

APS: LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, BSI Martin Kirchmayer

AHS: LSI Mag.a Gabriele Dangl, LSI Mag. Helmut Zeiler, sowie durch die Koordinator/innen:

Claudia Richter MA (APS) und Mag. Anton Klemun (AHS)

Die regionale Schulaufsicht obliegt dem/der zuständigen Landes- bzw. Bezirksschulinspektor/in der einzelnen Standorte der Wiener Mittelschulen.

Standorte:

WMS 1020 Kleine Sperlgasse 2a

pAHS 1020 Simon-Wiesenthal-Gasse 3

WMS 1030 Kölblgasse 23

pWMS 1040 Karlsplatz 14

WMS 1060 Loquaipplatz 4

WMS 1070 Neustiftgasse 100

AHS 1070 Kandlgasse 39

WMS 1100 Grenzackerstraße 18

WMS 1100 Knöllgasse 61

WMS 1100 Wendstattgasse 3

WMS 1100 Wendstattgasse 5/I

WMS 1100 Wendstattgasse 5/II

WMS 1150 Kauergasse 3-5

AHS 1160 Maroltingergasse 69-71

WMS 1160 Roterdstraße 1

pWMS 1180 Antonigasse 72

WMS 1200 Leipziger Platz 1

pWMS 1210 Mayerweckstraße 30

WMS 1220 Plankenmaisstraße 30

AHS 1220 Contiweg 30

AHS 1220 Theodor-Kramer-Straße 3

pAHS 1220 Maculungasse 2

WMS 1230 Anton-Baumgartner-Straße 119

pWMS 1230 Willergasse 55

AHS 1230 Anton Krieger-Gasse 25



9.16 FACHMITTELSCHULE (9. SCHULSTUFE)

Zielstellung:

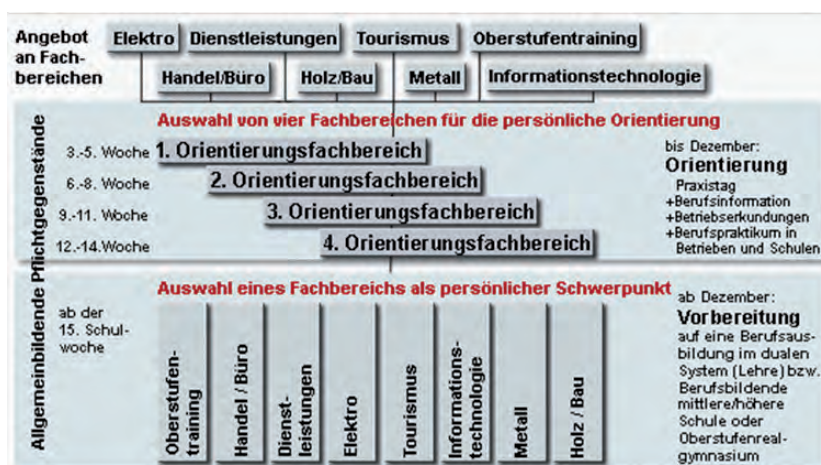
Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, Entscheidungen über einen Übertritt in weiterführende Schulen bzw. über den Einstieg in eine Berufsausbildung selbstbestimmt zu treffen:

- eine qualitative Verbesserung der Allgemeinbildung
- in Hinblick auf eine zukünftige eigenverantwortete Lebensplanung sollen Jugendliche eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten besser erkennen lernen
- direkte Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt
- Information über berufliche Ausbildungswege und Bildungsabschlüsse, Einblick in Oberstufenanforderungen

Orientierung:

Jede/r Schüler/in erhält neben der vorgesehenen Allgemeinbildung (vergleiche Stundentafel) eine umfangreiche Orientierung (12 Wochen). Sie dient als Entscheidungshilfe für die Wahl des zukünftigen Ausbildungsweges. Für jeweils drei Wochen durchlaufen die Schüler/innen vier Fachbereiche. Der Unterricht in den Fachbereichen findet an einem Tag pro Woche (Praxistag) und an einem dem Fachbereich entsprechenden Schulstandort (Praxiszentrum mit Werkstätten, EDV-Räumen, ...) statt. Um eine möglichst umfassende Orientierung zu ermöglichen, sind Berufspraktische Tage/Wochen und Realbegegnungen vorgesehen. Sie dienen in Ergänzung des Unterrichts einer anschaulichen Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt sowie der Möglichkeit zur Erprobung von eigenen Fertigkeiten und Kenntnissen.

Jahresverlauf:



Vorbereitung:

Nach dem Kennenlernen der gewählten vier Fachbereiche in der Orientierungsphase entscheiden sich die Schüler/innen entsprechend dem angestrebten Bildungsweg für einen der Fachbereiche als Vorbereitung auf den weiteren Bildungsweg:

Allgemeinbildender Fachbereich:

- Oberstufentraining
- Vorbereitung auf eine weiterführende Schullaufbahn im Bereich allgemeinbildender höherer Schulen
- Wirtschaftlich-kaufmännische Fachbereiche: Handel/Büro



- Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Büro und Verwaltung, Berufe der EDV, Handel, Transport und Verkehr

Sozial-humanberufliche Fachbereiche:

- Dienstleistungen/Tourismus
- Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Gesundheits- und Körperpflege, Fremdenverkehr, Lebens- und Genussmittel, Hotel- und Gastgewerbe, künstlerischer Bereich, Sozialberufe, persönliche Dienstleistung, Textil-, Bekleidungs- und Lederbereich, Bereich Unterricht und Beratung

Ökologisch-technische Fachbereiche:

- Metall/Elektro/Bau/Holz/Informationstechnologie
- Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Anlagen- und Maschinenbau, Elektro-, Bau- und Holzbereich, Feinmechanik, Metall- und Kunststoffbereich, Labor-Chemie, EDV und Informatik, gestaltendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Umweltschutz

Persönlichkeitsbildung:

Die Fächer Berufskunde und Individuelles und Soziales Lernen und kreative Erziehung bilden im Projekt Fachmittelschule einen Schlüsselbereich, dessen Aufgaben Berufsorientierung, Persönlichkeitsentwicklung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung sind und werden im Klassenverband unterrichtet. Um eine ganzheitliche Sichtweise und einen fächer- bzw. bereichsübergreifenden Wissens- und Erfahrungserwerb zu ermöglichen, sind folgende Ziele festgelegt:

- Erkennen eigener Fähigkeiten, Begabungen und Interessen, Entwickeln einer positiven und realitätsbezogenen Selbstwahrnehmung bzw. Selbsteinschätzung und Aufbauen grundlegender kommunikativer Fähigkeiten als Möglichkeit der persönlichen Ausdrucksfähigkeit
- Wahrnehmen, Akzeptieren und Respektieren der Bedürfnisse anderer Personen, sich gemeinsam mit Anderen Ziele setzen, deren Umsetzung planen und schrittweise realisieren
- Ausbau der Fähigkeiten zur Teamarbeit, Wahrnehmen und Überdenken von Rollenverhalten in der Gruppe, Wahrnehmen und Ausdrücken eigener Bedürfnisse
- Aufbau von Strategien zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- Kennenlernen der Möglichkeiten von Arbeits- und Lerntechniken und deren persönliche Umsetzung

Studentafel:

Allgemein bildende Pflichtgegenstände

Sprachlich-gesellschaftlicher Bereich	5	Deutsch	D	3
		Geographie, Wirtschaftskunde, Zeitgeschichte	GWZ	2
Mathematisch-naturkundlicher Bereich	5	Mathematik	M	3
		Naturkunde	NK	2



Fremdsprachlicher Bereich	3	Englisch	E	3
Persönlichkeitsbildender Bereich	5/6	Individuelles und soziales Lernen	ISL	2
		Berufskunde	BK	2
		Kreative Erziehung	KE	1/2
Sportlicher Bereich	2/3	Bewegung und Sport	BuS	2/3
Religion	(2)	Religion	RL	(2)
Orientierende bzw. Vorbereitende Fachbereiche				
Fachbereiche:	9	siehe Fachbereiche		
Summe	30 (32)			

Fachbereiche

Oberstufentraining		
	Textverständnis und Diskussion	2
	Rechenfertigkeiten und logisches Denken	2
	Englische Konversation	2
	Projektmanagement u. Selbstpräsentation	3
Ökologisch-technische Fachbereiche		
Holz/Bau, Elektro, Metall	Fachkunde	2
	Konstruktionsübungen	2
	Praktische Arbeit	5
Informationstechnologie	Fachkunde	2
	Rechnungswesen	1
	Wirtschaftsinformatik und Textverarbeitung	2
	Computertechnik	2
	PC-Anwendungen	2



Mechatronik	Grundlagen der Mechatronik	2
	Konstruktionsübungen	2
	Angewandte Informatik	2
	Praktische Arbeit/Labor	3
Wirtschaftlich-kaufmännischer Fachbereich		
Handel / Büro	Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeografie	2
	Rechnungswesen	2
	Textverarbeitung	2
	Fachpraktische Arbeit	3
Sozial-humanberufliche Fachbereiche		
Dienstleistungen	Kommunikation und Präsentation	2
	Gesundheits- und Ernährungslehre	2
	Pädagogik und Psychologie	1
	Rechnungswesen und Informatik	2
	Fachpraktische Arbeit	2
Tourismus	Rechnungswesen	2
	Wirtschaftsinformatik und Textverarbeitung	2
	Berufsbezogenes Englisch	2
	Ernährung, Küchenführung und Service	3

Ergänzungsmodule zu den Fachbereichen Oberstufentraining und Tourismus

Dieses Angebot zusätzlich zu den gewählten Fachbereichen soll die Schüler/innen einerseits auf den Besuch der entsprechenden weiterführenden Schulen noch besser vorbereiten, andererseits können sie weitere Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweiligen Fachbereich erwerben. Die Module können im Anschluss an die Orientierungsphasen in der Spezialisierungsphase freiwillig gewählt werden.

Oberstufentraining 8 Stunden wöchentlich
2 Stunden Mathematik

2 Stunden Naturwissenschaften
2 Stunden Englisch
2 Stunden Deutsch

Tourismus 4 Stunden wöchentlich
1 Stunde Hotelpraktikum
1 Stunde Küchenführung und Organisation/Service
1 Stunde Wirtschaftsinformatik/Rechnungswesen/Textverarbeitung
1 Stunde Französisch



Weitere Informationen:

<http://www.schulen.wien.at/schulen/923024>

www.fms-wien.eu; www.fms23.at

Tel.: 01-6677735, E-Mail: ps23anto044k@m56ssr.wien.at

Betreuung:

BSI Ing. Christian Schütz MSc, Dirⁿ Renate Pochop

Standorte:

PS 15, Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3

NMS 3, Kölblgasse 23

EMS 7, Neustiftgasse 100

SMS 12, Hermann Broch Gasse 2

PS 18, Schopenhauerstraße 81

VBS 10, Wendstattgasse 3

WMS 10, Wendstattgasse 5

NMS 17, Redtenbachergasse 79

VBS 19, In der Krim 6

PS 21, Dr.-Albert-Geßmann-Gasse 32

COB 21, Aderklaaer Straße 2

COB 21, Adolf-Loos-Gasse 1

COB 21, Deublergasse 21

COB 21, Jochbergengasse 1

COB 21, Kinzerplatz 9

COB 21, Roda-Roda-Gasse 3

PS 22, Wintzingerodestraße 1-3

NMS 22, Anton-Sattler-Gasse 93

NMS 22, Eibengasse 58

NMS 22, Mira-Lobe-Weg 4

IMS 22, Prinzgasse 3

PS 23, Anton-Baumgartner-Straße 44

NMS 13, Veitingergasse 9

NMS 23, Anton-Baumgartner-Straße 119RG/BORG 23, Anton-Krieger-Gasse 25

NMS 23, Bendagasse 1-2

NMS 23, Dirmhirngasse 138

NMS 23, Steingasse 25

9.17 KOMPETENZENTWICKELNDE JAHRESPLANUNG

An allen Neuen Mittelschulen (NMS) in Wien kommt das Instrument der kompetenzentwickelnden Jahresplanung zum Einsatz.

Was sind Kompetenzen?

„Kompetenzen sind kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Personen verfügen oder die sie erlernen können, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen (selbstgesteuerten) und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortllich nutzen zu können.“¹⁶

Kompetenzen sind eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind.

Kompetenzen sind für die persönliche Entfaltung, soziale Integration, Bürgersinn und Beschäftigung eines jeden Menschen wichtig.

Woran erkenne ich kompetenzorientierten Unterricht?



- kurzer Input mit klaren Anweisungen
- Phase des aktiv-entdeckenden Arbeitens, Partner- oder Gruppenarbeit
- Aufgaben fordern zum problemorientierten Arbeiten mit eigenen Denk- und Lösungswegen auf
- Präsentationsphase der Lösungswege, argumentieren
- Fehler als Lernanlässe erkennen, damit die Schüler/innen weitgehend selbstständig Denkwege verändern können¹⁷

Wie stellt man Kompetenzen in den Mittelpunkt?

- Anamnese der Eingangsvoraussetzungen
- Schaffen von Bildungsgrundlagen (Lesen)
- In den Mittelpunkt Stellen der Schüler/innen – Lernjobs⁴
- Reduktion des Lernstoffes - Erstellen themenzentrierter Jahresplanungen in den Realienfächern
- Differenziertes Unterrichten aller Unterrichtsfächer
- Formulieren operationalisierter Lernziele
- Ergänzen der operationalisierten Lernziele mit Kompetenz-Lernzielen

Warum ist eine kompetenzentwickelnde Jahresplanung unumgänglich?

- Erstellen von edL (ergänzende differenzierte Leistungsfeststellung) und Europass an allen Neuen Mittelschulen in Wien
- Umsetzung der europäischen Schlüsselkompetenzen
- Bildungsstandards als Teil der Schlüsselkompetenzen betreffen mehr als nur ein Unterrichtsfach
- Umsetzung der Berufsorientierung
- Umsetzung der fachübergreifenden Aspekte des neuen Lehrplans

Was ist für eine kompetenzentwickelnde Jahresplanung typisch?

- koordiniertes Vorgehen im Rahmen von Klassenkonferenzen
- Berücksichtigung von europäischen Schlüsselkompetenzen
- Planung zu Beginn des Schuljahres
- leicht vermittelbarer Inhalt – kurz, prägnant und knapp
- keine festgelegte einheitliche Form der Abfassung
- Sichtbarmachung von Synergieeffekten

¹⁶ WEINERT, Franz E.: Leistungsmessung in Schulen. Weinheim: Beltz, 2001; S. 17-31

¹⁷ VARELIJA, G.: Pädagogische Hochschule des Bundes Wien, 2013



- Überlegungen zur Arbeit im Lehrer/innen/team, um Reflexionen und Nachjustierungen im laufenden Schuljahr vornehmen zu können

Fragen zur erfolgreichen Umsetzung kompetenzentwickelnder Jahresplanung?

- Welche Kompetenzen können in einem bestimmten Gegenstand entwickelt werden?
- Welche Teilkompetenzen braucht der/die Schüler/in auf welcher Schulstufe?
- Welches Stoffgebiet, welche Übungen, welcher Zeitrahmen werden benötigt?

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, BSI Martin Kirchmayer, Claudia Richter MA

9.18 EUROPASS UND 8 SCHLÜSSELKOMPETENZEN NACH EUROPÄISCHEM REFERENZ-RAHMEN

An allen Neuen Mittelschulen (NMS) in Wien wird der Europass als Instrument der ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung (edL) eingesetzt und ist als solche auch gesetzlich vorgeschrieben. Beschreibungen der erworbenen 8 Schlüsselkompetenzen nach dem europäischen Referenzrahmen ergänzen die Bestandteile des Europasses.

Der Europass ist eine (Bewerbungs-)Mappe, die vom Schüler bzw. von der Schülerin geführt wird. Als Prinzip gilt: „Zeig was du kannst“. Da es sich beim Europass um ein persönlich geführtes Dokument handelt, entscheidet letztlich der/die Schüler/in Schüler selbst, was er/sie im Rahmen des Europasses präsentieren will.

Für die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I wurde für Wiener Mittelschulen und Neue Mittelschulen in Wien verbindlich festgelegt, dass jede/r Schüler/in einen persönlichen Europass anlegt, bearbeitet und die 8. Schulstufe mit einer altersgemäßen Fassung abschließen soll.

Das Rahmenkonzept von Europass wird in 31 Ländern und 26 Sprachen umgesetzt (www.europass.at) und unterstützt somit bei der Jobsuche am österreichischen und europäischen Arbeitsmarkt, fördert die Mobilität von Lernenden (und Berufstätigen) und verbindet Bildung mit Wirtschaft.

Die 8 Schlüsselkompetenzen nach europäischem Referenzrahmen

In einer Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2006 wurden acht Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen im europäischen Referenzrahmen festgelegt. Österreich hat sich durch einen Beschluss des Nationalrats zur Implementierung dieser acht Schlüsselkompetenzen verpflichtet:

- Muttersprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz
- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz



- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit



Die Schlüsselkompetenzen werden alle als gleich bedeutend betrachtet, da jede von ihnen zu einem erfolgreichen Leben in einer Wissensgesellschaft beitragen kann. Viele der Kompetenzen überschneiden sich bzw. greifen ineinander: wichtige Aspekte in einem Bereich unterstützen die Kompetenzen in einem anderen Bereich. Kompetenzen in den wichtigsten Grundfertigkeiten – Sprechen, Lesen und Schreiben, Rechnen und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – sind eine wichtige Grundlage für das Lernen. Kritisches Denken, Kreativität, Initiative, Problemlösung, Risikobewertung, Entscheidungsfindung und konstruktiver Umgang mit Gefühlen spielen für alle acht Schlüsselkompetenzen eine bedeutsame Rolle.

Je nach schulspezifischem Schwerpunkt werden bestimmte Europäische Schlüsselkompetenzen besonders stark im Unterricht berücksichtigt. In jedem Fall ist es empfehlenswert, die Lernkompetenz über die gesamte Schulzeit zu dokumentieren und zu begleiten. Die ersten drei Schlüsselkompetenzen (Muttersprachliche Kompetenz, Fremdsprachliche Kompetenz sowie die Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz) finden in den entsprechenden schulischen Gegenständen ihren festen Platz und stehen außerdem in enger Verbindung zu den Bildungsstandards.

Beschreibungen von erworbenen Schlüsselkompetenzen stehen in elektronischer Form und als gedruckte Variante zur Verfügung.

<http://www.schulentwicklung.at/joomla/content/view/242/209/>

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, BSI Martin Kirchmayer, Claudia Richter MA



9.19 PROJEKTE ZUR FÖRDERUNG VON FREMDSPRACHEN

Betreuung:

Europa Büro: (pädagogische und koordinierende Betreuung) www.europabuero.ssr-wien.at
 FI Horst Tschaikner, Deborah Burger BEd,
 Dipl.-Päd.n Romy Höltzer (Englisch VS), Jana Welt BEd (Englisch SEK1),
 Mag.a Miriam Lukasser (roman. Sprachen) und Szilvia Mentsik BA (Nachbarsprachen)
 Schulbehörde: LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, Dipl.-Päd. Max Steiner MA
 Regionale Schulaufsicht: Bezirksschulinspektor/inn/en

9.19.1 ENGLISCH

9.19.1.1 Englisch 2020

Einleitung

Der Englischunterricht in der Volksschule findet im Rahmen der Verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ auf der ersten bis vierten Schulstufe statt und erfolgt in der Regel durch die Klassenlehrkraft. Bedingt durch unterschiedliche Vermittlungsarten bzw. Fremdsprachenkompetenzen der jeweiligen Lehrkraft kommt es im Englischunterricht der Volksschule zu eklatanten Unterschieden im Erreichen der Lehrziele. Dadurch divergieren die Startvoraussetzungen im Englischunterricht an der Sekundarschule außerordentlich.

Das Projekt Englisch 2020 möchte diesen Umständen entgegen wirken und die Professionalisierung des Englischunterrichts an Wiener Volksschulen erhöhen.

Zielstellung

- Effektiver, professionell gestalteter Englischunterricht durch von der Schulleitung und in Absprache mit der Bezirksschulinspektion bestimmte English Experts
- Erwerben von Grundkompetenzen in Englisch in Richtung GERS¹⁸ auf der Grundlage des Lehrplanes und der GK4¹⁹
- Abschwächen der Übergangsproblematik von der Volksschule zur Sekundarschule
- Pilotphase im Schuljahr 2013/14 an den Schulstufen eins bis vier
- Ausweitung auf andere Schulen/Bezirke ab dem Schuljahr 2014/15

Durchführung

Auf der Grundstufe I werden lehrplangemäß pro Schulstufe 32 Stunden Englischunterricht gehalten; dabei werden gemeinsam mit den zuständigen Bezirksschulinspektor/inn/en standortspezifische Lösungsmodelle entwickelt und umgesetzt. Auf der Grundstufe II findet Englisch lehrplangemäß als eine im Stundenplan ausgewiesene Unterrichtsstunde statt. An den einzelnen Standorten wird dafür ein Stundentausch der Klassenlehrer/innen erforderlich sein.

Didaktisch-methodische Aspekte

- Da der Diskurs über das Erwerben von Grundkompetenzen im Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe bereits Einzug gehalten hat, ist es erforderlich, nun auch die

¹⁸GERS – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen

¹⁹GK4 – Grundkompetenzen „Lebende Fremdsprache“ 4. Schulstufe; Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum; Graz 2013 (s. Didaktisch-methodische Aspekte)



Primarstufe in diese Entwicklung miteinzubeziehen. Das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) hat daher im Auftrag des BMBWF mit einer Fachgruppe „Grundkompetenzen Lebende Fremdsprache 4. Schulstufe“ – kurz GK4 genannt – für die Volksschule entwickelt. Diese geben Auskunft darüber, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schüler/innen am Ende der Volksschule in Englisch erworben haben sollen. Zusammen mit dem Lehrplan für die Verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ bilden die GK4 eine Grundlage für das Projekt Englisch 2020.

- Das Europäische Sprachenportfolio ist ein vom Europarat initiiertes und empfohlenes Lerninstrument für Sprachen auf der Basis des GERS. Es befinden sich darin u. a. ebenso Kompetenzbeschreibungen („Ich kann ...“) wie in den GK4; im Sprachenportfolio sind diese jedoch an die Schüler/innen, in den GK4 hingegen an die Lehrer/innen gerichtet.
- Mittels des Europäischen Sprachenportfolios können die English Experts ihre Schüler/innen effizient und gezielt beim Sprach(en)lernprozess anleiten und begleiten. Da sich dieses Lerninstrument auf ideale Weise mit den GK4 ergänzt, wird empfohlen, es zum Erreichen der GK4 einzusetzen.

Fortbildung

- Die English Experts nehmen im Rahmen einer Dienstbesprechung an einem Workshop (GK4) teil.
- Danach gibt es für die English Experts an den Pädagogischen Hochschulen ein entsprechendes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen. Vorschläge dazu kommen von der Fachaufsicht.

Evaluierung

Zur Feststellung der Erreichung der Lernziele wird seitens des Europa Büros ein entsprechendes Tool entwickelt. Diese Feststellung erfolgt jeweils am Ende der vierten Schulstufe.

Organisation

- Steuerungsgruppe: Regionale Schulaufsicht und Europa Büro
- Schulorganisationsgruppe: Regionale Schulaufsicht und Schulleitungen
- Gruppe der English Experts

Standorte 2013/14

VS 1020 Czerninplatz 3	VS 1160 Landsteingasse 4
VS 1020 Vereinsgasse 29-31	VS 1170 Halirschgasse 25
VS 1020 Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS 1170 Kindermannngasse 1
VS 1030 Kolonitzgasse 15	VS 1170 Knollgasse 4-6
VS 1030 Petrusgasse 10	VS 1170 Röttergasse 2-4
VS 1050 Einsiedlergasse 7	VS 1180 Bischof-Faber-Platz 1
VS 1050 Pannaschgasse 6	VS 1180 Köhlergasse 9
VS 1100 Hebbelplatz 2	VS 1190 Flotowgasse 25
VS 1100 Maria-Rekker-Gasse 3	VS 1220 Konstanziagasse 24-26
VS 1100 Oberlaaer Platz 1	VS 1220 Oberdorfstraße 2
VS 1100 Wendstattgasse 3	VS 1220 Schrebergasse 39
VS 1160 Grundsteingasse 56	



9.19.1.2 DLP – Dual Language Programme



DLP
Dual Language Programme

Ziel:

Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen, insbesondere in der Lingua franca Englisch unter Verwendung von Englisch als Arbeitssprache.

Durchführung:

Von der ersten Klasse der Grundstufe und in verschiedenen Schulformen aufbauend wird in verschiedenen Unterrichtsgegenständen und mit zusätzlicher Unterstützung von English Native Speaker Teachers (NST) zeitweise Englisch als Arbeitssprache (CLIL – Content and Language Integrated Learning) verwendet. Entscheidend dabei ist, dass das Thema, das behandelt wird, sich für den Einsatz von Englisch als Arbeitssprache eignet.

Standorte:

Volksschule

VS 1030 Landstraßer Hauptstraße 146 (seit 2013)

VS 1230 Akaziengasse 52-54 (seit 2014)

Sekundarstufe I

NMS 1010 Renngasse 20, 1010 Wien

BG/BRG 1020 Wohlmutstraße 3

pAHS 1030 Rennweg 31

pAHS 1070 Kenyongasse 4-12

BRG/WRG 1080 Feldgasse 6-8

BRG-BWRG 1090 Glasergasse 25

NMS 1110 Enkplatz 4/I

BG/BRG/WRG 1110 Geringergasse 2

NMS 1120 Johann-Hoffmann-Pl. 19

BG 1130 Fichtnergasse 15

BG/BRG 1140 Linzer Straße 146

BG 1180 Klostergasse 25

GRG 1190 Billrothstraße 73

pAHS 1190 Hofzeile 22

GRG 1210 Ödenburger Straße 74

BG/BRG 1230 Draschestraße 90-92

PTS

PTS 1150 Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3, 1150 Wien (an folgendem Standort):

WMS/EMS 1070 Neustiftgasse 100

PTS 1180 Schopenhauerstraße 81 (an folgenden Standorten):

WMS 1100 Wendstattgasse 3

NMS 1190 In der Krim 6

Sekundarstufe II:

pHAK 1080 Schönborngasse 3-5

HAK 1100 Pernerstorfergasse 77

HBLA 1220 Firnbergplatz 1



9.19.1.3 DLPC- Dual Language Prevocational College



Ziel:

Dieses FMS-Projekt wurde entwickelt, um im Bereich der Pflichtschule eine Weiterführung von Englisch als Arbeitssprache auf der 9. Schulstufe zu ermöglichen.

Durchführung:

Das Projekt bestimmende Kriterium des DLPC ist der kontinuierliche Einsatz von Englisch als Arbeitssprache (Content and Language Integrated Learning – CLIL). Dies wird einerseits durch den Einsatz von Native Speaker Teachers (NST) im Ausmaß von 7 Wochenstunden pro Klasse gewährleistet, andererseits wird CLIL auch von Lehrer/inne/n mit entsprechender Qualifikation durchgeführt.

Diese durchgängigen Projektelemente sollen standortspezifisch in allen Bereichen zum Einsatz kommen (Pflichtgegenstände, Berufspraktische Tage, Fachpraxis).

Der Einsatz von Native Speaker Teachers ist ein besonderes Merkmal des FMS-Projektes mit sieben Wochenstunden pro Klasse, wodurch die Authentizität der Sprachvermittlung gewahrt bleibt.

Standorte:

WMS 1100 Wendstattgasse 3

EMS 1070 Neustiftgasse 100

9.19.1.4 GEPS – Global Education Primary School



Ziele:

Erwerb von Kompetenzen, um an der Weltgesellschaft teilhaben, bzw. in ihr bestehen zu können (Globales Lernen), Erwerb vermehrter Fremdsprachen-, sowie Medienkompetenz, Teilnahme an unterschiedlichen, auch internationalen Projekten zum Globalen Lernen.

Durchführung:

Folgende Elemente sind für das Projekt „Global Education Primary School“ – GEPS konstitutiv: „Global Studies“ mit Englisch als Arbeitssprache im Ausmaß von zumindest 5 Wochenstunden (täglich 1 Stunde), Einsatz von Native Speaker Teachers (NST), die mit dem/der Klassenlehrer/ in eng zusammen arbeiten, Angebot einer weiteren lebenden Fremdsprache ab der Grundstufe II nach Maßgabe der Möglichkeiten (Unverbindliche Übung), verstärkter Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, Durchführung von Projekten zum Globalen Lernen (Sprach- und Kulturbegegnungsprojekte), Formen alternativer Leistungsbeurteilung.

Global Education in der Arbeitssprache Englisch wird als Bestandteil des Gesamtunterrichts – mit Ausnahme des Bereichs Deutsch, Lesen, Schreiben – vermittelt, wodurch es zu keiner Kürzung des Bildungsangebots kommt. Dabei wird dem Prinzip CLIL (Content and Language Integrated Learning) Rechnung getragen. Der Einsatz von Englisch als Arbeitssprache in unterschiedlichen Gegenständen (Sachunterricht, Mathematik, Musik, Bildnerische Erziehung, Sport und Bewegung, Werkerziehung) bedeutet, dass die Inhalte des Unterrichts (Globales Lernen) auch zum Erlernen der Fremdsprache



verwendet werden.

Standorte:

- VS 1020 Ernst Melchior-Gasse 9
- VS 1030 Reisnerstraße 43
- VS 1040 Sankt Elisabeth-Platz 8
- VS 1040 Schäffergasse 3
- VS 1080 Zeltgasse 7
- VS 1090 Marktgasse 31
- VS 1100 Selma Lagerlöf-Gasse 20
- VS 1110 Braunhubergasse 3
- VS 1120 Deckergasse 1
- VS 1120 Karl Löwe-Gasse 20
- VS 1130 Auhofstraße 49
- VS 1140 Linzer Straße 419
- VS 1170 Wichtelgasse 67
- VS 1180 Schulgasse 57
- VS 1200 Vorgartenstraße 42
- VS 1210 Brünner Straße 139
- VS 1220 Meißnergasse 1
- VS 1220 Schüttaustraße 42
- VS 1230 Anton Baumgartner-Straße 44/II

9.19.1.5 connect 2012

Anlass:

Schulen der Sekundarstufe 1 mit englischsprachigen Schwerpunkten (DLP-Schulen, JHS und NNMS) bieten sich als ideale Fortsetzung für Kinder einer GEPS (Global Education Primary School) an. Um dies verstärkt sichtbar zu machen, sowie als Tool zur Minimierung der Nahtstellenproblematik, werden seit dem Schuljahr 2012/13 Kooperationen zwischen GEPS einerseits und Neuen Mittelschulen, an welchen EAA bzw. CLIL („Englisch als Arbeitssprache“/„Content and Language Integrated Learning“) angewandt werden, andererseits ermöglicht.

Ziele:

- Spannen eines Netzwerkes von Schulen mit CLIL-Schwerpunkten im Primarbereich mit entsprechenden Sekundarschulen.
- Verstärktes sichtbar und bewusst machen der Attraktivität von SEK1-Standorten mit CLIL-Schwerpunkten.
- Unterstützung der sozio-emotionalen und kognitiven Entwicklung der Schüler/innen durch gezielte Vorbereitung bzw. Begleitung beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule.
- Entschärfen der Nahtstellenproblematik.
- Kennenlernen der in der Volksschule gelegten Grundlagen für Lehrer/innen und NSTs (Native Speaker Teachers) der NMS.
- Kennenlernen des Anforderungsniveaus in der ersten Klasse der NMS mit CLIL-Schwerpunkten für LehrerInnen/NSTs/SchülerInnen/Eltern der 3. und 4. Klasse Volksschule.
- Fördern des gegenseitigen Verständnisses der unterschiedlichen Arbeitsbereiche für die Jahrgangsteams der kooperierenden Standorte.
- Intensivierung der Kooperation zwischen den connect-Schulen.



Standorte:

VS 1020 Ernst Melchior-Gasse 9

VS 1020 Vereinsgasse 29-31

VS 1030 Reisnerstraße 42

VS 1040 Sankt-Elisabeth-Platz 8

VS 1040 Schäffergasse 3

VS 1080 Zeltgasse 7

VS 1090 Marktgasse 31

VS 1100 Herzgasse 87

VS 1100 Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2

VS 1100 Oberlaaer Platz 1

VS 1100 Selma-Lagerlöf-Gasse 20

VS 1100 Wendstattgasse 3

VS 1110 Braunhubergasse 3

VS 1120 Deckergasse 1

VS 1120 Karl-Löwe-Gasse 20

VS 1140 Linzer Straße 419

VS 1170 Wichtelgasse 67

VS 1180 Schulgasse 57

VS 1200 Greiseneckergasse 29

VS 1200 Vorgartenstraße 42

VS 1210 Brünner Straße 139

VS 1220 Meißnergasse 1

VS 1220 Schüttaustraße 42

VS 1230 Anton-Baumgartner-Str. 44/II

NMS 1010 Rengasse 20

NMS 1020 Pazmanitengasse 26

NMS 1100 Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a

WMS 1100 Wendstattgasse 3

NMS 1110 Enkplatz 4/1

NMS 1120 Josef-Hoffmann Platz 19

NMS 1120 Steinbauergasse 27

NMS 1150 Selzergasse 25

NMS 1200 Greiseneckergasse 31

JHS 1220 Konstanziagasse 50

JHS 1230 Carlbergergasse 72

9.19.1.6 JHS – Junior High School



Lernen in einer Junior High School bedeutet, sich mit den Anforderungen und Herausforderungen einer immer stärker integrierten Welt auseinanderzusetzen. Dem wird die Junior High School zum einen durch ein erhöhtes und intensiveres Angebot der englischen Sprache als Lingua franca gerecht, zum anderen durch den Unterrichtsschwerpunkt „Global Studies“, in dem fächerübergreifend Fragen von globaler Brisanz thematisiert werden.

Durch die Anwendung von CLIL (Content and Language Integrated Learning) erwerben die Schüler/innen der verschiedenen JHS einen Zugang zum Englischen, der über das reine Erwerben von Fremdsprachenkenntnissen hinausgeht. Ziel ist es, dass die traditionelle Fremdsprache Englisch ergänzt und unterstützt wird durch Englisch als Arbeitssprache. Gestützt und inspiriert durch den Einsatz von English Native Speaker Teachers (NST) in drei Schulstunde pro Woche lernen die Schüler/innen, Englisch als Lern- und Arbeitsmittel einzusetzen. Unter Einsatz von neuen Kommunikations- und Lerntechnologien soll der Querschnittsgegenstand „Global Studies“ je eine Einheit pro Tag die Schüler/innen für weltumspannende Thematiken begeistern und sie auf Herausforderungen im späteren Berufsalltag vorbereiten. Dabei werden Fragen aus natur-, geistes- sowie sozialwissenschaftlichen Feldern, aber auch aus Wirtschaft und Kunst, zum Unterrichtsgegenstand.

Die Vernetzung mit Partnerschulen im Ausland hat das Ziel, den Austausch von Lehrpersonen und Schulklassen zu erleichtern und in der Folge an gemeinsamen Projekten zu arbeiten, die wiederum das Verständnis für regionale und globale Verflechtungen erhöhen sollen.

Durchführung:

Aufsteigend mit der 5. Schulstufe wird neben den herkömmlichen Bereichen der Mittelschule der neue Bereich „Global Studies“ unterrichtet. Dieser Bereich umfasst 6 Stunden in englischer Arbeitssprache, wobei die Stunden nicht zusätzlich, sondern anstelle der traditionellen Unterrichtsgegenstände gehalten werden.

In der 5. und 6. Schulstufe setzt sich der Bereich aus folgenden Gegenständen zusammen: 3 Stunden



Science, 2 Stunden Social Studies, 1 Stunde Arts. In der 7. und 8. Schulstufe ist eine Akzentuierung auf „Science“ zu erkennen: 4 Stunden Science, 1 Stunde Social Studies, 1 Stunde Arts.

Nach Möglichkeit wird eine zweite lebende Fremdsprache angeboten. Austauschprogramme und Intensivsprachwochen im Ausland sind für die 7. und 8. Schulstufe vorgesehen.

In einem Informationsgespräch („Information Talk“) mit interessierten Schüler/inne/n bzw. deren Eltern wird die linguistische Flexibilität geklärt und der Schwerpunkt „Global Studies“ erläutert.

Standorte:

pNMS 1020 Malzgasse 16 – Talmud-Thora Schule

pNMS 1020 Große-Stadtgutgasse 24 – Beth Jakob Schule

NMS 1220 Konstanziagasse 50

NMS 1230 Carlberggasse 72

9.19.1.7 NNMS – Neue Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt



Der anwendungsbezogene rezeptive und produktive Unterricht in der traditionellen Fremdsprache und zugleich internationalen Kommunikationssprache Englisch führt die Schüler/innen zu einer erhöhten Motivation und Kompetenz in dieser Fremdsprache, die den Zugang zu weiterführenden Schulen bzw. den Eintritt in das Berufsleben erleichtert.

Die Schüler/innen erwerben neben der Muttersprache grundlegende Fertigkeiten in zwei europäischen Sprachen.

Das Kennenlernen weiterer europäischer Sprachen, insbesondere der Sprachen der Nachbarn, eröffnet die Möglichkeit, sich zusätzliche Sprachkompetenz anzueignen und den Blick über die Grenzen im Sinne der europäischen Dimension auszuweiten.

Durchführung:

Die „Neue Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt“ stellt den Erwerb kommunikativer Fertigkeiten in einem lustbetonten, handlungsorientierten und realitätsnahen Sprachunterricht in den Mittelpunkt.

Der Unterricht wird in Form von flexiblen Kleingruppen geführt. Das heißt, nach Maßgabe der Ressourcen stehen jeder Klasse 2 qualifizierte Englischlehrer/innen zur Verfügung. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass jeder Sprachgruppe (eine Klasse besteht aus 2 Sprachgruppen) eine wöchentliche Kontakteinheit mit einem Native Speaker Teacher (NST) zur Verfügung steht. Die Durchführung von Projekten erfolgt nach dem „CLIL-Prinzip“ (Content and Language Integrated Learning). Ziel ist es, dass die traditionelle Fremdsprache Englisch ergänzt und unterstützt wird durch Englisch als Arbeitssprache.

Die kritische Verwendung moderner Informationstechnologien erschließt neue Möglichkeiten des Wissenserwerbs und führt zum Aufbau grenzüberschreitender Kommunikation.

Im Sinne der europäischen und internationalen Dimension nimmt die Teilnahme an grenzüberschreitenden Nachbarschaftsprogrammen und an Bildungsprogrammen der EU einen zentralen Stellenwert im Unterrichtsgeschehen der „Neuen Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt“ dar.

Eine weitere Sprache wird als verpflichtender Gegenstand in Form einer Verbindlichen Übung angeboten.



Standorte:

NMS 1020 Pazmanitengasse 26

NMS 1100 Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a

NMS 1150 Selzergasse 25

NMS 1200 Greiseneckergasse 31

9.19.1.8 IRC – International Regional College



Ziele:

- Erwerb internationalen Bewusstseins und internationaler Handlungskompetenz durch den Bildungsbereich „International Studies“
- Beachtung der internationalen Dimension als Unterrichtsprinzip in der gesamten Unterrichtsarbeit
- Besondere Förderung des interkulturellen Zusammenlebens am Schulstandort
- Erwerb vermehrter Fremdsprachenkompetenz; Angebot von weiteren Fremdsprachen, die aufgrund der regionalen Bedürfnisse von besonderer Bedeutung sind
- Aufbau eines Netzwerkes mit IRCs in anderen Regionen, wobei der Einbeziehung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien besondere Bedeutung zukommt
- Durchführung von internationalen Sprach- und Kulturbegegnungsprojekten

Durchführung:

„International Studies“ ist ein Bildungsbereich, in dem viele Unterrichtsprinzipien (Politische Bildung, Friedenserziehung, Interkulturelles Lernen, etc.) zum Einsatz kommen, sowie in Themenschwerpunkten im Rahmen verschiedener Unterrichtsgegenstände fächerübergreifend behandelt werden. Dabei wird dem Prinzip CLIL (Content and Language Integrated Learning) Rechnung getragen. Dies bedeutet, dass Englisch als Arbeitssprache in unterschiedlichen Gegenständen eingesetzt wird, wobei die Inhalte der „International Studies“ auch zum Erlernen der Fremdsprache verwendet werden. Die Integration des Bildungsbereichs „International Studies“ erfolgt im Ausmaß von 3 (in der Grund- und Sekundarstufe I) bzw. 2 Wochenstunden (in der Sekundarstufe II). Native Speaker Teachers (NST) arbeiten eng mit dem/der Klassenlehrer/in zusammen, eine Grundlage bildet das Europäische Sprachenportfolio.

Standorte:

Grundstufe

VS 1160 Liebhartsgasse 19-21

Sekundarstufe I

WMS 1100 Wendstattgasse 3

Sekundarstufe II

AHS 1210 Ödenburgerstraße 74



9.19.1.9 EPS – European Primary School



EPS
European Primary School

Ziele:

Erwerb von Kompetenzen, die für ein Zusammenleben im gemeinsamen Europa von Bedeutung sind durch Integration der europäischen Dimension in den Grundschulunterricht („European Studies“) sowie den Erwerb vermehrter Fremdsprachenkompetenz und die Teilnahme an unterschiedlichen, auch EU-Projekten.

Durchführung:

Die europäische Dimension wird im Sinne des Konzeptes „European Studies“ verstärkt und explizit behandelt. Dazu kommt ein vermehrtes Angebot an Fremdsprachenunterricht, insbesondere in der Lingua franca Englisch. Dies geschieht durch den Einsatz von Native Speaker Teachers (NST), die im Ausmaß von 5 Stunden pro Woche (täglich 1 Stunde) eng mit dem/der Klassenlehrer/in zusammen arbeiten. Dabei wird dem Prinzip CLIL (Content and Language Integrated Learning) Rechnung getragen. Dies bedeutet, dass Englisch als Arbeitssprache in unterschiedlichen Gegenständen (Sachunterricht, Mathematik, Musik, Bildnerische Erziehung, Sport und Bewegung, Werkerziehung) zum Einsatz kommt, wobei die Inhalte des Unterrichts („European Studies“) auch zum Erlernen der Fremdsprache verwendet werden. Außerdem wird die Möglichkeit geboten, eine weitere Fremdsprache – insbesondere eine Sprache der benachbarten Regionen, nämlich Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch – ab der Grundstufe II zu erlernen.

Standorte:

VS 1150 Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3

VS 1150 Goldschlagstraße 14-16

9.19.1.10 EMS – European Middle School



EMS
European Middle School

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas fordert ein vermehrtes Ausmaß an Fremdsprachenkenntnissen, um persönliche und berufliche Kontakte zu Menschen mit anderer Muttersprache knüpfen zu können. Insbesondere durch die Ostöffnung haben sich neue Möglichkeiten zur Intensivierung der kulturellen und wirtschaftlichen Kontakte zu den östlichen Nachbarländern Österreichs, nämlich zur Slowakei, zu Tschechien und Ungarn, ergeben.

Ausgehend von multilingualen Schüler/inne/n (z. B. Schüler/inne/n mit Muttersprache Deutsch, Englisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch) soll in der EMS ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das einerseits den Schüler/inne/n eine dem österreichischen Lehrplan des Realgymnasiums bzw. den slowakischen, tschechischen und ungarischen Lehrplänen entsprechende Grundbildung gewährleistet, das andererseits aber auch Möglichkeiten bietet, Fertigkeiten in einer zweiten und dritten Sprache zu erwerben.

Durchführung:

Lehrplanmäßiger Unterricht in der Muttersprache (Deutsch, Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch) wird von Native Speaker Teachers (NST) durchgeführt.



Verstärkter Sprachunterricht wird in Englisch als erste lebende Fremdsprache gegeben. Auch im Bereich der „Europäischen Studien“/„European Studies“ (ES) besteht das Ziel darin, Englisch als Arbeitssprache auf natürliche Weise zu entwickeln. Der Erwerb einer weiteren Fremdsprache (z. B. Deutsch, Französisch, Italienisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch), die mit einer Note im Zeugnis berücksichtigt wird, ist vorgesehen.

Im Bereich der Europäischen Studien soll den Schüler/innen ein Bewusstsein für den europäischen Raum in Aspekten wie historische Hintergründe, geographische und umweltbedingte Zusammenhänge, Kultur und Kunst vermittelt werden. Die Arbeitssprache ist Englisch.

Nach Möglichkeit besteht eine Klasse jeweils zur Hälfte aus Schüler/innen mit deutscher Muttersprache, die nach Möglichkeit im Einzugsbereich des Schulstandortes wohnen sowie Schüler/innen mit slowakischer, tschechischer oder ungarischer Muttersprache, die entweder in Wien oder im Grenzgebiet (bis zu ca. 80 bis 100 km im Landesinneren) wohnen. Die nichtösterreichischen Kinder, die aus dem Grenzgebiet kommen, haben die Möglichkeit, in einem eigenen Wohnheim untergebracht zu werden.

Standort:

WMS 1070 Neustiftgasse 98-102

9.19.1.11 EHS – European High School



2001 im BRG/BORG 15 als Schulversuch gestartet, ist die European High School seit 2004/05 als Teil der Regelschule verankert. Schüler/innen mit abgeschlossener HS/AHS Unterstufe können den schulautonomen Oberstufenzweig mit dem Schwerpunktfach Fremdsprachen sowie dem Spezialfach „European Studies“, in welchem fächerübergreifende Fragen von europäischer Brisanz thematisch werden, besuchen. Durch Englisch als Arbeitssprache im typenbildenden Gegenstand „European Studies“ werden die Schüler/innen nicht nur auf Herausforderungen im europäischen und speziell im zentraleuropäischen Kontext vorbereitet, sondern bekommen durch die Intensivierung ihrer Englischkenntnisse sowie weiterer Fremdsprachen die für den europäischen Rahmen erforderlichen Sprachkompetenzen. Die Schüler/innen stammen nicht nur aus Wien sondern auch aus den Nachbarregionen in der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Ziel ist unter anderem die regionale Vernetzung und Integration der Europakompetenz der Schulklassen.

Durchführung:

Der typenbildende Gegenstand „European Studies“ wird in englischer Sprache mit Unterstützung durch Native Speaker Teachers (NST) unterrichtet und erschließt inhaltlich die europäische Dimension des Zweiges (laut Lehrplan mit Themen zu europäischer Geschichte, Geografie, Politik, ...). Zusätzlich wird projektweise in ausgewählten Fächern „Englisch als Arbeitssprache“ (EAA) eingesetzt. Ausländische Schüler/innen können auch als außerordentliche Schüler/innen aufgenommen werden. Gute Englischkenntnisse sind in allen Fällen erforderlich und werden in einem allfälligen Aufnahmegespräch ermittelt.

Standort:

RG/BORG 15 Henriettenplatz 6



9.19.1.12 VBS – Vienna Bilingual Schooling



Ziele:

Verankerung sowohl der deutschen als auch der englischen Sprache als Unterrichtssprache ab dem Schuleintritt, Vermittlung der Grundschulbildung nach österreichischem Lehrplan in der jeweiligen Erstsprache (Deutsch oder Englisch), Erwerb von Kompetenzen in der jeweiligen Zweitsprache (Englisch oder Deutsch), die in diesem Ausmaß im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts nicht vermittelt werden können.

Durchführung:

Es wird ein spezielles Einschreibeverfahren für die VBS-Schulen angewandt, das auch ein Orientierungsgespräch mit dem Kind vorsieht. Die Schulplatzzuweisung im Bereich der APS, bei der die gesetzlichen Vorlagen (Geschwisterkinder, Wohnortnähe) beachtet werden, obliegt ausschließlich dem/der zuständigen Bezirksschulinspektor/in.

VBS beginnt mit der Volksschule und wird in den Sekundarstufen I und II weiter geführt. Sowohl beim Übertritt in die Sekundarstufe I als auch beim Übertritt in die Sekundarstufe II besteht – nach einem positiven Orientierungsgespräch – erneut die Möglichkeit, in eine VBS-Schule einzutreten.

Für die Qualitätssicherung und den Fortbestand des Schulversuchs VBS ist es von immanenter Bedeutung, dass in jeder Klasse das Verhältnis von dominant englisch- bzw. dominant deutschsprachigen Kindern möglichst ausgewogen ist. Nur so kann bilinguales Lernen erfolgreich stattfinden.

Der Erwerb der Kulturtechniken (insbesondere Deutsch, Lesen, Schreiben bzw. English, Reading, Writing) erfolgt zuerst in der jeweiligen Erstsprache der Schüler/innen (Deutsch bzw. English). Der Beginn des Erwerbes der Zweitsprache in den Fertigungsbereichen Lesen und Schreiben erfolgt individuell und richtet sich nach dem jeweiligen Stand in der Erstsprache, spätestens jedoch ab der 2. Schulstufe.

Während der Erwerb der Kulturtechniken in der Erstsprache, sowie in „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „English as a second language“ in getrennten Sprachgruppen erfolgt, wird in allen anderen Unterrichtsbereichen der Unterricht in beiden Sprachen erteilt.

Im Bereich der Volksschule und der AHS wird die VBS als Schulversuch geführt. An den APS Sekundarschulen konnte die VBS in die NMS integriert werden.

Standorte:

Volksschule

VS 1060 Sonnenuhrgasse 3-5
 VS 1100 Keplerplatz 7
 VS 1010 Selma-Lagerlöf-Gasse 20 (auslaufend)
 VS 1160 Herbststraße 86
 VS 1180 Scheibenbergstraße 63
 VS 1190 Grinzinger Straße 88
 VS 1210 Donaufelder Straße 77 (auslaufend)
 VS 1220 Meißnergasse 1
 VS 1220 Leonard Bernstein Straße 2
 VS 1220 Schüttaustraße 42

Sekundarstufe I

BRG 1080 Feldgasse 6-8,
 WMS 1110 Wendstattgasse 3
 BG/BRG 1140 Linzer Straße 146
 NMS 1160 Koppstraße 110/II
 BG 1170 Parhamerplatz 18
 NMS 1190 In der Krim 6
 BRG 1190 Krottenbachstraße 11-13
 NMS 1220 Simonsgasse 23
 WMS/BRG 1220 Theodor Kramer-Straße 3
 BRG 1230 Draschestraße 90

Sekundarstufe II:

HAK 1120 Hetzendorfer Straße 66-68
 BG 1170 Parhamerplatz 18
 BRG 1190 Krottenbachstraße 11
 WMS/BRG 1220 Theodor Kramer-Straße 3
 ORG 1230 Draschestraße 90-92



9.19.1.13 ENGSEN – English in Special Needs Education

Durchführung:

Verstärkter Englischunterricht in Hauptschulabschlussklassen für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Standorte:

NMS 1020 Pazmanitengasse 26

WMS 1060 Loquaipplatz 4

NMS 1230 Steingasse 25

9.19.1.14 Lift Up

Begegnungssprachliches Englisch-Projekt an Volksschulen

Ziele:

Stärkung und Ausweitung der kommunikativen Fähigkeiten (Hören und Sprechen), Unterstützen und Fördern von authentischem Wissen über Landeskunde und Kultur, Unterstützen und Fördern einer fremdsprachenfreundlichen Schul-/ Klassenatmosphäre, unterrichtsimmanente Lehrer/innen/fortbildung vor allem im sprachlichen Bereich.

Durchführung:

Durch den Einsatz mobiler Native Speaker Teachers (NST) wurde im Schuljahr 2009/10 Schüler/innen der Grundstufe in zehn Wiener Inspektionsbezirken die Möglichkeit geboten, erlernte sprachliche Fertigkeiten in Realsituationen anzuwenden und durch sprachbegleitendes Handeln die Sprache und Kultur von englischsprachigen Ländern zu erleben.

Native Speaker Teachers waren an ihren Stammschulen jeweils im Ausmaß von sechs Wochenstunden tätig (vier Wochenstunden an einem Wochentag plus ein Zusatzangebot am Nachmittag im Sinne einer speziellen Interessens- und Begabungsförderung). An den restlichen vier Wochentagen erfolgte der Einsatz im Ausmaß von je vier Wochenstunden an vier weiteren Volksschulen des Inspektionsbezirkes. Über den Einsatzplan der Native Speaker Teachers am jeweiligen Standort entschied die betreffende Schulleitung in Absprache mit der Schulleitung der Stammschule und dem/der zuständigen Bezirksschulinspektor/in. Entscheidend war, dass die Fremdsprache in elementaren Realsituationen sowie in sprachbegleitenden Handlungen in einem Sinnzusammenhang erlernt werden konnte. Die Auswahl dieser Realsituationen ergab sich aus den vorgesehenen Themen des österreichischen Lehrplans. Durch den Einsatz der Native Speaker Teachers wurde den Schüler/innen ein authentisches Sprachvorbild geboten. Dies ist vor allem im Hinblick auf Aussprache, Intonation und Sprachrhythmus besonders wichtig.

9.19.1.15 NESSIE – Native English Speaker Support in Education



Begegnungssprachliches Englisch-Projekt für die 4. Schulstufe

Ziele:

Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten (Hören/Verstehen und Sprechen), Unterstützen und Fördern von authentischem Wissen über Landeskunde und Kultur, Unterstützen und Fördern einer fremdsprachenfreundlichen Schul-/ Klassenatmosphäre, unterrichtsimmanente Lehrer/innen/fortbildung, vor allem im sprachlichen Bereich.



Durchführung:

Durch den Einsatz mobiler Native Speaker Teachers (NST) wird Schüler/inne/n der 4. Schulstufe eines Bezirkes im Rahmen von einwöchigen Projekten die Möglichkeit geboten, erlernte sprachliche Fertigkeiten in Realsituationen anzuwenden und durch sprachbegleitendes Handeln die Sprache und Kultur von englischsprachigen Ländern zu erleben.

In Wiener Schulbezirken wurden so genannte „Dual Language Primary Centres“ (DLPC) eingerichtet. Ein DLPC ist die Stammschule eines NESSIE Teachers und – in Zusammenarbeit mit dem Europa Büro des Stadtschulrates für Wien – für die organisatorische und pädagogische Koordination des Einsatzes des NESSIE Teachers im Bezirk verantwortlich.

Entscheidend ist, dass die Fremdsprache in elementaren Realsituationen sowie in sprachbegleitenden Handlungen in einem Sinnzusammenhang erlernt wird. Durch den Einsatz der NESSIE Teachers wird den Schüler/inne/n ein authentisches Sprachvorbild geboten. Dies ist vor allem im Hinblick auf Aussprache, Intonation und Sprachrhythmus besonders wichtig.

Standorte:

VS 1020 Aspernallee 5	VS 1210 Hanreitergasse 2
VS 1030 Kolonitzgasse 15	VS 1210 Lavantgasse 35
VS 1040 Graf Starhemberg-Gasse 8	VS 1220 Pastinakweg 10
VS 1070 Neustiftgasse 98	VS 1220 Viktor-Wittner-Gasse 50
VS 1100 Knöllgasse 59	
VS 1110 Münnichplatz 6	
VS 1120 Rothenburgstraße 1	
VS 1140 Diesterweggasse 30	
VS 1160 Julius Meisl-Gasse 1	
VS 1170 Knollgasse 4-6	
VS 1190 Kreindlgasse 20	
VS 1200 Leystraße 34	

9.19.1.16 E4U – English For You

Begegnungssprachliches Englisch-Projekt an WienerMittelschulen



An den WienerMittelschulen (WMS) setzen „E4U“ Native Speaker Teachers (NST) Englisch als Arbeitssprache in nichtsprachlichen Fächern verstärkt ein. Die Fremdsprache dient dabei als Instrument zur Erarbeitung fachspezifischer Inhalte und gewährleistet gleichzeitig eine intensive Beschäftigung mit englischsprachigen Ländern.

Durchführung:

Die Vermittlung sämtlicher Kompetenzen erfolgt themenbezogen (topic-based) nach dem „CLIL-Prinzip“ (Content and Language Integrated Learning). Dadurch ist der Einsatz der Native Speaker Teachers hauptsächlich in Fächern wie Biologie, Geographie und Geschichte, aber auch Musik, Bildnerischer Erziehung, Bewegung und Sport vorgesehen.

Die Native Speaker Teachers vermitteln darüber hinaus authentisches Wissen über ihr Herkunftsland und dessen Kultur. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zum interkulturellen Lehrplan.

Das Teamteaching dient in diesen Stunden dazu, die Schüler/innen optimal zu fördern und eine fremdsprachenfreundliche Schul- bzw. Klassenatmosphäre zu unterstützen und zu fördern.



Standorte:

WMS 1020 Kleine Sperlgasse 2a

pWMS/AHS 1020 Simon-Wiesenthal-Gasse 3

WMS 1030 Kölblgasse 23

pWMS 1040 Karlsplatz 14

WMS 1060 Loquaipplatz 4

WMS/AHS 1070 Kandlgasse 39

WMS/EMS 1070 Neustiftgasse 100

WMS/PMS 1100 Grenzackerstraße 18

WMS 1100 Knöllgasse 61

WMS/VBS 1100 Wendstattgasse 3

WMS 1100 Wendstattgasse 5/I

WMS 1100 Wendstattgasse 5/II

WMS 1150 Kauergasse 3-5

WMS/AHS 1160 Maroltingergasse 69-71

WMS 1160 Roterdstraße 1

pWMS 1180 Antonigasse 72

WMS 1200 Leipziger Platz 1-2

pWMS/PMS 1210 Mayerweckstraße 1

WMS/AHS 1220 Contiweg 4

pWMS/AHS 1220 Maculangasse

WMS 1220 Plankenmaisstraße 30

WMS/AHS 1220 Theodor Kramer-Straße 3

WMS 1230 Anton-Baumgartner-Straße 119

MS/AHS 1230 Anton Krieger-Gasse 25

pWMS 1230 Willergasse 55

9.19.2 FRANZÖSISCH

9.19.2.1 FIP – Français intégré à l'école primaire



CLIL intensiv an Volksschulen und an der Sekundarstufe I+II

Das FIP-Projekt ist Teil eines Gesamtkonzeptes, das mit der Volksschule beginnt und auf der Sekundarstufe unter dem Namen „Français intégré aux projets dans le secondaire“ (FIPS) bis zur Matura weitergeführt wird.

Ziel:

Mit dem Projekt FIP wird das Ziel verfolgt, Französisch als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL = Content and language integrated learning). Der Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Mathematik erfolgt auf Deutsch, in allen anderen Lernbereichen – Sachunterricht, Musikerziehung, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung – wird der Unterricht in deutscher und französischer Sprache in Form von Teamteaching erteilt.

Durchführung:

Das zeitliche Ausmaß des Projekts FIP beträgt 5 Stunden pro Woche (1 Stunde pro Tag) beginnend mit der ersten Schulstufe. Die sprachliche Umsetzung erfolgt durch eine muttersprachliche Assistenzlehrerin (locutrice native) in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin, die eine Französisch-Zusatzqualifikation besitzt. Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Französisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standorte:

FIP VS 1010 Stubenbastei 3

FIPS BG 1010 Beethovenplatz 1



9.19.2.2 Papillon – Französisch integrativ



CLIL an Volksschulen

Das Projekt Papillon ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel und Durchführung:

In einer Papillon-Klasse erfolgt der Fremdsprachenunterricht (Französisch) von der 1. bis zur 4. Schulstufe im Rahmen des Gesamtunterrichts durch den/die qualifizierte/n Klassenlehrer/in. Daraus ergeben sich tägliche französischsprachige Kurzsequenzen von 10-15 Minuten in Sachunterricht, Mathematik, Bewegung und Sport, Bildnerischer Erziehung und Musikerziehung. Ergänzend dazu unterstützt ein Native Speaker Teacher (NST) im Ausmaß von 1 Stunde pro Woche die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer und sichert damit sowohl die sprachlich-kulturelle Authentizität wie auch die Intensivierung von Französisch als Arbeitssprache (CLIL = Content and language integrated learning). Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Französisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standorte:

VS 1010 Stubenbastei 3

VS 1060 Corneliusgasse 6

VS 1040 St. Elisabeth-Platz 8 (auslaufend)

VS 1120 Karl Löwe-Gasse 20 (aufbauend ab SJ 2014/15)

VS 1130 Hietzinger Hauptstraße 166

GTVS 1180 Köhlergasse 9 (aufbauend)

VS 1220 Prandaugasse 5 (aufbauend)

VS 1230 Prückelmayrgasse 6 (auslaufend)

9.19.2.3 Mes Amis

Begegnungssprachliches Französisch-Projekt an Volksschulen

Ziel und Durchführung:

Das begegnungssprachliche Projekt „Mes Amis“ (zu Deutsch „Meine Freunde“) richtet sich an Schüler/innen der 3. und 4. Schulstufe. In zweitägigen Projektblöcken von insgesamt 9 Stunden wird den Kindern die Möglichkeit geboten, in spielerischer Form eine neue Sprache und Kultur kennenzulernen und sich erste sprachliche Fertigkeiten anzueignen. Die Durchführung erfolgt im Team, bestehend aus Native Speaker Teacher (NST) und Klassenlehrer/in.

Standorte:

wöchentlich wechselnd (rund 30 Projekte pro Schuljahr)



9.19.3 ITALIENISCH

9.19.3.1 SIB – Scuola elementare italiana bilingue



CLIL intensiv an Volksschulen

Das Projekt SIB ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel:

Mit dem Projekt SIB wird das Ziel verfolgt, Italienisch als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL = Content and language integrated learning). Der Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Mathematik erfolgt auf Deutsch, in allen anderen Lernbereichen – Sachunterricht, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Musikerziehung und Werkerziehung – wird der Unterricht in deutscher und italienischer Sprache in Form von Teamteaching erteilt.

Durchführung:

Das zeitliche Ausmaß des Projekts SIB beträgt 5 Stunden pro Woche (1 Stunde pro Tag) beginnend mit der ersten Schulstufe. Die sprachliche Umsetzung erfolgt durch eine/n muttersprachliche/n Assistenzlehrer/in (Native Speaker Teacher) in Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in, der/die eine Italienisch-Zusatzqualifikation besitzt. Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Italienisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standort:

GTVS 1200 Europaschule Vorgartenstraße 95-97

9.19.3.2 Palloncino – Italienisch integrativ



CLIL an Volksschulen

Das Projekt Palloncino ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel und Durchführung:

In einer Palloncino-Klasse erfolgt der Fremdsprachenunterricht (Italienisch) von der 1. bis zur 4. Schulstufe im Rahmen des Gesamtunterrichts durch den/die qualifizierte/n Klassenlehrer/in. Daraus ergeben sich tägliche italienischsprachige Kurzsequenzen von 10-15 Minuten in Sachunterricht, Mathematik, Bewegung und Sport, Bildnerischer Erziehung und Musikerziehung. Ergänzend dazu unterstützt ein Native Speaker Teacher (NST) im Ausmaß von 1 Stunde pro Woche die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer und sichert damit sowohl die sprachlich-kulturelle Authentizität wie auch die Intensivierung von Italienisch als Arbeitssprache (CLIL = Content and language integrated learning). Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder –



ergänzend zu Italienisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standorte:

- VS 1040 St. Elisabeth-Platz 8
- VS 1180 Bischof Faber-Platz 1 (auslaufend)
- VS 1200 Greiseneckergasse 29 (aufbauend)
- GTVS 1200 Europaschule Vorgartenstraße 95-97
- VS 1230 Akaziengasse 52-54
- VS 1230 Prückelmayrgasse 6 (auslaufend)

9.19.3.3 Amici

Begegnungssprachliches Italienisch-Projekt an Volksschulen

Das begegnungssprachliche Projekt Amici (zu Deutsch „Freunde“) richtet sich an Schüler/innen der 3. und 4. Schulstufe. In zweitägigen Projektblöcken von insgesamt 9 Stunden wird den Kindern die Möglichkeit geboten, in spielerischer Form eine neue Sprache und Kultur kennenzulernen und sich erste sprachliche Fertigkeiten anzueignen. Die Durchführung erfolgt im Team, bestehend aus Native Speaker Teacher (NST) und Klassenlehrer/in.

Standorte:

wöchentlich wechselnd (rund 30 Projekte pro Schuljahr)

9.19.4 SPANISCH

9.19.4.1 Arco Iris



CLIL intensiv an Volksschulen

Das Projekt Arco Iris ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel:

Mit dem Projekt Arco Iris wird das Ziel verfolgt, Spanisch als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL = Content and language integrated learning). Der Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Mathematik erfolgt auf Deutsch, in allen anderen Lernbereichen – Sachunterricht, Bewegung und Sport, Bildnerischer Erziehung und Musikerziehung – wird der Unterricht in deutscher und spanischer Sprache erteilt.

Durchführung:

Das zeitliche Ausmaß des Projekts Arco Iris beträgt 3 Stunden pro Woche, davon zwei in Form von Teamteaching des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin und eines Native Speaker Teachers (NST). Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Spanisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Zur Interessens- und Begabungsförderung wird am Standort zusätzlich klassenübergreifend (3./4. Schulstufe) eine Unverbindlichen Übung Spanisch angeboten.



Standort:

VS/VBS 1160 Herbststraße 86

9.19.4.2 SEB – Spanisch erleben

CLIL intensiv an der Sekundarstufe I

Ziel:

Mit dem Projekt SEB wird das Ziel verfolgt, Spanisch als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL = Content and language integrated learning). Es handelt sich um die kreativen Fächer Bildnerische Erziehung und Musikerziehung, findet aber ebenso Berücksichtigung in Bewegung und Sport.

Durchführung:

Das zeitliche Ausmaß des Projekts SEB beträgt 2 bzw. 3 Stunden pro Woche, beginnend mit der 5. Schulstufe. Die sprachliche Umsetzung erfolgt durch eine/n spanischsprachigen Native Speaker Teacher (NST) in Zusammenarbeit mit der/dem Klassenlehrer/in.

Zur Vertiefung und Begabungsförderung wird am Standort zusätzlich klassenübergreifend eine Unverbindliche Übung Spanisch angeboten.

Standort:

WMS 1150 Kauergasse 3-5

9.19.4.3 Mariposa – Spanisch integrativ



CLIL an Volksschulen

Das Projekt Mariposa ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel und Durchführung:

In einer Mariposa-Klasse erfolgt der Fremdsprachenunterricht (Spanisch) von der 1. bis zur 4. Schulstufe im Rahmen des Gesamtunterrichts durch den/die qualifizierte/n Klassenlehrer/in. Daraus ergeben sich tägliche spanischsprachige Kurzsequenzen von 10-15 Minuten in Sachunterricht, Mathematik, Bewegung und Sport, Bildnerischer Erziehung und Musikerziehung. Ergänzend dazu unterstützt ein Native Speaker Teacher (NST) im Ausmaß von 1 Stunde pro Woche die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer und sichert damit sowohl die sprachlich-kulturelle Authentizität wie auch die Intensivierung von Italienisch als Arbeitssprache (CLIL = Content and language integrated learning). Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Spanisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standorte:

VS 1030 Kolonitzgasse 15 (aufbauend)

GTVS 1150 Reichsapfelgasse 30 (aufbauend)

VS 1170 Halirschgasse 25/Expositur SKÖ 1170 Hernalser Hauptstraße 220



9.19.5 Nachbarsprachen: SLOWAKISCH, TSCHECHISCH, UNGARISCH

9.19.5.1 Sprachennetzwerk CentroLING

Der Stadtschulrat für Wien fördert seit 1997 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Centrope (Österreich, Slowakei, Tschechien, Ungarn). Ein Teil dieser Zusammenarbeit besteht in der Vermittlung der Nachbarregionen durch verschiedene Projekte der Sprach- und Kulturbegegnung an Wiener Schulen.

Vorurteile und Ressentiments gegenüber den Nachbarstaaten im Norden und Osten sowie gegen deren Bürger/innen sind in Österreich auch über 25 Jahre nach dem Untergang des bipolaren Systems spürbar. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas der letzten Jahrzehnten bzw. der Beitritt aller Nachbarstaaten in die Europäische Union ermöglicht Personenfreizügigkeit und Zugang zum Arbeitsmarkt über die Nationalgrenzen hinaus; der Bedarf an Mitarbeitenden mit Kenntnissen der Nachbarsprachen ist dadurch stetig gewachsen. Aufgabe der Schulen ist es, emotionale wie kognitive Brücken zu unseren Nachbarstaaten zu schlagen und durch eine Stärkung des regionalen Bewusstseins vorherrschende Stigmatisierungen abzubauen und einen positiven Austausch zwischen den Regionen zu fördern.

Mit den CentroLING Projekten kommt der Stadtschulrat für Wien der Forderung des Europarates nach, der zufolge jede/r europäische Bürger/in neben der Muttersprache über Kenntnisse zweier weiterer Sprachen – im Idealfall ist eine davon eine Nachbarsprache – verfügen sollte.

Unter der Leitung von muttersprachlichen Native Speaker Teachers (NST) für Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch wird Schüler/inne/n auf allen Schulstufen und in unterschiedlichen Unterrichtsformanten angeboten, sich mit den Nachbarländern, deren Sprache und kulturellen Mustern auseinanderzusetzen. Dabei geht es um den Erwerb von Wissen, die Aneignung sprachlicher Fertigkeiten und den Aufbau einer positiven Haltung gegenüber unseren Nachbarstaaten und ihrer Bevölkerung. Die NST stehen der Schulleitung bzw. den Klassenlehrpersonen zusätzlich als Vermittlungspersonen bei Kommunikationsschwierigkeiten mit Familien aus den Nachbarländern zur Verfügung.

Das Europa Büro des Stadtschulrats für Wien leistet inhaltliche und organisatorische Hilfestellung bei der Durchführung von Outdoor-Tagen und Lehrausgängen in die Regionen.

Zielsetzung:

Mit dem Programm CentroLING Projektwoche sollen sich Schulklassen der Volksschule in einwöchigen Projekten auf eine intensive Art mit unseren Nachbarländern, deren Sprache und kulturellen Verflechtungen auseinandersetzen.

Durchführung:

Es kommen drei NST (je eine Lehrperson für Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch) zum Einsatz. Je nach Schulform und Schulstufe werden diese Sprach- und Kulturbegegnungen in verschiedenen Organisationsformen angeboten.

Volksschule:

- **CentroLING Projektwochen**
- **CentroLING Projektstage**

Sekundarstufe I:

- **CentroLING Spracherlebniskurse**

Sekundarstufe II:

- **CentroLING4U Sprachenworkshops**



9.19.5.2 Unverbindliche und Verbindliche Übungen in der Sekundarstufe I und II

Standorte:

SLOWAKISCH

VS 1100 Laaer Berg Straße 170
VS 1110 Fuchsröhrenstraße 25
VS 1110 Simoningplatz 2
VS 1150 Goldschlagstraße 14-16
VS 1160 Liebhartsgasse 19-21
EMS 1070 Neustiftgasse 100
WMS 1100 Wendstattgasse 3
NMS 1220 Anton-Sattler-Gasse 93

TSCHECHISCH

VS 1020 Ernst-Melchior-Gasse 9
VS 1090 Währinger Straße 43
VS 1100 Laaer Berg Straße 170
VS 1110 Fuchsröhrenstraße 25
VS 1150 Goldschlagstraße 14-16
VS 1180 Schulgasse 57
VS 1190 Krottenbachstraße 108
NMS 1220 Anton-Sattler-Gasse 93

UNGARISCH

VS 1020 Aspernallee 5
VS 1030 Reisnerstraße 43
VS 1070 Zieglergasse 21
VS 1100 Klausenburgerstraße 25
VS 1100 Neilreichgasse 111
VS 1150 Benedikt- Schellinger-G. 1-3
VS 1150 Goldschlagstraße 14-16
VS 1210 Adolf Loosgasse 2
VS 1230 Anton Baumgartner-Str.44/II
SPZ 1210 Franklinstraße 23-27
EMS 1070 Neustiftgasse 100
NMS 1100 Georg Wilhelm-Pabst-G.2a
NMS 1120 Singrienergasse 23
NMS 1220 Anton-Sattler-Gasse 93

